Helv. 822

Zschokke

Helos 117

Die drey ewigen Bünde im hohen Rhätien.

Historische Skizze

von

Heinrich Zschokke,

Doctor der Philosophie, Miteigenthümer des Seminariums zu Reichenau in Graubünden, Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften und Künste zu Frankfurt an der Oder.

Zweyter Theil.

Zürich,
bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1798.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vierter Zeitraum.

Geschichte von der Zerrüttung der Republik durch Faktionen; d. i. von der Wiedereroberung des Veltlins bis zur Landesreform von 1694. und den Zeiten der Ruhe. (Vom J. 1520. bis zum J. 1694. u. ff.

Geschichte von der Zerrüttung der Republik durch Faktionen.

§. 1.

Anfang der Reformation in Deutschland u. Schweiz.

Zwey große Erscheinungen in der Geschichte, welche sich mit ihrem unabsehbaren öffentlichen und geheimen Gefolge über die kommenden Jahrhunderte ausdehnten, bezeichnen durch ihre Wichtigkeit den Antritt dieses neuen Zeitraums: Eine blutige Scheidung in der moralischen und politischen Welt. Jene, durch alle Völker Europens verbreitet, erschütterte Rhätien, als ein Glied seines Welttheils; diese, durch die Laster einzelner Bürger und die grausame Herrscherlaune des Auslands gezeugt, führte das Vaterland an den schwindelnden Abgrund seines Verderbens.

Zwar wurde Rhätien gerettet; aber mehr durch das große Spiel der Vorsehung, als durch die Tugend seiner Bürger und die Kraft seiner Verfassung.

Rom, welches ehemals die Gebieterin des Erdkreises gewesen, und von seiner furchtbaren Höhe durch die Empörungen der Welttheile und durch die wilden Wanderungen der Völker herabgestürzt worden war — Rom hatte sich zum andernmale zur Alleinherrschaft über Europa emporgeschwungen; nicht durch die Größe seiner Feldherren, nicht durch die Tapferkeit seiner Heere, sondern durch die Schlauheit seines Bischofes und durch die furchtsame Unwissenheit der europäischen Staaten. Könige und Kayser hatten den Aussprüchen des Pabstes gehorchen müssen; die Völker, geleitet von ihren Geistlichen, waren diesem unterthäniger, als ihren weltlichen Beherrschern. Heere von Mönchen standen in allen Ländern, als Vollstrecker des päbstlichen Willens; Altäre waren ihre Schanzen, Bann und Interdikt ihre Waffen, mit welchen sie

den Feind bis in die unbekannten Gegenden des künftigen Lebens verfolgen zu können vorgaben.

Aber schon war wieder das längst erloschene Licht der Wissenschaften angezündet worden; der Glanz desselben erleuchtete die Ketten, in welchen durch die Herrschsucht schlauer Priester die Völker lagen. Die Menschheit erkannte nur mit Schaudern, sich und ihre verlorne Würde.

Bald ward der Wunsch allgemein in Europa, die christliche Kirche zu ihrer alten Einfalt zurückzuführen, und die Gewalt der Geistlichen in die geziemenden Gränzen einzuschliessen. Im nördlichen Deutschland erhob sich mit Kraft und Muth ein Augustinermönch, Martin Luther (seit 1516.), und predigte die Wahrheit. Unterstützt von den gelehrten Männern jener Gegenden, unterstützt von den Fürsten, gelang es ihm, den europäischen Norden von der Fessel des Priesterregiments abzureissen.

Mit gleichem Muthe und gleicher Weisheit

stand in Helvetien zu derselben Zeit ein Mann auf, der, wie in einem Bunde mit jenem, allem Pabstthume den Krieg ankündigte — Ulrich Zwingli. Bern, Zürich, Basel, und andre Eydsgenossen mehr, folgten ihm nach.

Und in Bünden. Schon vor Zwingli's Erscheinung hatten die sämtlichen Stände der Schweiz, durch ihren Pfaffenbrief (abgefaßt 1370. bestätigt von allen acht alten Orten 1481.) und durch ihre Verordnungen (vom J. 1450. 1484. 1491. 1520.) wider die Absenten und Courtisanen, oder Geistliche, welche sich am römischen Hofe aufhielten, und dennoch ihre Pfründen in den Cantonen genossen, manchen Mißbrauch in kirchlichen Angelegenheiten gerügt und verbannt. Auch die Grisonen waren schon, vor dem Ausbruche der Glaubensverbesserung ihrer Thäler, dem erhabnen Beyspiele ihrer Bundesbrüder gefolgt.

In der Versammlung der Staatsboten zu Ilanz am 4. April (Montags nach Quasimodogenit.) 1524. wurden siebenzehn Artikel,

mit gesetzlicher Kraft, für die rhätische Geistlichkeit aufgestellt; es wurde den abwesenden Geistlichen der Genuß der Pfründen, den Anwesenden alle Erbschleicherey, üppige Kleidertracht u. dgl. versagt; auch feyerlich bestimmt, daß fernerhin keine Klage vor das geistliche Gericht gebracht werden soll, es sey denn in Ehesachen, oder ökonomischen Dingen der Kirche.

Dieser Schritt des Staats gegen die Verwilderung der Kirchenzucht war, so gering er auch seyn mogte, doch bedeutend und kräftig für jene Tage, und Zeuge von dem Bedürfniß einer allgemeinen Verbesserung geistlicher Angelegenheiten.

Heinrich Spreiter, erster rhätischer Reformator.

In einem der wildern Thäler des Prättigäu's, zu St. Antonien, wagte es zuerst ein wackrer Pfarrer, Heinrich Spreiter ist des Edeln Name, ein reineres Christenthum zu lehren, unmittelbar aus den heiligen Erkenntnißquellen geschöpft. Es geschah ums J. 1524. Wie er, that auch sein Bruder, Jakob Spreiter, in

Davos. Bald ward die Zahl ihrer Anhänger groß in weitem Bunde der elf Gerichte. Man fieng an die Messen aus den Kirchen, und bald einen Mißbrauch nach dem andern zu verstoßen. Die Freunde des Pabstes und der hergebrachten Gewohnheit donnerten umsonst ihren schwersten Fluch wider die bündnerschen Reformatoren. — Die Wahrheit griff siegend um sich; Tausende versammelten sich unter ihr aufgepflanztes Panier.

Selbst in der Nähe des bischöflichen Stuhls, unter den Augen des Oberhauptes rhätischer Geistlichkeit, zitterten die Männer der Wahrheit nicht, Gottes Wort lauter zu verkünden. Johannes Dorfmann, welcher sich, nach der Sitte seines Jahrhunderts, lieber griechisch Comander nannte, war beseelt von Zwingli's Geiste. Er, als Pfarrer der Stadt Chur, und Joh. Blasius zu Malans, der die Bibel in ihren Ursprachen las, eiferten wider des Pabstthums Macht und Verderben, und für die Unabhängigkeit des Glaubens von menschlicher Gewalt. In allen Gegenden

Graubündens erstanden Lehrer und Freunde des reinern Christenthums, sonder Zahl.

Grade itzt war ein Jahrhundert verlaufen seit dem Freyheitsschwur in den Wäldern von Truns; durch eine zweyte Revolution, durch Erklärung der Gewissensfreyheit, feyerten die Grisonen das hundertjährige Gedächtnißfest ihres ersten Schrittes zur Zerbrechung des Tyrannenjoches.

Gallicius, und Martin Adamo v. Camogask.

Ein zwanzigjähriger Jüngling, Philippus Gallicius (Saluzz), Priester im Engadin, ward durch seine Gelehrsamkeit, Mäßigung und Rednerkraft der vorzügliche Reformator seines Thales. Verfolgt von den altgläubigen Meßpriestern, sollte er sein Vaterland verlieren. Vergebens bot er sich dar, im Angesicht von mehr denn tausend Menschen, daß er seine Lehre aus der heiligen Schrift gegen jeden der eifernden Priester vertheidigen wolle. Die Obrigkeit (zu Zuz 7. März 1526.) verbannte ihn, als einen Ketzer, aus dem ganzen Hochgericht, und drohte demjenigen mit hundert Gulden

Strafe, welcher ihn auch nur mit einem Heller unterstützen würde. Da trat vor das Volk hin, ohne Scheu, ein Mann aus Camogask, genannt Martin Adamo, und sprach mit zürnender Stimme folgende Worte, würdig von einem der Enkel des alten Tyrannenmörders Adamo gesprochen zu seyn: Grisonen, ich habe sechs Kreuzer; dem Küster will ich sie geben, daß er für die abgeschiedene arme Seele der Gerechtigkeit läute. — Als dies das Volk hörte, besann es sich, und hob die Strafe auf.

Toleranz-Dekret. Aber die Gährungen in allen Thälern wurden gewaltiger. Der Vicar des Fürstbischofs klagte Comandern, den Vertrauten Zwingli's, an vor der Standesversammlung der Bündner zu Chur (Dez. 1525.) als einen Aufrührer und Sakramentenstürmer. Diese Versammlung aber, ohne sich in die Fehden der Gottesgelehrten zu mischen, trug beyden Theilen auf, in einer öffentlichen Disputation ihre Sache auszukämpfen — und der Sieger möge dann Sieger

seyn. Allein die Väter Bündens gedachten nicht der Vergeblichkeit solcher Streite, welche gewöhnlich von beyden Theilen triumphirend verlassen wurden, und die gegenseitige Erbitterung, statt sie zu löschen, nur zu verdoppeln pflegten. Darum zogen die Gottesgelehrten alle zum Kampftage gen Ilanz (7. Jan. 1526). Die Disputation entschied nichts; aber das Volk ward aufmerksamer, und gewann Liebe für die Sache der Reformation; der nächste Bundestag ward die Stimme der öffentlichen Meynung, und verewigte sich durch das merkwürdige Dekret: Es soll in Zukunft allen Einwohnern Graubündens freystehen, sich zur römisch-katholischen, oder zur reformirten Kirche zu bekennen; kein Theil soll den andern seines Glaubens wegen beleidigen; die christliche Lehre soll unverfälscht aus der Heil. Schrift vorgetragen werden; Wiedertäufer und andre unruhige Sekten werden nicht geduldet.

Die Wiedertäufer, dies Unkraut unter dem schönen Waizen der Reformation, hatten,

wie überall, auch in Bünden, durch ihre schwärmerischen und abentheuerlichen Vorstellungen, Verwirrungen angerichtet. Sie predigten in allen Winkeln und Gassen, schalten die Zwingli's und Luthers so heftig, als den Pabst; tauften erwachsne Männer und Weiber zum andernmale, predigten Gleichheit und Freyheit, Abwerfung obrigkeitlicher Gewalt, und die Ankunft des tausendjährigen Reichs Christi. Von Zürich vertrieben kamen zwey Schwärmer dieser Gattung, Felix Manz und Jörgen Blaurok, gen Chur; aber kaum hatten sie dort ihr wunderliches Wesen begonnen, als die Obrigkeit sie schon aus dem Lande wies.

Nicht lange blieb die Reformation nur Sache der streitbaren Gottesgelehrten; auch die Staatsführer schöpften aus ihr neue Vortheile für die Befestigung der Freyheit und Ablösung des Vaterlands vom Einfluß geistlicher Gewalt. Inzwischen schüchtern die Fürsten des nördlichen Deutschlands die Ketten brachen, mit welchen sie seit manchem Jahr-

hundert an den römischen Stuhl geschmiedet waren, trennten die gebirgischen Republikaner durch einen einzigen kühnen Streich den Arm der Geistlichkeit von der Leitung des gemeinen Wesens, und erhoben sie die weltliche Obrigkeit über den Ausspruch der Clerisey.

Mehr, als einmal, war Rhätiens Ruhe schon das Opfer herrschsüchtiger, kriegrischer Prälaten geworden; mehr als einmal schon hatte die eigennützige Schlauheit derselben der Wohlfahrt des Ganzen Gefahr gedroht und gegeben. Itzt schien die Stunde geschlagen zu haben, in welcher die Geistlichen wieder zu ihrer ursprünglichen Würde und Bestimmung zurückgedrängt werden sollten, Priester des Friedens und der Liebe zu seyn.

Der Artikel-Brief. Und am 1. Julius des J. 1526. erschienen fünfzehn Artikel über das Verhältniß der Geistlichkeit zum Staat, als graubündnersche Grundgesetze. Merkwürdig und den Geist der damaligen Gesetzgeber ehrend, ist der Innhalt der feyerlich ausgestellten Urkunde (genannt der Artikel-

brief). — Kein Bischof und kein Geistlicher soll weltliche Aemter zu besetzen haben; kein Beamter eines Bischofs soll fürder in den Standesversammlungen der Bündner sitzen; das Domkapitel soll nur mit dem ganzen Gotteshause einen Bischof wählen dürfen; die Klöster sollen nun keine Mönche und Nonnen mehr annehmen; die Gemeinden haben allein die Freyheit, ihre Lehrer zu ernennen, oder abzusetzen und zu besolden; an den Bischof gilt keine Appellation mehr.

Mit solcher Kraft entschied hier das souveraine Volk den alten Hader der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, welche so lange schon um den Vorrang gebuhlt und gestritten hatten — entschied es mitten in einem Wirbel andrer gefährlichen Unruhen, welche das Vaterland zu derselben Zeit zu zerrütten begannen.

§. 2.

Ursprung der Faktionen in Graubünden.

Kayser Maximilian war schon gestorben (seit 1519.); Würde und Reich fielen an seinen Enkel, den

Herrn der reichen spanischen Monarchie, welcher unter dem Namen Carls V. durch Macht, rastlose Thätigkeit und Arglist, vor allen Fürsten seiner Zeit glänzte. Er erneuerte die alten Ansprüche auf Mayland, als auf ein erledigtes Lehen des römischen Reichs, und mischte diese zu der andern Summe von Ursachen, dem Könige von Frankreich, Franz I. den Krieg zu erklären.

Schweiz und Bünden, angeflochten durch ihre Verträge an das Interesse beyder Staaten, sah sich nun von beyden um Unterstützung bedrängt. Die Geschäftsträger Frankreichs und Oesterreichs durchzogen die Cantone und Bünden, streuten Geldsummen aus, und schmeichelnde Worte für ihre Herren. Der Legat des Pabstes mischte sich zu ihnen; Leo X. aber war wider Frankreich. — Da spalteten die Intriguen der Ausländer die Eydsgenossenschaft. Wider das Verbot der Obrigkeit traten aus den Kantonen fast 8000. Mann in französischen Sold, fast eben so viele folgten dem Kardinal von Sitten unter die Fahnen

des Pabstes, der sein Heer zu Chur musterte (1521.), und den Sold auch des gemeinsten Knechtes um noch einmal so viel, als gewöhnlich war, erhöhte. Mit ihrer Hülfe ward Mayland den Franzosen entrissen, und dem Franz Sforza, einem Verwandten des alten Viscontischen Hauses, zum Herzogthum gegeben.

Von dieser Zeit an gieng die Stimme des Vaterlandes verloren im Geschrey der Faktionen; Oesterreichs und Frankreichs Gelder verdarben den alten treuen Sinn der Bündner, hielten beyden Staaten besoldete Redner und Führer der Gemeinden, und schlachteten das Wohl des ganzen Vaterlandes auf den Opferaltären des schwarzen Eigennutzes. Flori Tagg in Chur stand an der Spitze der französischen Parthey; Pauletus Schuler von Castelmur und sein Bruder Gubert, aus dem Bregell, führten die österreichisch-mayländische Parthey: Diese sind die Patriarchen der unglückseligen Faktionen zu nennen, welche

zwar

zwar zuweilen Namen, Schild und Farbe veränderten, aber niemals ihr Wesen. Von dieser Zeit an sank Graubünden aus seiner Höhe herab, vergebens durch die Tapferkeit und den Biedersinn der Väter emporgehoben; von dieser Zeit an ward Rhätia die Freye eine verkaufte Magd der reichen, kriegessüchtigen Ausländer. Der Glanz und sauerworbne Ruhm des neuen Freystaats erlischt.

Nicht lange siegte die päbstlich-kayserliche Faktion; schon im folgenden Jahre (1522.) zogen Schweizer und Bündner schaarenweis den Franzosen zu, um eben das Mayland wieder zu erobern, was durch ihre Hülfe verloren gegangen war. Es gelang ihnen nicht; Tausende der feilen Völker büßten in mehreren Kriegsjahren ihr Leben ein, und eroberten Mayland doch nicht zurück. Als Franz Sforza im J. 1535. kinderlos starb, nahm Karl V. das Herzogthum in seinen Besitz.

Aber eine neue Noth gesellte sich zu diesen

Uebeln. Das Vaterland trug des Elendes noch nicht genug.

Joh. Jakob Medigin. Ein Abentheurer von dunkler Herkunft, dessen Ehrgeitz so gränzenlos als seine Verwegenheit war, dessen Muth nirgends Gefahren, dessen Schlauheit nirgends Bedenklichkeiten sah, an dessen Seite Glück, Laster und Tugend, als Diener giengen, dem nichts furchtbar, nichts heilig galt, verspann Jahre lang die Republik in einen blutigen Krieg. Sein Name war Johann Jakob Medices, oder, wie ihn die Zeitgenossenschaft nannte, Medigin. Eines Mordes wegen war er ehmals aus Mayland verbannt worden; ein zweyter Meuchelmord, durch welchen er dem Herzog Franz Sforza nützliche Briefschaften einer französischen Post auffieng, brachte ihn nach Mayland zurück. Er diente dem Herzog, und ward der Vertraute von den schwärzesten Plänen desselben; so brachte er den Hector Visconti um, der durch seine Achtung beym Volke dem Herzoge verdächtig geworden war. Seine That zu be-

lohnen, ward er von diesem zum Castellan des Schlosses Müß (Musso) ernannt.

Dieses Schloß ruhte auf einem Felsen, wo sich das Gebirg an der rechten Seite des Comer-Sees, neben den fruchtbaren drey Pleven, zum Ufer niedersenkt. Drey Vesten, stufenweis eine über der andern am Berge gebaut, machten Müß jedem Heere furchtbar.

Der Castellan, Sforza's Geschöpf, ward ein Glied der kayserlichen Faktion; er erklärte sich wider Frankreich, und wollte die Bündner von demselben abziehn. Vergebens waren seine Drohungen. Bey Pavia standen 6000. Grisonen unter Franz I. Fahnen. Es war im J. 1524.

Beunruhigt Rhätien.

Itzt versuchte er, unterstützt vom Franz Sforza, Gewalt. Er bemeisterte sich mit List des vesten Schlosses von Cläven (9. Jänner 1525.) und der Stadt, samt den drey Pleven, schlug darauf eine Brücke über den Comer-See, wo derselbe am schmalsten war, fiel in das sichre Valte-

lin ein, und drang bis gen Morbenn, welches seine Mannschaft besetzte.

Anfang des Müsserkriegs.

Johannes Travers, einer der ruhmvollsten unter den Grisonen seiner Zeit, im Krieg' und Frieden groß und thätig, war des Thales Landeshauptmann. Von Fürstenburg, wohin ihn Staatsgeschäfte berufen hatten, eilte er zur Rettung des Valtelins herbey, befreyte das Thal, und die zusammeilenden Bündner-Schaaren rückten vor Cläven, nachdem sie vorher einen spanischen Heerhaufen (21. Jänner) geschlagen hatten, welcher zu Clävens Schirm zog.

Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Kayser Karls V. Bruder, mahnte die Bündner, ihre Truppen von Pavia abzuziehn. Es geschah; Franz I. ließ sie los; der Wunsch der kayserlichen Faktion war erfüllt. Zum zweytenmale drangen unterdessen Medigins Haufen, geführt vom Grafen Gerhard von Arco, in das Valtelin mit verheerender Faust; aber zum zweytenmale wurden sie wieder zurückgeworfen, als sich die Bündner bey Tra-

hona, wo der tapfre Obrist des Zehngerichten-Bundes Johannes Guler ab Davos mit seinen Leuten stand, versammelt, und in einem Treffen obgesiegt hatten.

Langsamer wurde die Belagerung von Claven betrieben; Waffenstillstände und Friedensunterhandlungen dehnten sie fruchtlos aus. Der Erzherzog Ferdinand, welcher den Grisonen Claven und die drey Pleven zurückzuliefern verheissen hatte, sobald sie die Truppen aus Frankreichs Solde genommen hätten, wußte sich hinter mancherley Vorwand der Erfüllung seines Versprechens zu entziehen.

Der tückische Herzog von Mayland, der Erzherzog und der Kayser, hatten nur die Absicht, Bünden von der Unterstützung Frankreichs in Italien abzuhalten. Zögern und Verspätern war daher Gewinn für sie; Medigins Wagstücke wurden von ihnen mit heimlichem Wohlgefallen bemerkt.

Die Grisonen aber, schlicht und redlich, ungeläufig in den Künsten dieser mörderschen Politik, wollten nur den Frieden und ihr Ei-

genthum. Sie sandten an Franz Sforza, um zu unterhandeln; unter den Gesandten waren auch Johannes Travers und Jakob von Castelmur, des schwebenden Krieges Feldherren. Umsonst; sie erhielten nichts, als eine Verlängerung des Waffenstillstandes. Mißmüthig kehrten sie heim; als sie, unterm sichern Geleit des Herzogs in der Nachbarschaft von Müß ihres Weges zogen, fieng sie Medigin auf. So treulos wurde wider die Republik Krieg und Frieden geführt.

An demselben Tage bot Bologna, der Commandant der Veste Cläven, Capitulation an. Er trat in Unterredung mit dem bündnerschen Heerführer Peter Simon Travers, und machte diesen nebst seinen Begleitern zu Gefangnen, durch schändliche Hinterlist.

Erbitterter führten nun die Bündner ihren Krieg fort. Sie standen im Lager bey Trahona; Medigin rückte mit 1500. Mann heran sie zu überfallen, und wurde geschlagen. Marco Grasso, der nach Medigins Plan mit 800. Musketirern zu gleicher Zeit ins Val

de Bitto einfallen sollte, wurde mit Kraft zurückgeworfen. — Das Clävner-Schloß ergab sich, nach manchem bestandnen Sturm, aus Mangel an Proviant; Bologna mit seinen Leuten erhielt freyen Abzug.

So hat der Zorn der Grisonen in weniger Zeit Medigins Hinterlist gestraft; er nahm den Frieden (Ende J. 1526). Claude Guise, Herzog von Lothringen, ward der Vermittler, der damals ganz Italien zur Verschwörung wider Karl V. führte. Denn Karls Waffenglück war damals glänzend; Franz I. sein geborner Feind, saß ohnmächtig seit dem Tage vor Pavia (24. Febr. 1525.) in seiner Gefangenschaft; Italiens Schicksal lag zu des erstern Füssen.

Furchtsam neigten sich die Fürsten Welschlands zur Verbindung mit Frankreich, um Karln zu widerstreben. Auch Medigin, der Schlaue, ließ los vom Kayser und Mayland, um leichter so die Kette des Gehorsams gegen dieses Herzogthum zu brechen. Er suchte unabhängige Fürstengewalt. Sein

Name war nicht mehr dunkel. Venedig und Rom, welche durch ihre Verträge mehrere Tausend Grisonen und Eydsgenossen in Sold genommen hatten, vertrauten sie seinem Commando an (J. 1527.), aber mit Unbedacht. Medigins Meineyde kannte jeder Graubündner; jeder seine Begierde, sich gegen Rhätien zu erheben; darum sahn die bündnerschen Soldaten in allen Plänen des Feldherrn nur die Pläne ihres Untergangs; darnm machte ihr verzeihlicher Argwohn das Treffen verlieren, welches Medigin den spanischen Truppen des Kaysers (im July 1527.) bey Caratto lieferte.

Der schlaue Herr von Müß, überzeugt von des Kaysers unbezwinglicher Uebermacht, wandte sich eben so schnell wieder zu ihm, als er ihn einst verlassen hatte. Diese neue Treulosigkeit gewann ihm Karls Gunst, und beynahe die Herrschaft über den ganzen Comer-See. Er schrieb sich fortan Marggraf zu Müß und Graf zu Lecco, und machte Entwürfe, durch Schmälerung Rhätiens sein

Gebiet zu erweitern, sich selbst das reitzende Veltlin, und seinem Bruder die bischöfliche Inful zu Chur zu gewinnen.

Medigins Verschwörung. Theodor Schlegel.

Sein Bruder Johannes Angelus war damals Erzpriester in einem Flecken des Veltlins; ein Mann, verschlagen und kühn, wie jener, aber geübter noch in den Künsten der Verstellung. Späterhin rang er sich mit Gewalt und List durch alle Hindernisse empor, bis die päbstliche Krone seinen Scheitel schmückte; dann bekannt unter dem Namen Pius IV. — Er hatte seit einigen Jahren schon vertraute Freundschaft gepflogen mit Theodor Schlegeln, dem Abte des churischen Klosters St. Luzi. Mit ihm nun, und dem Bischof Paul Ziegler, dem die rhätische Reformation das Leben nicht versüßte, traten die beyden Medigine in geheime Unterhandlungen.

Schon war es dahin gekommen, daß der Bischof seine Würde für eine jährliche Pension von vier bis fünfhundert Gulden an Angelo Medigin abtreten wollte, als die Sache ent-

deckt wurde. Ein Bote des Abts eilte mit Briefen über den Splügner-Berg; die Wege waren verschneyt; seine Angst, seine Versprechungen, wenn man ihm Wege bahnen würde, machten ihn verdächtig. Seine Briefschaften kamen vor Gericht. Der Abt und Gubert von Castelmur wurden hier als Unterhändler mit den Feinden des Vaterlandes entdeckt. Der Bischof entfloh. Theodor Schlegel enthüllte, unter den Qualen der Folter, eine schreckkiche Verschwörung wider Graubündens Freyheit; bekannte, daß der Castellan von Müß, welcher vom Kayser, vom Pabst und den Schweizern unterstützt zu seyn vorgab, Bünden überwältigen, und vom Graf Wolfgang von Hohenems mit 3 — 4000. Landsknechten, die durch den Luzisteig einbrechen sollten, bedient werden würde; man erfuhr, daß es im Werke sey, alle Protestanten zu Chur in einer einzigen Nacht zu erwürgen, um das Pabstthum in Rhätien wieder aufzurichten, u. s. w.

Diese Verschwörung, über deren einzelne

Theile noch manches Dunkel ruht, wurde vor einem Tribunal (Strafgericht) zu Chur so weit es möglich war, entfaltet; Abt Theodor ward am 22. Jan. 1529. enthauptet; der entwichene Bischof kehrte nie wieder zu seiner Kirche heim.

Die unerwartete Entschleyerung des Hochverraths zerrüttete Medigins Pläne nur zur Hälfte. Er rüstete sich wider das Veltlin, welches ihm nicht so leicht, als seinem Bruder die bischöfliche Mütze, entrissen werden zu können schien. Er sammelte italiänische und spanische Kriegsknechte; Ausreisser, wildes Gesindel aller Art. Bündnersche Mißvergnügte und Verbannte schlugen sich zu ihm, und so brach er in das schöne Thal. In der Nacht des 12. Mays (1531.) eroberte er Morbenn. Er hatte geheuchelt, sich im Namen des mayländischen Herzogs gerüstet zu haben; die Grisonen, um hierüber Auskunft zu erhalten, hatten ihren Gesandten Martin Buol zu Franz Sforza geschickt; aber vier Mörder, von Medigin ausgestellt, brachten

ihn auf dem Rückweg um, in einem Gebüsch ohnweit Müß.

Dies schändliche Verfahren des mächtigen Räubers empörte jeden Bündner. Die Grisonen eilten ohne Ordnung ins Veltlin; ihrer mehr denn 4000. bestürmten Morbenn, worin Gabriel Medigin, ebenfalls ein Bruder des Castellans, das Commando führte. Aber vergebens; sie wurden geschlagen, mit schwerem Verlust zogen sie wieder zurück; sie waren mehr durch ihre Furie, als durch Bedachtsamkeit angeleitet worden. Ohne Belagerungs- und Sturmgeräth hatten sie sich gegen die Wälle von Morbenn gewagt. Der Mangel einer strengen Kriegsordnung bey den Graubündnern unterwarf dies Volk der Schande, sich von dem kühnen Abentheurer in seinem Felsenneste verspotten zu lassen, und Hülfe von den Eydsgenossen erflehn zu müssen.

Johannes Travers sprach im Namen der Grisonen zu Baden (8. April 1531.) die Kantonen an, welche sogleich einen Heerhau-

sen von beynahe 5000. Mann auserlesenen Volkes gen Chur sandten. Nur Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug, wollten nicht wider Medigin ziehn, theils von der kayserlichen Faktion verführt, theils weil sie mit Zürich und andern Cantonen im schweren Religionszwist lagen.

Als das Heer der Verbündeten gegen Morbenn rückte, ward den Mediginern bange; sie machten sich in der Stille auf, und verliessen (16. April) die Stadt. Sie wurden aber entdeckt, verfolgt und aus einander gesprengt; ihrer viele erschlagen; andre ertranken im Comer-See, die meisten flohn über die Gebirge. Sie befestigten sich in den drey Pleven zu Gravedona. Medigin aber versuchte es, die Eydsgenossen von den Bündnern zu trennen; er sandte an sie, um mit ihnen, gegen welche er keinen Krieg führe, zu unterhandeln. Aber Franz Nägeli, der Feldhauptmann von Bern, welcher späterhin seinem Vaterland das schöne Waadtland eroberte, sprach zu Medigins Boten: „Wir kommen

„alsbald, deinem Herrn die Antwort selbst
„zu bringen".

Also rückten sie vor, vertheilt; beyde Gestade des Sees wurden von ihren Schaaren beherrscht; im Anfang des Maymonds eröffneten sie schon die Belagerung der vesten Burg Müß.

Der Herzog Franz Sforza, welcher die Hoffnung verloren sah, das Valtelin, vermittelst der mediginischen Eroberung, besitzen zu können, näherte sich nun mit staatskluger Freundlichkeit den Grisonen, und schalt den habsüchtigen Kastellan einen Rebellen. Er sandte zu den Verbündeten ins Lager von Menasso, am rechten Ufer des Comasker-Sees, und schloß darauf (zu Mayland) mit ihnen einen Vertrag (7. May), dem zufolge Medigin von beyden Partheyen geächtet wurde, und der Krieg nicht früher geendet werden sollte, bevor nicht der Kastellan vertrieben, und seine usurpirte Besitzung an den rechtmäßigen Herrn zurückgestellt seyn würde.

Medigin beschloß, sich bis zur letzten Kraft

zu wehren. Er foderte den Kayser, Karl V. und den römischen König Ferdinand, endlich die Republik Venedig auf, zur Vermittlung; allein umsonst. Da ließ er Münzen schlagen, mit der Ueberschrift: Gebrochner Treue, und bezüchtigte den Herzog des Meineyds; er beherrschte den ganzen See mit 22. wohlgerüsteten Schiffen, und schleppte Raub von allen Gestaden in seine Burgen Müß und Lecco.

Ende des Müßerkriegs.

Fahrläßig aber betrieben inzwischen die Verbündeten den Krieg, als wär' ihnen der Feind zu gering. Daher geschah es, daß Medigin nach zehn mühevollen Monden noch immer unüberwunden stand, und endlich sogar einen ehrenvollen Frieden gewann. Zwar mußte er alle seine bisherigen Besitzungen meiden; aber er empfieng mit den Seinigen Pardon, erhielt seine Mobilien, 35,000. Fl. und die Grafschaft Marignan mit tausend Gulden jährlichen Einkommens, zum Ersatz. Müß, das Raubschloß, wurde zerstöhrt bis auf den Grund.

Soviel vermogte die Schlauheit und Standhaftigkeit eines einzigen Mannes wider ein ganzes Volk, das durch seine Sorglosigkeit und Spaltung die Lorbern einzubüssen anfieng, welche noch vor kurzem erst so glänzend im Schwabenkrieg und in der Eroberung des Valtelins gepflückt worden waren.

§. 3.

Schweizer Religionskrieg.

Zu derselben Zeit hatte der Religionszwist die Kantone der Eydsgenossen von einander gerissen. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, eben die welche sich geweigert hatten den Bündnern Hülfe zu senden wider Medigin, lüpften ihre Fahnen gegen Zürich, Bern, Basel, Solothurn, Schafhausen und deren Anhänger, die Genossen der neuen Lehre Zwinglis. Lange schon gährte im Herzen der Groll der Altgläubigen gegen die reformirten Schweizer; auch diese waren jenen nicht hold; öffentlich schmähte man wider einander von Kanzeln und in Schriften; politische

Miß-

Mißhelligkeiten ketteten sich an die Reihe der Glaubenshändel. — Schon einmal drohte die heimliche Glut in hellen Kriegsflammen auszubrechen, schon waren die Schwerdte gezückt; aber ein früher Friede (1529.) ließ sie blutlos, doch nicht lange. Der Friede hatte die gegenseitigen Beschwerden nicht gemildert; die Klagen erschollen abermals; man schlug sich einander feilen Kauf und Handel ab.

Da traten die Boten der fünf katholischen Orte zusammen in Brunnen, einem Flecken des Landes Schwyz, am Ufer des Vierwaldstätter-Sees, und erklärten den Krieg in einem Manifest vom 9. October des J. 1531. — Wenige Tage darauf stiessen schon die Heere beyder Partheyen gegen einander; da ward bey Schönenberg, nahe bey Cappel, das blutige Treffen geliefert, in welchem die V. katholischen Orte obsiegten; es war am 11. October.

Zwinglis Tod. Auch Ulrich Zwingli, Helvetiens Reformator, lag unter den Erschlag-

nen. Als die Sieger die Wahlstatt untersuchten, lebte er noch. Er lag auf dem Angesicht, im Schenkel durch zwey Stiche verwundet. Ein Kriegsknecht, welcher ihn umkehrte, erkannte ihn; da lief fluchend ein andrer herbey, und sties dem Halbtodten die Hellebarde durch den Leib. — Am Morgen des 12. Octobers hielten die V. Orte Gericht über seinen Leichnam, und mit einhelligem Urtheil ward erkannt, daß man ihn erstlich viertheilen sollte, „als einen Verräther gemeiner Eydsgenossenschaft"; daß man darnach die vier Theile verbrennen sollte, „als einen ärgsten gottlosen Erzketzer". Der Nachrichter von Luzern vollstreckte das Urtheil.

Da sandte Zürich Eilboten zu den drey Bünden im hohen Rhätien, und bat flehentlich um Hülfe. Aber dieses Land, welches selbst an den Gährungen der Glaubensverschiedenheit krankte, wünschte lieber seine Neutralität zu bewahren. Doch eingedenk der heiligen Verträge, eingedenk des Beystands, welchen die bekriegten Kantone dem Staate

gegen Medigin geleistet hatten, zogen 1000. Grisonen hinab ins Gaster mit der Bedingung, nicht mehr, als nur die Landschaft Zürich schirmen zu helfen. Aus dem Gaster rückten sie bis gen Horgen; da verblieben sie, bis zum Schluß des Kriegs der Eydsgenossen (22. Nov. 1531.) ohne eine nennenswerthe That.

Aufblühn rhätischer Reformation.

Zwar heftig, doch minder grausam, ward unterdessen in den bündnerschen Thälern der frische Kampf über die Verwerfung oder Erhaltung der Messe und andrer Ordnungen und Meynungen der katholischen Kirche geführt. Bibel, Decretalen und Concilienschlüsse waren die Waffen der Streiter, und Disputirsäle ihre Schlachtfelder. Es ward nichts gewonnen mit all' den Gezänken, als daß die Wahrheit laut und öffentlich vor den Ohren des horchenden Volks gepredigt wurde; und dies war selbst schon ein Sieg. Von den Vorfechtern der Protestanten erwarb sich Philipp Gallicius den glänzendsten Ruhm durch seine gründlichen Kenntnisse

und seine siegende Beredsamkeit, welchem Petrus Bardus Petronius von Pontalta von allen Katholiken am eifrigsten, wenn gleich nicht mit der meisten Geschicklichkeit, widerstand.

Als endlich Paulus Ziegler, der entwichne Bischof gestorben war, trat Lucius Iter an seinen Platz; aber seines Vorgängers Verbrechen, und der dadurch belebte Geist der Freyheit, schränkten seine Macht ein. Er mußte, bevor er sein Haupt mit der goldnen Insul schmückte, schwören, alle Bündner bey ihrer Religion, ihrem Stande, ihren Gesetzen ungehindert zu lassen — alle während der Abwesenheit des Bischofs von den Bündnern gemachte Käufe und Verkäufe zu genehmigen — die Rechte und Besitzungen des Bisthumes nicht ohne Rath und Willen des Domkapitels und ganzen Gotteshausbundes zu veräussern — auf Verlangen des Kapitels und Bundes jedesmal Rechenschaft von seiner Verwaltung zu geben — bischöfliche Aemter nur mit Gotteshausleuten zu besetzen —

ohne Willen des ganzen Gotteshausbundes niemandem seine Würde abzutreten. Unter diesen Bedingungen (5. Octob. 1541.), bestieg er den bischöflichen Stuhl; und so mußten es auch seine Nachfolger thun.

Also wickelte sich Graubünden los aus den morschen Ketten der Hierarchie; der Bischöfe Macht war itzt nur kaum noch ein Schatten ihrer ehemaligen Größe. Lucius Iter, der neue Fürst, besaß auch nicht einmal mehr den Antheil am Besitz des Valtelins, welcher seinem Vorfahr zuerkannt, und wieder genommen war.

Hans Eble's Spruch.

Denn da die Grisonen in den Kriegen mit Medigin Mannschaften und Gelder aufgeopfert hatten zur Beschirmung ihrer Unterthanen, inzwischen Paulus Ziegler entflohn war, und das Bisthum nichts für die Erhaltung der Unterthanenlande gethan hatte, sahn der Ober- und der Gerichtenbund den alten Vertrag mit dem Bisthum als gebrochen an; der Gotteshausbund aber übernahm die Rechtfertigung

des Bisthums. Beyde erwählten die freundliche Eydsgenossenschaft zur Schiedsrichterin. Da geschah endlich der Spruch zu Chur (am Montag vor Lichtmeß im J. 1530.) von Hans Eble, der Zeit Landammann zu Glarus: Entweder sollte der alte Vertragsbrief seine Gültigkeit behalten, oder dem Bisthume jährlich von den Bündnern die Pension von 1000. Pfund mayländisch ausgezablt werden. Es erwählten die Bünde das letztre; sie entrichteten die Pension, und schlossen das Bisthum von aller Mitherrschaft über das Valtelin und die beyden Grafschaften aus.

So gelangte das Volk Graubündens zur Regierung und zum Besitz jener Provinzen, welche durch Mastino's Schenkung ehmals allein nur des churischen Bisthums Eigenthum waren.

Verbesserte Gesetzgebung in Unterthanenlanden.

Sobald der Staat die Fehden mit Medigin und den Prozeß mit dem Hochstift durch Eble's Schiedsspruch geschlossen hatte, warf er

sein Augenmerk auf die Verbesserung der Gesetzgebung in den unterthänigen Provinzen. Die Gesetze und Statuten des Valtelins, welche es noch aus den Zeiten der mayländischen Oberherrlichkeit besaß, waren nicht angemessen dem Geiste des itzigen Landesfürsten. Es ward also ihre Umwandlung beschlossen, und beschäftigte man sich mit diesem Gegenstande vom J. 1531. bis 1549.

Drey Rechtsgelehrte des Valtelins, Lamberthengi, Quadrio und Marlianico, lieferten einen Entwurf zur Reform der Statuten und Gesetze; die Republik ließ diesen Entwurf von einer bevollmächtigten Commißion von neuem bearbeiten, und, nachdem das Werk vollendet war, feyerlich besiegeln. Am 15. April des J. 1549. wurde das neue Gesetzbuch im Thalrath des Valtelins publiziert.

§. 4.

Faktionenkampf.

Indessen führten Kayser Karl V. und Franz I. ihre Kriege mit unermüdlicher Hartnäckigkeit fort. Karls Ueber-

macht in Italien war entschieden, und das Herzogthum Mayland seit dem Tode des letzten Herzogs Franz Sforza (i. J. 1535.) eine Provinz seiner ungeheuern Monarchie worden, welche ihre Flügel über alle Welttheile ausstreckte. Auch die Republik der Grisonen empfand den Einfluß des gewaltigen, siegreichen Nachbars.

Beyde von den streitenden Mächten kannten hier ihre Freunde; beyde liessen es nicht an Geschenken und Pensionen mangeln, um sich gegenseitigen Abbruch zu thun. Doch ungeachtet aller Siege Karls V. war in Graubünden immer die französische Faktion die vorschreibende und mächtige gewesen, weil Frankreich, mehr als der glückliche Kayser, jede Hülfsquelle zu benutzen, und die Gunst der Grisonen zu gewinnen gezwungen war. Die Häupter der Faktionen, kleine, golddürstige Menschen, nicht werth die Söhne eines freyen Landes zu heissen, verkauften dem meistbietenden Ausländer ihre Stimme; Gerechtigkeit und Vaterland, die heiligen Wörter voll hei-

ligen Sinns, waren nicht ihrem Herzen, sondern nur ihrer Klugheit bekannt, um ihre Gewinnsucht damit vor der gutmüthigen Nation zu verstecken.

Der gegenseitige Haß der Faktionen erschien itzt zum erstenmal mit offenem Banner. Das Volk im *Engadin* richtete sich auf wider die französischen Pensionärs, am Ende des J. 1541. Die Unruhen verbreiteten sich von dort aus über das ganze *Rhätien*. Aber dieser Aufstand, dieser edle Unwille der Nation wider Frankreichs Söldner, war selbst nur das Werk einer andern Faktion, der kayserlichen, an deren Spitze ein Bartholomäus Stampa stand. So wußten sich die feilen Diener fremder Könige selbst des Vertrauens der Nation zu ihren widrigen Plänen zu bemeistern, und das Volk zu beherrschen, dem sie gehorchen sollten. Doch die Urheber des rächenden Aufstandes verbargen sich in ein geheimnißvolles Dunkel; zu Chur ward ein Strafgericht wider die Uebertreter des Pensionenbriefs von 1500. eröffnet, und es wurden vor dasselbe

gezogen (20. April 1542.) alle die, welche überwiesen wurden von Frankreich Pensionen genommen, oder durch unerlaubte Mittel Aemter des Staates erschwungen zu haben. Das Gericht urtheilte gelinder, als die Gesetzgebung von 1500. Fünf und zwanzig Personen wurden auf fünf Jahre aller öffentlichen Aemter verlustig erklärt, doch sonder Nachtheil ihrer Ehre. — Die sanftmüthige Nation wollte diesmal nur *warnen*, nicht *strafen*.

Aber vermöge seiner Verträge überlies der Staat, nicht minder als vorher, Truppen an Frankreich, die meistens immer, nach Beendigung der blutigen Kriege, krank und vom Hunger verzehrt heimkehrten, oder unterwegs starben und ihr Vaterland nicht wiedersahn, (wie z. B. 1544.); nur wenige von den höhern Offizieren bereicherten sich. Ein doppeltes Verderben erwuchs daraus dem Lande. Rhätien wurde entvölkert und blieb in vielen Gegenden nur schlecht angebaut, inzwischen in andern Ländern mit der Zahl des Volkes auch die Zahl der Nahrungsquellen, des

Reichthums und der Macht vergrößert wurde. Einzelne Vornehme wurden reicher, aber eben dadurch die Massen des Volkes ärmer; denn so lange ein gewisses Gleichgewicht des Vermögens herrscht, sind Armuth und Reichthum unbekannt. Reichthum der Einzelnen verführt aber zur Beherrschung und Unterdrückung des armen Ganzen; der Staat verliert in sich das Ebenmaas; die Freyheit wird das Eigenthum der Begüterten, und das leicht zu täuschende Volk muß sich begnügen, in ihrem von der Höhe herabfallenden Schatten ruhn zu können.

Als Franz I. gestorben war, säumte Heinrich II. sein Thronfolger nicht, das Bündniß mit der Republik zu erneu'n. Es geschah im Heumond 1549. zu Solothurn, aller Gegenkämpfe der kayserlichen Faktion ungeachtet. Rachsüchtig griff diese nun die Freunde Frankreichs an, indem sie durch allerley Beschuldigungen derselben das leitsame Volk aufwiegelte. Man gab vor, daß die Deputirten der Republik die Traktaten mit Frankreich ganz an-

ders geschlossen hätten, als sie vom Willen der Nation bestimmt worden wären. Im Bunde der Gerichten entwickelte sich ein furchtbarer Aufstand, besonders durch die Kunst Peter Finers (Landvogts zu Castels) welcher in seinen Gegenden der Führer seiner Faktion war. Umsonst zog sich (Jänner 1550.) ein Bundstag in Davos zusammen; das bewaffnete Volk folgte dahin, setzte ein Strafgericht aus seiner eignen Mitte, warf Joh. Gulern und Valentin Fatscherin, vorher beyde Staatsboten nach Solothurn, in Ketten, und strafte sie und viele andre mit unverdienten Geldsummen. Der ganze Prozeß dieser Männer war eine Kette von schnöden Ungerechtigkeiten, angezettelt von der heimlichen Faktion Oesterreichs, ausgeführt von der leidenschaftlichen Wildheit des betrognen Volkes.

Der Sturm dauerte noch lange fort, bis endlich die VIII. alte Cantonen der Schweiz, die beyden ruhigen Bünde Rhätiens, und Ulrich Philipp Freyherr von Hohensax, ins

Mittel traten. Da rechtfertigten sich die Verurtheilten; sie bewiesen, was ihnen vorher versagt war, durch Zeugen ihre Unschuld, und setzten die Grausamkeit ihrer Richter in ein zweifelloses Licht. Da erkannte endlich das getäuschte Volk die Unschuld seiner Mitbürger; die Verdammten wurden freygesprochen und geehrt; Schande fiel auf die Insurgenten.

Standesgesetz wegen der Volksinsurrektionen.

Aber nicht ohne Werth sollte diese Begebenheit für die Nachwelt bleiben; der Staat ergrif hier mit ehrwürdiger Vorsicht die Gelegenheit, durch ein allgemeines Standesgesetz (Jlanz 24. Jänner 1551.) beyden Faktionen den Dolch des Volksaufruhrs aus den Händen zu winden, um ähnlichen, vielleicht schrecklichern Auftritten solcher Art vorzubeugen. Alle heimliche Aufwieglungen (Practiken) und gewaltsame Aufstände wurden bey schwerer Ahndung verboten, und jeder ermahnt dieselben, bey seinen geschwornen Eyden, wo er dergleichen in der Geburt erblicke, den Obrigkeiten zu entdecken.

So war durch dies Gesetz die Axt an den tödtlichen Giftbaum der Faktionssucht gelegt; aber die fruchtbare Wurzel desselben blieb verschont, wenn gleich seine Zweige herabgeschlagen wurden. Die Macht der Söldner Frankreichs in der Republik zeigte sich wenige Jahre nachher hell genug. Der Pabst und der Herzog von Florenz belagerten 1554. *Siena*; der König von Frankreich ließ die Stadt durch seine Truppen vertheidigen, und verlangte 3000. Krieger von *Graubünden*. Die Foderung war dem Bündnisse nicht gemäß; die Räthe der Republik schlugen an einem Tage die Bitte ab, aber bestürmt und überredet von der *französischen* Parthey bewilligten sie dieselbe feyerlich am andern Tage. Die Tausende zogen nach *Italien*, und wurden in demselbigen Jahre von den Völkern des Kaysers geschlagen. *Johann Jakob Medigin* hatte die *Kayserlichen* angeführt; aber er behandelte mit der Würde eines edeln Siegers die gefangnen *Grisonen*. Dies hatte keiner der *Grisonen* von *Medigin* erwartet; auch

lebte er nachher friedlich in ihrer Nähe, da ihm der Kayser die drey Pleven geschenkt hatte. Zu Mayland starb dieser merkwürdige Mann i. J. 1555. hohen Alters.

Auch nachmals, da die blutigen Religions- und Bürgerkriege in Frankreich geführt wurden; als Catharina von Medicis, dies schreckliche Weib, in jenem Königreiche Zwietracht aussäete, um in der allgemeinen Verwirrung des Staats sichrer zu herrschen; als die schreckliche Bluthochzeit in Paris gefeyert wurde, und die Könige der Franzosen wider ihre eignen Unterthanen zu Feld lagen, deren Verbrechen ihr reformirter Glaube war — auch da schämten sich nicht, vom Golde geblendet, Bündner, evangelische Bündner, in die Dienste des französischen Throns zu treten, und gegen ihre eignen Glaubensgenossen in fremden Landen das Schwerdt zu führen. Doch nicht das bündnersche Volk entehrte sich hier, sondern wurde entehrt durch die Vorsteher der Gemeinden, welche meistens, ohne bey diesen anzufragen, den fodernden Königen Truppen

bewilligten. Nicht des Volks verderbte Sittlichkeit, sondern die Schwäche seiner Regierung, beförderte dies unedle Werk.

Als das Bündniß mit Frankreich, welches fünf Jahre nach des Königes Tode dauern sollte, ablief, und Karl IX. den Thron bestieg, erhob sich im Lande abermals der alte, traurige Kampf der Faktionen über die Erneurung des Bündnisses.

Kayser Karl V. hatte sein Regiment niedergelegt, und war schon gestorben (1558.) in seinem spanischen Kloster. Ferdinand I. besaß den Kayserthron, und Philipp II. Karls Sohn, die spanische Monarchie.

Mehr, als Ferdinand der neue Kayser, hatte Philipp Ursache, um die Gunst Rhätiens zu werben; denn ihm waren in der Theilung des väterlichen Reichs Mayland, das streitige Herzogthum, und das Königreich Neapolis zugefallen. Er sandte an Graubünden den Commendanten von Como, Anguisciola (im J. 1564.), um einen Bund

zu schliessen. Auch Karl IX. säumte nicht mit der Gesandtschaft; für ihn erschien Pomponius Bellieuvre.

Der Speckkrieg. Stürmisch kämpften in Rhätien die Partheyen untereinander; die Bewegung theilte sich dem ganzen Volke mit. Zu einem Schauspiele von den zehn Altern der Welt, welches zu Steinsberg im obern Engadin aufgeführt wurde, hatte Caspar Campell, des berühmten rhätischen Geschichtschreibers Vater, ein Vorspiel verfertigt im Geschmack damaliger Zeit. Er selbst, ein achtzigjähriger Greis, übernahm darin die Rolle des Methusalem, und als er, von Söhnen und Enkeln umringt, sein Testament machte, wandte er sich ans Volk und warnte es vor dem Bündnisse mit Philipp dem Spanier. Da jauchzte das Volk dem Methusalem Beyfall; Philipps Bündniß ward verworfen in diesen Gegenden — bald auch in den andern Theilen Graubündens. Der Bundestag von Davos (1565.) erklärte sich für die Erneuerung der Tractaten mit dem Hause Valois.

Da ergrimmte die Faktion Spaniens, der Anguisciola umsonst manches Tausend Kronen gespendet hatte, die er itzt klein genug war, zurückzufordern. Sie unternahm ihre Rechtfertigung, indem sie sich zur Rache entschloß. Die Majestät des Volkswillens, die Stille des Vaterlandes, ward verletzt, aufgeopfert dem verwundeten Ehrgeiz Einzelner.

Alsbald sandte die spanische Parthey ihre Redner unter das Volk; diese wandten sich vor Allen an die Engadiner, deren lebendiger, reizbarer Sinn ihnen den glücklichern Erfolg verhieß. „Nicht die Nation", riefen Castivot und Thönet, der Spanier Emissarien, „sondern Valois Sklaven schlossen die Traktaten mit Frankreich; nicht die Gemeinden, „sondern die bestochenen Boten derselben, wel„che die Stimmen derer, von denen sie ge„sandt wurden, verfälschten! Nun sind uns „Mayland und Oesterreich feind; nun ist „unsre Freyheit verrathen, und das Kind „schon im Mutterleibe an Frankreich ver„kauft!"

So sprachen sie, nicht ohne Wirkung. Die Gemeinden von Steinsberg, Guarda und Lavin, erhoben sich unter den Waffen; sie sandten Boten durch die Gebirge, und mahnten die ruhenden Gemeinden, ihre Fahnen zu lüpfen. Die Einwohner von Remüs brannten das remüsische Schloß nieder, und vertrieben den Kastellan, weil er, wie sein Herr, an Frankreich hieng. Mehrere Gemeinden zogen ihnen zu. Das Heer lagerte sich bey Zuz im obern Engadin, und beschwor eine strenge Kriegszucht und Vernichtung der französischen Traktaten.

Das Staatsgewitter drohte einen schrecklichen Ausbruch. Friedrich von Salis ab Samada, das Haupt der valesischen Faktion, floh mit seinem Sohn aus dem Lande; der Obrist Rudolf von Salis aber wurde von einer Schaar in Clåven zu Nacht überfallen, auf ein Pferd gebunden, und über den Bernina vor das Strafgericht der Insurgenten nach Zuz geschleppt Viele andre, welche einst für das französische Bündniß

sprachen, wurden ebenfalls dahin geführt; auch Caspar Campell, der Methusalem seines Thales.

Da ermannten sich die wenigen Patrioten, welche nicht an Spanien, nicht an Frankreich, sondern am Vaterlande hiengen. Ein Ritter *Hartmann von Hartmannis* stand unter ihnen oben an, welcher längst gerufen hatte: „Kein Bündniß mit Philipp, kein „Bündniß mit Karl IX. Der Bund des „Schwachen mit dem Gewaltigen ist kein „Bund, ist Sklaventhum"! — Es ward ein Landestribunal eröffnet zu Davos (Anfang Märzens 1565.), welches sich mit Kraft und Klugheit den drohenden Stürmen entgegenlehnte. Kläger und Beklagte unterwarfen sich ihm, und das Wort an Frankreich einmal gegeben, blieb in Ehren. Die durch den Aufstand schwer mit Geld Gestraften und Beschädigten wurden losgesprochen, und empfiengen das Ihre zurück. So lösete sich die Verwirrung auf, nicht ohne Mitwirkung eydsgenößischer Gesandten. Die Fahnen der In-

surgenten zogen ruhig aus einander, ehe Blut vergossen worden. Scherzweise und spottend nannte das Volk diesen Aufstand den Speck-krieg, weil die Insurgenten bey Zuz allen seit langen Jahren aufgesammelten Speck der Nachbarschaften verzehrt hatten, worin sich der Luxus und Reichthum dasiger Gegenden zu zeigen pflegte.

Aber der schwarze Faktionsgeist ruhte nicht; er spann sein Gewebe eifrig fort, worin er das Vaterland verstricken und verketten wollte; die fruchtbare Gelegenheit lieferte ihm Stoff zu den schändlichsten Gespinnsten.

Es starb nämlich in eben jenem Jahre (May 1565.) der Fürstbischof Thomas Planta. An die Wahl seines Nachfolgers hiengen beyde Partheyen ihr Intresse. Bartholomäus von Salis, ein gewesener Erzpriester von Sondrio, welcher sich schon zweymal um das Bisthum bemüht hatte, warb itzt von neuem. Das ganze, gewaltige Geschlecht der Salis sprach für ihn; und dadurch des Gotteshaus-

bundes meiste Gemeinden und die französische Faktion.

Allein die meisten Stimmen des Domkapitels fielen auf Beatus a Porta ab Davos, einen gelehrten Mann seiner Zeit. Die Planta's und die kayserliche Parthey traten für ihn auf; und nun begann das Ringen von neuem. Die Reichern theilten Gelder und Pensionen aus, um Stimmen zu werben — dadurch schlich ein neues, bisher unbekanntes Uebel in den Staat ein. Was sich sonst nur die Politik ausländischer Fürsten vermaß, erlaubten sich nun die Ehrgeizigen und Begüterten im Lande selbst. Das Volk wurde verführt, Wort, Recht und Freyheit für Geld dahin zu geben. Nicht das Heil des Vaterlandes, sondern die Goldsummen der Herrschlustigen lenkten den Sinn der Gemeinen. Untergegangen waren die Zeiten, als die Bündner noch die Ketten der gewaltigen Zwingherren schleppten; die Väter waren stark genug, jene eisernen Fesseln zu brechen; aber itzt liessen sich die Söhne goldene Fesseln an-

legen; und diese zu zerreissen, waren sie zu schwach. Den Reichen war der Weg gezeigt, sich der Herrschaft zu bemeistern.

Beyde Partheyen, als nichts ihren Streit enden konnte, wendeten sich endlich an den schiedsrichterlichen Ausspruch des Pabstes. Pius IV. ertheilte das Bisthum dem Beatus, und die Stimme der XIII. Kantonen Helvetiens gebot diesen Ausspruch zu ehren. So schloß sich der Zwist. Aber alle diese Aufstände und Getümmel waren nur die Vorläufer größerer Verwirrungen in Rhätien. Die Faktionen rüsteten sich zu blutigern Kämpfen in der Zukunft, die höchstens der Nachwelt zur schrecklichen Warnung dienen konnten, und zur Lehre, an ihrem Beyspiele sich zu spiegeln.

Alle Republiken zählen ihre Faktionen. Sie sind nothwendig, um den aufkeimenden Despotismus einzelner Machthaber zu verhindern. Eine Republik ohne Partheyen ist selten frey. Aber nicht Familienzwist und grober Eigennutz, sondern die Verschiedenheit

der Grundsätze und Gesichtspunkte, aus welchen das Beßte des gemeinen Wesens erblickt werden kann, soll den Geist der Partheyen bestimmen; sie sollen ein Mittel seyn für das Heil der Republik, die Republik soll nie ein Mittel ihrer Absichten werden.

§. 5.

Die Kirchenreformation hat guten Gang.

Während dieser politischen Unruhen dauerten mit gleicher Lebhaftigkeit die theologischen Fehden der Evangelischen und Katholiken fort. Die Reformation der Kirche erweiterte sich mit jedem Jahre. Die evangelischen Geistlichen hielten, seit jenem merkwürdigen Dekret des Staats für die freye Religionsübung der Protestanten, besondere Synoden, in welchen sie die Angelegenheiten ihrer streitenden Kirche verwalteten. Es stand eine Gemeinde nach der andern auf, und stellten sich zu der reformirten Zahl.

Johannes Travers.

Aber vor allen andern, welche sich für das Ausbreiten der Kirchenverbesserung Verdienste erwarben, glänzt Johan-

nes Travers. Er, der einst in den bedrängtesten Zeiten des Staats, bald als Gesandter der Republik, bald als der Verwalter ihrer wichtigsten Aemter, mit bewundernswürdiger Thätigkeit für Graubünden gewirkt, und den Ruhm eines großen Staatsmannes allgemein erworben hatte, der als Feldherr an der Spitze bündnerscher Legionen gefochten hatte, da das Valtelin der Feinde Beute zu werden drohte — er widmete nun den Rest seines thatenreichen Daseyns dem Wohl der Kirche. Er stand mit seiner Kraft den Evangelischen bey, und führte auch die Reformation in Zuz ein, wo er lebte. Um sie aufrecht zu halten, erbat er sich die Erlaubniß, predigen und andre kirchliche Geschäfte verrichten zu dürfen. Und so betrat dieser rhätische Held im hohen Alter die Kanzel, und lehrte das Volk, welches zahlreich herbey strömte und den Greis mit Beyfall hörte (im J. 1554). Neun Jahre lang arbeitete er noch für die Reformation; dann legte er sein achtzigjähriges müdes Haupt, und starb (20. Aug. 1563). Das Leben dieses

großen Grisonen ist sein Lobgesang, und der noch dauernde Nachruhm desselben seine Ehrensäule.

Reformation im Valtelin.

Auch ins Valtelin zog die Kirchenverbesserung ein; der Bundestag von 1544. hatte den Unterthanen evangelische Lehrer erlaubt. — Aber die Katholiken, welche von allen Seiten verloren, wandten sich gen Rom, und blieben nicht ohne Erhörung. Es sandte der Pabst Pius IV. im J. 1561. den mayländischen Probst Bernardinus Plantius nach Chur, welcher unter andern Foderungen des H. Vaters auch folgende vortrug: Die Bündner sollten alle, welche um der Religion willen aus Italien ins Valtelin geflüchtet wären, oder flüchten würden, aus demselben verweisen; sie sollten es auch erlauben, daß päbstliche Bullen und andre Verordnungen überall in ihren Landen bekannt gemacht und vollstreckt würden; daß endlich die Buchdruckerey zu Puschiavo aufgehoben werde.

Aber die Standesversammlung zu Ilanz

antwortete (23. October 1561.) auf alle diese Sätze entweder nicht, oder sehr unbestimmt. Die Buchdruckerey von Puschiavo sollte aufgehoben werden, wenn sie etwas wider Gottes Wort, oder seine Päbstliche Heiligkeit drucken würde; die aus Italien verbannten Protestanten könnten aber nicht vertrieben werden, bevor sie nicht eines Verbrechens überwiesen wären.

Rhätische Confeßion.

Unter diesen italiänischen Flüchtlingen befanden sich auch verschiedne Geistliche; besonders zwey calabrische, Franziskus und Hieronymus, welche, durch die Verschiedenheit ihrer Lehre von jener der bündnerschen Protestanten, unter den Reformirten selbst Spaltungen veranlaßt hatten. Diese zu heilen, war eine Disputation zu Süs (1544.) angeordnet; aber mehr als die Disputation fruchtete das Werk, welches einem der thätigsten und gelehrtesten Reformatoren Bündens, dem Philippus Gallicus übertragen worden war. Er mußte, um eine gewisse Gleichförmigkeit im Lehrvortrage

der reformirten Kirche herzustellen, ein Glaubensbekenntniß aufsetzen, welches hernach sowohl von der evangelischen Geistlichkeit als auch von der Standesversammlung zu Chur (1553.) angenommen wurde.

Helvetische Confeßion. Zu einer ähnlichen Absicht hatte um diese Zeit (1562.) Heinrich Bullinger, Antistes zu Zürich, die bekannte helvetische Confeßion, als ein symbolisches Buch der reformirten Kirche, verfaßt. Sie wurde von allen evangelischen Cantonen feyerlich angenommen; endlich im J. 1566. unterschrieb sich ihr auch die rhätische Kirche in der Synodalversammlung zu Chur. Damals sah man noch alle Synoden zu Chur gehalten, unter dem Vorsitz des churischen Antistes. Erst im J. 1568. wurde der Synodus zu Zuz, und im folgenden Jahre zu Ilanz versammelt, und seitdem abwechselnd in den drey Bünden, ohne einen gewissen Ort für denselben zu bestimmen, eröffnet.

Die neue Lehre aber, welche aus Italien hervorscholl, war keine andre, als die der

Soccini's, welche damals in den Hochgebirgen zwar der Anhänger manche, aber ungleich mehrere Verfolger fand, und endlich in Polen und Siebenbürgen, am Fusse der Carpathen, die stille Freystätte suchte, welche ihr in den Apenninen und Alpen versagt war. — Von den Reformatoren der Kirche und des christlichen Lehrbegriffs, war weder der sächsische noch der helvetische so weit gegangen, als der italiänische, eben der, welcher dem påbstlichen Donner am nåchsten stand. — Er wagte es, die Vernunft zur hohen Richterin in Glaubenssachen zu machen, der absoluten Vorherbestimmung des Menschen zu widersprechen, das Geheimniß göttlicher Dreyeinigkeit, die Gottheit Jesu zu bezweifeln, und die Erlösung der Menschheit allein der Barmherzigkeit Gottes zuzueignen.

Schon pflichteten dieser Lehre heimlich die meisten Prediger des Valtelins, der beyden Grafschaften, und des Bregells bey; aber ein Dekret des Bundstags (27. Jun. 1570.) verwies alle Neugläubigen aus dem Lande,

welche nicht der helvetischen Confeßion gemäß lehreten.

Nicht ohne heimliches Vergnügen bemerkten die Katholiken die mannigfachen Spaltungen der evangelischen Kirche; aber im Ganzen genossen sie davon nur zu geringe Siege. Was sie wider das Ganze nicht vermogten, versuchten sie in ihrer Rache am Einzelnen. So fiengen sie z. B. den evangelischen Pfarrer von Morbenn Franz Cellarius auf, schickten ihn nach Rom (1568.), wo er, als ein gewöhnlicher Ketzer, ohne ein andres Verbrechen geübt zu haben, verbrannt worden ist.

Doch ein wichtigerer Auftritt, in welchem die theologischen und politischen Partheyen zum offenen Kampfe zusammentraten, erwartet unsere Erzählung.

§. 6.

Nur die öffentliche Tugend ist die Säule der Republiken; nur die Einfalt, Treue und Vaterlandsliebe in den Herzen der Bürger ist ihre beßte Schutzwehr. — Aber schon war im

Staate der Grisonen ein Theil dieser heiligen Schutzwehre durch den zügellosen Ehrgeiz einiger Bürger niedergerissen; schon liebte man das Gold mehr, als den Ruhm des Vaterlandes. Bestechungen waren gewöhnlich worden; die Gemeinden verkauften ihr Urtheil den Meistbietenden. Wer um die hohen Aemter des Staates warb, durfte sie nur durch Geld zu gewinnen hoffen, statt seine Tugenden für sich reden zu lassen.

Am meisten waren die einträglichen Aemter im Valtelin der Habsucht und des Ehrgeizes Ziel. Die Vornehmen streuten Geld aus, und richteten große Gastmahle an, um sich die Gunst des Volks zu gewinnen. Man nannte ihr Werben daher Keßlerey, vielleicht weil sie mehr durch den Innhalt und die Größe ihrer Kessel bey den Gastmahlen, als durch die Größe ihres Geistes und Herzens im Volke zu gewinnen trachteten.

Kessel-brief. Trauernd sahn die Patrioten das einbrechende Verderben der Republik. Durch ihr Betreiben erklärte sich laut der Bun-

destag zu Davos (1570.) gegen das Unheil, und stellte ein feyerliches Staatsgesetz (25. Octobr.) aus, bekannt unter dem Namen des Kesselbriefs, des wesentlichen Innhalts: Wer durch Bestechung und Intrigue Bote der Gemeinden auf den Standsversammlungen worden wäre, soll daraus verstoßen seyn. — Wer sich durch Keßlerey und Schenkungen in die Würden und Aemter des Staats erhöbe, soll ehrlos erklärt und an Ehr' und Gut gestraft werden, damit fürder nicht das reiche Laster, sondern Verdienst und Rechtschaffenheit über die Republik walte.

Der Bullenkrieg.

Doch bald zog eine Begebenheit, welche unmittelbarer die Wohlfahrt des Staates angriff, die allgemeine Aufmerksamkeit herbey.

Johann Planta von Rhäzüns.

Der Pabst Pius V. versuchte es durch einen gewagten Schritt, seiner sinkenden Kirche in Rhätien beyzuspringen. Er ermannte den Herrn von Rhäzüns, Johann von Planta, zu seinem

Proku-

Prokurator im Lande der drey Bünde, und ertheilte ihm, kraft einer Bulle (März 1570.) die Gewalt, alle von den evangelischen Geistlichen in Besitz genommene Pfründen nach seiner Willkühr an Katholiken zu geben. — Das Volk vernahm's; selbst die katholischen Gemeinden sahen hier die Freyheit ihres Vaterlandes verletzt; noch mehr, als sie, erzürnten aber die evangelischen Bündner. Ein dumpfes Mißvergnügen bemeisterte sich aller Gemüther; der Unwille wuchs zur lauten Gährung. *Planta* entwich den Ungewittern des Volksgrimmes; er wirkte sich vom Pabste ein milderes Breve aus, worin nur der Pfründen in den Unterthanenlanden allein Erwähnung geschah; so hoffte er leichter zu siegen.

Allein die Gährungen schwiegen nicht; er erschien daher (2. Jänner 1572.) vor dem in Chur versammelten Congreße der drey Häupter des Landes, übergab die päbstlichen Breven, und that auf ihren Innhalt Verzicht. — Um das Volk zu besänftigen, legte man ihm die

gelinde Strafe von 200. Kronen auf, weil er wider die Landessatzungen gehandelt habe.

Planta aber weigerte sich die Strafe zu zahlen; das mißtrauische Volk, welches ängstlich für seine Freyheit und Religion sorgte, verlangte die Bulle des Pabstes selbst zu lesen; sie wurde den Gemeinden in treuen Uebersetzungen zugesandt.

Strafgericht zu Chur. Da erhob sich das Volk, und verordnete ein Strafgericht durch ein allgemeines Mehren; man zog nach Chur, setzte ein Tribunal von sechs und sechszig Richtern, sechs öffentlichen Anklägern und sechs Schreibern, deren Haupt war Barnabas Graß, ein Rathsherr zu Chur, von 600. Bewaffneten unterstützt. Der Oberbund lieferte den unglücklichen Planta dahin aus (24. April 1572.); alle seine Freunde flohen über die Gränzen, oder verbargen sich. Und wie wohl man ihm nichts zur Schuld beweisen konnte, als das Geschäft mit der päbstlichen Bulle, auf welche er selbst Verzicht gethan hatte, ließ dennoch das Volk nicht ab von

seinem Grimm. Es föderte, zur Warnung aller künftigen Verwegnen, Planta's Blut. — Vergebens war für ihn die Bitte Oesterreichs und der Eydsgenossenschaft. Die Mehrheit verdammte ihn zum Tode. Er ward am 29. April enthauptet.

Das Tribunal lösete sich nach dieser That auf, dem Befehl der Gemeinden gemäß (Juny); aber noch hatte man auf die Confiscation der Güter des Enthaupteten, und auf die Bestrafung aller päbstlichen Ritter angetragen; die tobenden Wellen des Volks legten sich nach diesem Sturme sobald nicht.

Die Parisische Bluthochzeit im August des J. 1572. vor welcher das ganze protestantische Europa schauderte, regte neue Sorgen in der Brust der evangelischen Grisonen auf. Die Enthauptung Planta's schien den bekümmerten Freunden der Freyheit und der Religion itzt rechtmäßiger, als jemals, und der Vertrag, welcher mit den Erben Planta's geschlossen war, die statt der Confiscation seiner Güter 7000. Fl. zahlten, schien viel zu

milde. Von neuem brachen die Gährungen aus; von neuem wehten die Fahnen des Aufstandes gen Thusis zusammen.

Zu Thusis. Ein Strafgericht (März 1573.) ward abermals errichtet, welches, zwar ohne Blut zu vergiessen, aber mit gewaltthätiger Strenge an Ehre, Gut und Vaterland strafte, ohne hinlänglich von den Verbrechen der Angeklagten Ueberzeugung zu haben und zu geben. Einige wurden gestraft wegen ihrer Freundschaft mit Planta und dem Pabste, andre weil sie sich durch falsche Wege zu Aemtern geschwungen hatten. Die Gesandten Helvetiens vermogten wider den wilden Ungestüm der Richter nichts; aber die Entflohenen und Verbannten wandten sich demüthig an die Eydsgenossenschaft.

Zu Ilanz. Nachdem sich das Getümmel gelegt hatte, und an die Stelle des blinden Zorns wieder die Ueberlegung getreten war, beschloß man, das Verfahren des Thusner-Strafgerichtes zu untersuchen. Darum ward zu Chur im July ein hohes Tribunal eröffnet,

dem die Gesandten der XIII. Cantonen beywohnten; die meisten Aussprüche der Thusner-Richter wurden wieder entkräftet, den Erben des Herrn von Rhäzüns statt der Confiscation nur 3000. Fl. Strafe zuerkannt, und Nikolas Noll, der Präsident der Strafherren zu Thusis, weil er im Gericht zu geldgierig gewesen, mit harter Busse belegt und aller Ehren unwürdig erklärt.

Der Dreysigler-Brief.

So endigten diese Unruhen, welche in der Geschichte den Namen des Bullenkrieges führen, weil Planta's päbstliche Bulle ihre erste Veranlaßung war. — Die Nation erkannte nun erst, nach verflognem Rausche ihres Zorns, wie schrecklich solch' ein bewaffneter Aufstand der Republik hätte ausarten können; man bebte vor dem Abgrund, an dessen Rande man vorübergetaumelt war, und beschloß daher, durch ein großes Staatsgesetz dergleichen Ereignissen vorzubauen. Es verordnete demnach das Volk der Grisonen: Daß fürderhin jeder Auflauf unter Waffen und Fahnen, ohne Vorwissen

der Obern, verboten und strafbar sey; daß jeder Schuldige vor seiner Gemeinde, oder, wenn diese schwiege, vor seinem Bunde, und wenn auch ein ganzer Bund seiner Pflicht nicht folgete, vor allen drey Bünden gerichtet werden sollte. Die Urkunde dieses weisen Gesetzes (6. Febr. 1574.) wurde mit dem Siegel jedes Bundes feyerlich ausgestattet, und trägt daher noch den Namen des Dreysieglerbriefs.

§. 7.

Immer neue und größere Drangsale zogen sich gegen den erschütterten Freystaat zusammen. Hier sah man ein Volk, eifersüchtig auf seine Freyheit, immer stark und entschlossen sie zu verfechten, und doch zu schwach, um dem Golde der Reichen zu widerstreben; hier eine Regierung, deren weiser Geist die vortreflichsten Gesetze schuf, aber deren Arm gewaltlos und gebunden war, und das Heiligthum des Staats — das Gesetz — nicht schirmen konnte; hier eine ewige Verschwörung des Reichthums, Ehrgeizes und Familienstol-

zes wider die Ruhe der Nation, erzeuget und genährt von der nebenbuhlerischen Politik machtvoller Staaten; hier zweyer Religionspartheyen Kampf auf Tod und Leben, im Verein mit den politischen Faktionen — — Welches Schicksal durfte der Staat der Grisonen hoffen?

Kardinal Borromäus für den kathol. Glauben in Helvetien.

In Mayland zeichnete sich seit mehreren Jahren durch seine Klugheit, seine Kenntnisse und seinen schwärmerschen Eifer für die katholische Kirche der Erzbischof und Kardinal Karl Borromäus aus, welcher bald nach seinem Tode dieser Tugenden wegen unter die Zahl der Heiligen versetzt worden ist. Seine Jugend, seine Thätigkeit, sein strenger Lebenswandel, erhoben ihn zur Bewunderung der Freunde und Gegner. Besonders nahm er's auf sich, Italien vor dem Geist der neuen Lehre frey zu halten und zu schirmen; die Fortschritte des Protestantismus in den Alpen machten ihn unruhig. Er unternahm verschiedene Reisen in die Gebirge, theils um mit

den katholischen Prälaten daselbst die zweckvollsten Maasregeln zu verabreden, theils die Klöster zu besuchen und zu reformiren, und die Obrigkeiten gegen den Protestantismus zu begeistern.

Genauer mit den eifrigen Bemühungen und Wünschen dieses Heiligen, als ihm vielleicht selbst ahndete, waren die Wünsche Spaniens verkettet, welches seine italiänischen Staaten vor Frankreichs alter Habsucht hütete. Durch den Einfluß des frommen Kardinals auf die Republiken hoffte es, seinen eignen Einfluß zu erleichtern. Auch Savoyen drängte sich an den Kardinal und an Spaniens Absichten, um müheloser die in den vorigen Kriegen an Bern verlornen Güter wieder zu gewinnen. Aber die Wachsamkeit des Königlich-Französischen Abgesandten in Bünden, Pierre Grangiers, und seiner Parthey, vereitelte Alles. — Borromäus wurde in Rhätien nicht mit allgemeiner Wärme empfangen; minder noch, als er, wirkten die Agenten Savoyens mit ihren verführerischen Anträgen (1583.);

jedes Bündniß mit Spanien ward verworfen, das alte Französische hingegen (1582.) erneuert.

Borromäus, tief gekränkt, widmete seinen Glaubenseifer itzt nur dem Valtelin, welches, als die Pforte zu Italien, den Fürsten jenseits der Alpen so wichtig war. — Heftiger, als irgendwo kämpften dort daher die Katholiken gegen jeden Schritt des Protestantismus. Am wildesten wurde ihr Getümmel, als der Davoser-Bundstag (1582.) zu Sondrio auf der Tell ein Seminarium für die bündnersche Jugend von beyderley Religion gründen wollte, und (1584.) zur Ausführung schritt. Ein Erzpriester Pusterla, und ein andrer Mönch, Franz von Balerna, predigten Empörung; schon waren dem rebellischen Veltlin, durch Borromäus Verwenden, 400. Krieger von Mayland bewilligt. Noch zeitig genug dämpfte der Landeshauptmann des Thals den Aufruhr; Pusterla, gefangen und auf der Folter, bekannte, daß die Ermordung aller Evangelischen im Valtelin entworfen gewesen sey. Er

entwischte, und kam nach Rom; Graubünden sah die anrückenden Stürme in trüber Ferne, es ließ von der Anlegung des Seminariums im Valtelin los, und wandte sich an Helvetien (Jul. 1584.), um dem Bunde der Eydsgenossenschaft einverleibt zu werden, in der Hoffnung, also gesicherter zu stehen. Aber der Wunsch der Grisonen blieb unerfüllt in Helvetien, welches nicht weniger als Rhätien von politischen und religiösen Partheyen zerrissen war.

Unruhen im Valtelin. Mitten in seinen Arbeiten starb Borromäus (Nov. 1584.), aber nicht sein Plan. Eine neue Verschwörung brütete jenseits der Gebirge, das Valtelin von den Evangelischen und vielleicht von Bünden selbst abzulösen; ein verwegner Abentheurer, Rinald Tecton, mit einigen andern Waghälsen, Rubbiata, Abdua und Balcon, standen an der Spitze derselben; sie wurd' entdeckt, und durch das Gerücht vom Anzuge unbekannter Kriegsvölker gegen die Valteliner-Gränzen bestätigt. Sogleich rückte ein

bündnerscher Gewaltshaufe in die Unterthanen-Provinzen — doch begegnete ihm kein feindliches Heer. Der Gubernator von Mayland sprach sich von allem Verdachte rein, und ließ sogar Balcons und Rubbiata's Köpfe fallen, die um andre Verbrechen büssen mußten. Der Gewaltshaufe Bündens aber errichtete unter sich (Febr. 1585.) verschiedne Artikel, in Bezug auf die Freyheit beyder Religionen, auf Regimentsordnung und Justizpflege bey den Unterthanen (die Clävner-Artikel geheissen), und setzte ein Gericht, um die Treue oder Untreue des Valtelins zu erforschen. Die Strafgelder, welche den Unterthanen durch dies militärische Tribunal aufgelegt wurden, und die Unkosten, welche der vergebliche Zug ins Veltlin den Gemeinden machte, waren nicht fähig die allgemeine Zufriedenheit für den Heerzug zu erwecken. Man verschlimmerte, wo man bessern wollte; Argwohn und Mißtrauen waren unvermeidlich; ängstlich sah sich das Volk von allen Seiten mit Verrätherenen und Verschwörungen um-

ringt. Es erkannte sein Elend, war aber zu ohnmächtig demselben zu entrinnen. Von allen Seiten wurde vielmehr jede Maasregel aufgegriffen, das Unheil zu verdoppeln. Die Reichen arbeiteten rastlos an den Umsturz der Gesetze, und an der Gründung einer Aristokratie durch die Gewalt ihres Geldes; die Faktionen warben umher, sich zu verstärken; die Religionspartheyen vernichteten durch staatswidrige Verbindungen alle Hoffnungen zur Aussöhnung.

Der goldne Bund.

Gleich lebhaft war in Helvetien der Zwist. Dort keimten itzt die Saaten empor, welche der Kardinal Borromäus ausgeworfen hatte. Es verbanden sich feyerlich (Luzern 1586.) die Katholiken, ihrer Religion treu zu bleiben, und, wenn einer von ihnen durch Evangelische angegriffen würde, allesamt hülflich herbeyzueilen, und auszuharren bis an das Ende des Kampfes. Dieser Bund, der Goldne geheissen, empfieng auch zu Ehren seines eigentlichen Urhebers den Namen des Borromäischen.

Diese Absonderungen, diese Verbindungen, diese Kabalen der Herrschsucht und des Geldgeitzes, zerstückelten und lähmten den Staatskörper. Gränzenlose Selbstsucht trat an die Stelle der verstoßenen Vaterlandsliebe; Anarchie oder Gesetzlosigkeit ward nun für Freyheit gehalten. Der Reichthum und Stolz einzelner Familien, und die Habsucht und Blindheit des gemeinen Mannes, zertraten itzt die weisen Verordnungen der Väter — die Verwirrung war allgemein.

Nicht weniger, als die verfallne Republik, mußten auch die Unterthanen von diesen Unordnungen leiden. Die Gerechtigkeit wurde dort so abscheulich verwaltet, daß selbst die Bündner es einsahen, selbst sie es nicht entschuldigen konnten. Die Aemter in den unterthänigen Provinzen wurden bisher in den Bundsversammlungen besetzt. Hier war also in der Mitte der Volksrepräsentation und der Regenten der Sammelplatz aller Intriguen. Der reiche Mann warb um das Amt, nicht der geschickte. Wer den Wahlherren das mei-

sie bot, empfieng die Stelle. Diese Praktiken waren kein Geheimniß; sie wurden öffentlich getrieben, im Angesicht und mit Beystand derer, welche das Gesetz handhaben sollten. So sehr hatte man alles Gefühl der Ehre, Schaam und Pflicht verloren. — Wer aber endlich das erwünschte Amt für seine baaren Geldsummen gewonnen hatte, gieng hin, um dieselben mit Wucher von den Unterthanen wieder zu erpressen. Der Spruch der Richter ward den Meistbietenden verkauft; die arme Unschuld weinte, das Verbrechen siegte mit seinen goldnen Waffen.

Landesreforma von 1603.

Da erhoben sich die Stimmen der Geistlichen in Rhätien gegen das Verderben dieser Zeiten; und da es dem evangelischen Kapitel nicht gelungen war, durch seine rührenden Vorstellungen die Bundesversammlungen zur Staatsverbesserung zu leiten, so versuchten es die Prediger einzeln in ihren Gemeinden. Zuerst standen bewegt die rüstigen Männer des Ober-Engadins auf, und foderten laut eine Landesreform. Es war

im J. 1602. Verbunden mit einigen nachbarlichen Gemeinden sandten sie ihre Boten durch alle Thäler, uud riefen das rhätische Volk an, vom langen Schlummer zu erwachen. Es gelang. Mit dem Anfang des J. 1603. versammelten sich die Delegirten der Hochgerichte Graubündens in der Stadt Chur, um die Wiederherstellung der untergegangnen Ordnung zu besorgen. Auch setzten sie wirklich einige Artikel als landesgesetzlich auf, die den Namen der *Reforma* von 1603. empfiengen, aber dem gemeinen Wesen so geringe Frucht brachten, als wären sie gar nicht verfaßt worden. Der wichtigste Theil dieser Reform bestand darin, daß man den Bundesversammlungen das Recht entriß, die Staatsämter in den Unterthanenlanden zu besetzen, und dasselbe den Gemeinden übertrug, welche nun nach einer gewissen Ordnung und Reihe die Verwalter jener Provinzen ernennen sollten. Auch wiederholte die Reform das alte Verbot der Praktiken und Bestechungen aufs schärfste; allein ihm wurde so wenig, als vorhin,

Folge geleistet. Man erkaufte nun von den Gemeinden, was ehmals bey den Bundesversammlungen feil war; Herrschsucht und Geldgier trieben ihr freyes Spiel; Menschen ohne Einsichten und Fähigkeiten erhoben sich durch den Zauber ihres Goldes in die wichtigsten Aemter, und hielten sich durch allerley Ungerechtigkeiten in denselben, für ihre Ausgaben an die Gemeinden, schadlos.

§. 8.

Bey alle diesem war die Nation der Grisonen noch immer edel, tapfer, gerecht und weise; die Versündigungen einzelner Theile dürfen nicht zum Verbrechen des Ganzen erhoben werden. Selbst in jenen Tagen, da die Gesetze sonder Kraft standen, und die Freyheit zur schrankenlosen Wildheit auszuarten drohte, verhütete bey diesem Volke das feine Gefühl des Rechts und Unrechts, das einfache ungeschriebne Naturgesetz, alle größere Ausschweifungen, deren sich andre Re-

publiken in ähnlichen Verhältnissen schuldig gemacht haben. Es waltete unter den Bündnern eine gewisse Sittlichkeit, ohne des Gesetzes Zwang, und ein gesunder Menschenverstand, der seinen Gegenstand richtig aber kunstlos zu behandeln weiß, ohne Bildung aus Schulen. Was hätte, bey solchen unverläugbaren Anlagen zur Herzens- und Geistesgröße, aus einer Nation werden müssen, wenn sie durch eine kräftige, erleuchtete Regierung und wohlgeordnete Erziehung wäre ausgebildet worden, da sie schon, ohne diese, so viel geleistet hat!

Mangel der Schulen in Rhätien.

Aller guten Regierungen Sorge waren darum von jeher: Die Schulen und Erziehungsanstalten im Staate. Aus diesen allein gehen Licht, Wahrheit, Freyheit und Selbstständigkeit der Nation hervor. Wissenschaften und Künste machen ein Volk reich, berühmt, stark, und dauerhaft edel; die schönen Handlungen verwilderter Völker sind nur vorüberschwindende

Erscheinungen, welche, bald nachdem sie aufglänzten, wieder erloschen. Vernachläßigung oder Mangel des Schulwesens sind die Kennzeichen einer gebrechlichen Staatsverwaltung.

In Rhätien aber fehlten leider in jenen Tagen wohleingerichtete Anstalten zur Erziehung der Jugend, zur Aufklärung des Bürgers, zur Beförderung der Wissenschaften. Daher verharreten, vielleicht nicht ohne Zuthun der unglückseligen Politik der Großen, die guten Bündner in ihrer alten Unwissenheit, inzwischen von allen Seiten ihre Nachbaren vorschritten in der Erlernung nützlicher Kenntnisse; daher wurden dieselben verachtet bey ihren Nachbaren, wie rohe, bildungslose Naturmenschen; daher gelang es den einzelnen reichen Familien, sich zur Herrschaft in der Republik emporzuschwingen, und das Volk an ihrem Seil zu leiten, weil die Nation zu unwissend war, es besser einzusehn, folglich auch zu kraftlos, es besser zu machen.

Die Schulen auf den Dörfern waren am übelsten bestellt; eben die, welche des Staa-

tes zärtlichste Sorgfalt verdient hätten. Kaum daß die Jugend in denselben einige Anweisung zum Lesen, Schreiben, Rechnen und zu dem was man Religion nannte, empfieng. Sie dauerten nur in den drey strengern Wintermonden; im größten Theil des Jahrs ward das Kind sich selbst überlassen, oder zur Feldarbeit geführt.

Bemitteltere Leute sandten ihre Kinder in die Schulen des Auslandes, und auf fremde Universitäten. Dort betrieben sie ihre Studien einige Zeitlang und kehrten dann in den Schoos ihrer Thäler zurück, ohne Hülfsmittel zu erblicken, mit den Wissenschaften in vertrauterer Verbindung bleiben zu können. Am meisten von allen aber widmeten sich, und vielleicht auch anhaltender, die Geistlichen der Gelehrsamkeit. Die Jünglinge studierten gewöhnlich bey ihren Pfarrern im Dorfe, und begaben sich nachher auf die höhern Schulen Helvetiens oder Deutschlandes, um dort ihre Laufbahn fortzusetzen. Doch waren sie im Vaterlande selbst zu ohnmächtig, für die

Erhebung der Wissenschaften zu arbeiten; theils weil sie von allem Einfluß auf das Staatswesen abgeschnitten blieben, um hier zu wirken, oder weil ihnen von den Gemeinden viel zu geringe Einkünfte bewilligt wurden, um für sich selbst etwas Großes und Gemeinnütziges zu unternehmen.

Gelehrsamkeit. Nichts desto weniger fehlte es den Bündnern dieser Zeiten nicht an einzelnen gelehrten Männern; viele ihre größten Staatsmänner und Feldherren waren Doktoren der Rechte, und von den Geistlichen, besonders der evangelischen Kirche, zeichneten sich noch mehrere durch ihre gründlichen theologischen und philologischen Kenntnisse aus.

Comander. Unter ihnen glänzte besonders der Name Joh. Comanders, der ersten einer, welche die Reformation in Rhätien einführten, und der in den stürmischen Tagen der Kirche und des Staats mit unüberwindlichem Eifer, strenger Gottesfurcht und nicht gemeiner Gelehrsamkeit der Schirm und Held seiner Glaubensgenossen wurde. Die Pest,

welche i. J. 1550 in diesen Gebirgen wüthete, raubte auch ihn der Welt.

Phil. Gallicius. Feuriger als Comander, wetteifernd mit ihm in der Laufbahn der Reformatoren und Gelehrten, erhob sich neben ihm der nicht minder berühmte Phil. Gallicius (Sallutius), zu Puntvilla einem elenden Dorf, im rhätischen Münsterthale 1504. geboren. Seine Kenntnisse, seine Beredtsamkeit und seine Rechtgläubigkeit, erwarben ihm das Vertrauen der Synoden. Er schrieb die rhätische Confeßion. Eine Pest, deren giftiger Hauch durch die ganze Eydsgenossenschaft und Graubünden zog, raffte ihn, als er Prediger der churischen Kirche zu St. Regula war, i. J. 1566. dahin.

Joh. Blasius. Eben der schrecklichen Seuche, in welcher Comander nebst tausenden seiner Brüder starb, erlag auch (1550.) der Vorfahr des Gallicius an der Regulakirche, Johannes Blasius, ein Münsterthaler, ein erbaulicher Kanzelredner, und oft nur allzueifriger Vorfechter seiner Glaubens-

genossen. Er schrieb in deutscher Sprache satyrische Dialogen, in welchen er mit erasmischer Laune die Gebrechen seines Zeitalters geisselte. Auch des bischöflichen Hofs zu Chur hatte er nicht geschont; die Rache desselben schwieg daher nicht, bevor nicht der Schriftsteller im Angesicht des Volks und fußfällig vom Bischofe Verzeihung erbeten hatte.

Sim. Lemnius. Dem Auslande bekannter, denn er, war Simon Lemnius, der Dichter. Das Münsterthal war ebenfalls sein Vaterland, und das schreckliche Pestilenzjahr 1550. auch sein Todesjahr. Sein Vater, ein Kaufmann, hat unter den Helden gefochten, welche sich auf der Malser-Heide durch ihren Sieg verewigten. Simon Lemnius studierte auf der hohen Schule zu Wittenberg; er hörte Luther und Melanchthon; ward aber von dort (1538.) mit Schanden und auf ewig verwiesen, als er durch die Herausgabe seiner Epigrammen sowohl die ganze Akademie, als auch verschiedne sächsische Fürsten bitter angegriffen hatte. Er besang in

einem historischen Gedichte von neun Büchern den für sein Vaterland so ruhmvollen Schwabenkrieg in lateinischen Versen, übersetzte den Homer und die Periegesis des Dionysius, und hinterließ in vielen andern Gedichten der Nachwelt Beweise von der Fruchtbarkeit seines Geistes, und von der Fülle seines Witzes, welchen er aber oft allzuverwegen in Gebiete überstreifen ließ, die zu betreten Schaam und Sitte verbieten. Er starb zu Chur.

Ulrich Campell. Nennen müssen wir noch den vor allen Nennenswürdigen, den Vater rhätischer Geschichte, Ulrich Campell. Süß im untern Engadin war sein Geburtsort; hier lebte er auch mehrere Jahre, als Pfarrer, wie vorher zu Klosters. Er stand nämlich in den Stürmen der rhätischen Reformation, und ward in seinem Vaterlande eine Säule der evangelischen Kirche. Er schrieb ein Werklein über die göttliche Providenz und Prädestination in zwey Büchern, über welche Dinge zu seiner Zeit des Streites viel war. Aber einen größern Namen erwarb er

sich durch seine Ortsbeschreibung und Geschichte Rhätiens, in lateinischer Sprache verfaßt. Sie umfaßt die Erzählung von den Schicksalen seines Vaterlandes, seit der Bekanntwerdung desselben, bis zum J. 1580. Er war ein treuer, wenn gleich nicht immer kritischstrenger Sammler aller Nachrichten zur rhätischen Geschichte; sein Werk ward die Quellen für spätere Geschichtschreiber. Er starb ums J. 1582. Unbekannt ist sein Grab.

Mehrere gelehrte Männer noch lebten zu dieser Zeit in Rhätien; aber wir begnügen uns die merkwürdigsten aus ihrer Zahl genannt zu haben, und eilen in der Geschichte des zerrütteten Staates fort.

§. 9.

Hartmann von Hartmannis der Patriot.

Die Reform von 1603 war vollendet; noch immer haderten die Partheyen um ihren Werth. Sie ward eine Quelle neuen Mißtrauens beym Volke, neuer Feindschaft bey den Großen; vom trauernden Patriotismus war sie ange-

fangen, von der Intrigue beendet worden. Ihrer ersten Beförderer einer war der Obrist und Ritter Hartmann von Hartmannis gewesen. Der Name dieses edeln Patrioten wird ewig in den Annalen seines Vaterlandes glänzen. Er war der Gegner aller Faktionen, einsichtsvoll, kühn, unbestechlich. Er hatte Spaniens Anträge um ein Bündniß mit der Republik mit eiserner Standhaftigkeit vereitelt; er hatte, als Venedig um ein gleiches durch den Ritter Alessandro Giardo (1599.) warb, und ihm 7000. Dukaten zum Geschenk angeboten, verächtlich die Goldsumme zurückgeworfen; er hatte, um das Elend und die Schmach seines zärtlich geliebten Vaterlandes zu enden, unermüdet für die Verbesserung der Verfassung gearbeitet, und die berüchtigte Reform mit veranlaßt. — Aber nun zog sich der Edle hoffnungslos und in tiefem Gram zurück; er sah sein Vaterland verloren, seine Arbeiten vergeblich. Er starb (3. März 1603.) aus Kummer, von Patrioten beweint, von seinen und des Landes Feinden bewundert. Und bald

nach dem Tode dieses Mannes sank Rhätien unter in den Stürmen.

Frankreichs Faktion, an deren Spitze zu dieser Zeit der französische Gesandte de Vic stand, hatte noch immer das Uebergewicht in Graubünden. Darum wurde jenem Königreiche die Freyheit bewilligt (1602.), im Fall des Krieges, Völker durch die rhätischen Pässe wider Mayland führen zu dürfen. Spanien, noch immer mit dem Hause Oesterreich enge verbunden, zitterte vor dem Besitz seiner in Italien bedrohten Staaten. Darum erschien Battista Sacco, von der mayländischen Regierung gesandt, vor den Bündnern; erklärte die Beschwerden und Besorgnisse seines Staates, und drohte, daß Spanien, zum Schirm seiner Provinzen, eine Vestung dem Valtelin entgegen bauen würde, welche künftig den Eintritt in Italien erschweren sollte.

Zehnjähriges Bündniß mit Venedig.

Er sprach vergebens. Glücklicher war der Bote Venedigs, Joh. Batt. Padavin, welcher nochmals die Verbindung mit seiner Republik an=

trug. Venedig stand in Freundschaft mit Frankreich, in Zwist mit Oesterreich. Die französische Parthey glaubte sich darum durch den Verein mit Venedig zu stärken, wiewohl de Vic selbst öffentlich gegen einen Vertrag mit Venedig sprach; aber die Patrioten warnten vor dem Bunde, warnten vor dem vereinten Zorn Spaniens und Oesterreichs, deren Gebiet Bünden an zwey Seiten umfieng, deren Gunst für die Nahrung und den Handel der Bündner so wichtig war. Umsonst! Venedigs ausgestreutes Geld siegte, und es wurde mit ihm ein Bündniß von zehnjähriger Dauer geschlossen (1603).

Vestung Fuentes wird gebaut. Kaum vernahm dies Peter Alvazedo, Graf von Fuentes, Spaniens Gouverneur in Mayland, als er noch in demselben Jahre (Octbr. 1603.) die Drohung Saccos erfüllte. Am linken Ufer des Comer-Sees erbaute er die Vestung, welche seinen Namen Fuentes empfieng; sie ward auf den Hügel Montecchio an den Gränzen des Valtelins errichtet. Da stiegen schwere

Sorgen auf im Herzen der Graubündner; dreymal sandten sie an Mayland, um den Bau von Fuentes zu verhindern; doch dreymal vergeblich. Durch der Eydgenossen freundliche Vermittelung erbot sich Mayland endlich, unter gewissen Bedingungen den Bau einzustellen. Die wichtigste von diesen vorgeschlagnen Capitulationen war: „Daß „Bünden dem Gouverneur in Mayland „Nachrichten geben sollte, wenn fremde „Heere durch die Gebirge ziehen wollten, „und daß dieselben nur, wenn er's zufrie„den seyn würde, den freyen Paß erhalten „könnten".

Allein diese Bedingungen, durch welche in der That der Vertrag mit Frankreich aufgehoben wurde, fanden in Rhätien überall den lautesten Widerwillen. De Vic und die ganze französisch-venetianische Faktion wiegelten alle Gemüther auf. Fuentes aber, kalt und stolz, ließ die Mauern seiner drohenden Veste aufführen, an den Gränzen des Misoxer-Thals Anstalten zur Erbauung einer zweyten

eröffnen, und ungestraft einzelne Gewaltthätigkeiten wider die Grisonen üben.

Carl Paschal. Graubünden wandte sich nun an Venedig und an Frankreich — Carl Paschal war seit 1604. der Gesandte Ludwigs XIII. in Rhätien — um Schutz wider Spaniens Zorn zu erlangen, und daß die furchtbare Veste geschleift würde. Auch zur Eydsgenossenschaft, die damals den Spaniern holder war, wandten sich (1605.) die Grisonen; umsonst, die Burg auf Montecchio blieb. Erbittert wollte itzt das Volk mit den Waffen gen Fuentes aufbrechen; nur mit Mühe wurd' es zurückgehalten.

Mit rastloser Thätigkeit rangen nun die Faktionen der Franzosen, Spanier und Venetianer in Bünden um die Oberhand, inzwischen weder Frankreich, noch Spanien, noch Venedig die Bekümmernisse Rhätiens milderten. Jede Parthey sprach mit lockenden Worten für ihre Sache, und begnügte sich, statt den Graubündnern etwas Großes zu leisten, die Pläne der Nebenfaktionen zu zerstöhren.

So sank die Republik, durch die Ehrsucht und den Geldgeiz seiner Großen und deren nichtswürdigen Anhänger, in unaufhörliche Verwirrungen und zur Verachtung bey seinen Nachbaren.

Das gute Volk der Gebirge bekümmerte sich mehr um seine häuslichen Angelegenheiten, als um die des Staats. Diese blieben den rüstigen Ränkeschmieden überlassen, welche die Republik als ein heerloses Feld betrachteten, und es nach Gutdünken bestellten und beerndteten. Die Geldwuth und Treulosigkeit war so groß, daß man es öffentlich zu gestehn wagte: Man gehöre nicht nur einer, sondern zweyen Partheyen an; man könne nie mit Zuverläßigkeit von der Macht einer oder der andern Faktion reden, weil sich schon Morgen durch den Zauber des Geldes alle Abhänger losziehn, alle Dinge umgestalten könnten.

Nicht nur das Volk wurde von den Demagogen jener Tage durch mancherley entehrende Künste und Gleisnereyen in die Irre geführt und in lähmender Unwissenheit erhalten,

damit es nie einer guten Regierung fähig sey; damit das Staatsruder immer in den Händen der schlauen Herrscherlinge verbliebe — sondern auch die Bundesgenossen *Rhätiens* wurden durch ihre Arglist hintergangen. Was man anfangs nur dem Könige von Frankreich im Bunde bewilligt hatte, freyen Paß und freye Werbung in den Gebirgen, gestand man nachher auch den *Venetianern* zu, und bald darauf ebenfalls den *Spaniern* in den *mayländischen* Verhandlungen. Indem nun jeder der Bundsgenossen die Bewahrung seiner vertragsmäßigen Rechte mit Ernst aufrecht hielt, mußte die Ruhe der Republik unter den feindseligen Widersprüchen seiner Bündnisse erliegen; *Graubünden* kam in den entehrenden Ruf der Arglist, Treulosigkeit, und der niedrigsten Habsucht; jeder der Bundsgenossen, selbst die *Eydsgenossenschaft*, fürchtete sich, seine Hand in die verwickelten Angelegenheiten des unbeständigen *Rhätiens* zu strecken.

Der geheime Rath der Rhätier.

In dieser Lage der Dinge geschah es, daß *Graubünden*

einen Schritt that, welcher die Republik aus allen Drangsalen mit der Zeit zu retten versprach. Das Land hatte bisher keine eigentliche, bleibende und mit Kraft versehne Regierung gehabt, wie andre größere und kleinere Staaten, welche sich dadurch in blühendem Wohlstand befanden; denn die Bundsversammlungen und die Beytäge waren nur vorübergehende Erscheinungen, allzueingeschränkt in ihren Vollmachten, um immer und überall das Wohl des Staats sichern zu können. Ihre Beschlüsse waren daher nicht selten den vorhergehnden widersprechend, weil in den verschiednen Gegenständen des Staats und ihrer Behandlung keine Ordnung und Einheit herrschte. — Jede Bundesversammlung nahm andre Grundsätze an, und vernichtete, was denselben widersprach; die traurigste Zerrüttung des Ganzen konnte nicht länger ausbleiben; Widersprüche mußten sich auf Widersprüche häufen.

Jeder Staat hat, so wie jeder einzelne

Mensch,

Mensch, seine Geheimnisse; Gegenstände, welche, zum Beßten des Ganzen, eine Zeitlang verschleyert bleiben müssen. Kein Hausvater läßt jeden Fremdling in das Innre seiner Angelegenheiten blicken: Aber in dieser Republik konnten keine Staatsgeheimnisse stattfinden; sie waren eben sobald verrathen, als anvertraut. Kein auswärtiger Staat wagte es daher, sich mit der rhätischen Republik in engere Vertraulichkeit einzulassen, und begnügte sich höchstens, dem Volke die junge Mannschaft und den Gebirgen die engen Päße abzupachten.

Ein dritter Fehler der bisherigen Staatsverwaltung in Rhätien war, daß weder die Bundsversammlungen, noch die drey Häupter jedes Bundes mit hinlänglicher Macht bekleidet waren, um die gegebnen Gesetze ausführbar zu machen. Diese Gesetze, und wenn es auch die weisesten waren, blieben folglich ohne Kraft und Wirkung, ohne Ausübung.

Man fühlte das Bedürfniß einer Regierung,

welche Einheit und Macht mit einander verbände; Paschal, der französische Gesandte, betrieb die Organisation derselben mit Feuer; das Volk ließ sich daher gern bewegen, eine solche zu erschaffen. — Noch im J. 1606. wurde sie ernannt, unter dem Namen eines geheimen Rathes eingesetzt, und ihr die Verwaltung des gemeinen Wesens anvertraut, mit der Einschränkung, daß Krieg, Frieden und Bündnisse zu schliessen, oder gemeine Güter zu verkaufen, nicht ohne den Rath der Gemeinen erlaubt seyn sollte. Der geheime Rath, aus fünfzehn Gliedern bestehend, begann seine Sitzungen in Thusis.

Volksaufruhr. Doch die Unruhen und der Zank im Innern dauerten fort; allerley drohende Gerüchte von den Absichten des Fuentes wider Valtelin verbreiteten sich durch die Thäler; die Venetianer, welche sich gegen den Pabst rüsteten, liessen ihre Trommeln in Bünden rühren, Truppen werben, und um den Durchpaß für ein in Sold genommenes lotharingisches Heer anhalten; der

geheime Rath der Grisonen machte Kriegsanstalten (1607.), und beorderte Wachten an die mittäglichen Gränzen; Venedig wurde ersucht, zur Sicherung derselben, seinem Versprechen gemäß, hinreichende Unterstützung zu geben.

Aber als diese Unterstützung so kärglich ausfiel (Venedig erbot sich monatlich 3000. venetianische Dukaten für die Besatzungssoldaten zu zahlen), daß kaum ein Fünftel der nothwendigen Hülfe damit ertheilt war; als man wegen des Durchmarsches eines lotharingischen Heers schreckliche Warnungen aussprengte, so ergrimmte das Volk; es sah sich verlassen; es zürnte Allen, welche zum Bunde mit Venedig gerathen hatten. Diese Gährung unterhielt die Schlauheit der spanischen Faktionärs; sie wiegelten die Gemeinden auf. Man schrie Rache wider die Großen im Lande, welche aller Unordnungen Stifter seyn sollten. Es lüpften die Churwalder ihre Fahnen; und bald folgten ihnen die Fahnen der meisten andern Gemeinen gen Chur. Der Aufruhr war in wenigen Tagen allge-

mein; die Wuth des Volks übersprang alle Schranken. Die Rechtschaffnen bebten, die Patrioten trauerten; nur die Heerführer der Partheyen, immer bereit im Trüben zu angeln, arbeiteten, sich den Aufstand des Volks zum Vortheil zu lenken.

Am thätigsten war die spanische Parthey; sie drang darauf, das venetianische und französische Bündniß zu vernichten, niemandem den Paß der Gebirge zu erlauben, und den geheimen Rath, als Geschöpf der französischen Faktion aufzuheben. Sie verfaßte ihre Wünsche schriftlich, welche unter dem Namen der Moderations-Artikel durchs Volk fliegen mußten.

Es gelang ihr anfangs. Das bewaffnete Volk lagerte sich mit seinen Fahnen zwischen Chur und Ems auf der Ebne des Roßbodens; der Dreysieglerbrief, dies ehrwürdige Gesetz, welches jeden Aufruhr des Volks verbot, wurde in Stücken gehauen, und itzt ein Schelmenschirm geheissen; der Republik Venedig und dem Könige von Frankreich der

Durchpaß aufgekündet, und der Vertrag gebrochen; der geheime Rath aufgehoben, und verordnet, daß nie dergleichen wieder in Rhätien eingeführt werden sollte. Dies und mehreres wurde in Form eines Landesgesetzes mit dem Siegel aller drey Bünde ausgestellt, und in den Artikeln desselben ausserdem noch bestimmt: Daß niemand künftig sich unterfange, von auswärtigen Fürsten Pensionen anzunehmen, noch daß die Priester beyder Religionen künftig es wagen sollten, sich in politische Sachen zu mengen; zu dem Ende sollten sie auch nicht mehr den Gemeindsversammlungen beywohnen dürfen.

Strafgericht zu Chur. Das zusammengeströmte Volk hatte sich bald in ein Strafgericht verwandelt; von diesem waren die Artikel ausgegangen, und wurden nun alle, welche den Franzosen oder Venetianern zugethan waren, verfolgt. Zu den Verfolgten gehörte auch der Ritter Johann Guler von Winek, welcher als Obrist 1800. Mann bündnerscher Truppen im Valtelin anführte. Er

floh vor der Wuth seiner leidenschaftlichen Richter, und wurde von ihnen geächtet, wie auch andre.

Beeli und Baselga.

Georg Beeli, der erzherzoglich-österreichische Landvogt zu Castels, und Caspar Baselga, ehmaliger bischöflicher Hauptmann zu Fürstenburg, standen in Rhätien an der Spitze der spanischen Parthey. Sie besonders waren es, welche die Gemeinden aufgewiegelt, und Graubündens verdienstvolle Männer angeschwärzt hatten. Schlau verbargen sie sich hinter dem Vorhang — wenige ahndeten ihre Verbrechen. Ihre Parthey war mächtig, ohne zahlreich zu seyn; der Bischof von Chur, Johannes Fluggi von Rauh-Aspermont, unterstützte sie mit politischreligiösem Eifer; Fuentes in Mayland lenkte ihre Pläne.

Aber Beeli und Baselga wurden entlarvt; Klagen erschollen wider sie plötzlich von allen Gegenden; leicht war's auch, sie bey dem erhitzten Volk in Verdacht zu stürzen; sie wurden von einem Haufen rüstiger Prättigäuer

ergriffen und in Chur verhaftet. So sah man nun hinwieder auch sie vor das strenge Gericht geschleppt, welches sie zum Verderben ihrer Feinde organisirt hatten.

Bey allem Ehrgeiz der Faktionärs wagte es doch keiner derselben jemals, sich öffentlich als Führer und Haupt der Parthey aufzustellen. Sie arbeiteten im Dunkeln, und hüllten sich, wie jeder andre, in den Mantel des Patriotismus. Das Volk selbst kannte sie nicht immer, wenn ihm gleich der Zweck der Faktionen nicht dunkel war. Das Volk schätzte seine Freyheit, und sah daher sogar den Kampf der Vornehmen lieber, als ihre Vereinigung; es begünstigte jedesmal die Parthey, welche in gegenwärtigem Augenblick ihm die sichersten Vortheile gab; es strafte dieselben, oft um eben dieser empfangnen Vortheile willen, sobald sie zu Gefahren zu leiten drohten. Faktionen und Volk bedienten sich einander gegenseitig als eines Mittels, und beyde verloren durch ihre gegenseitige Untreu und Wankelmüthigkeit.

Ungewisser, denn jemals, war itzt der Dinge Ausgang. Die Fahnen der Gemeinden zogen zurück; das Strafgericht, bevollmächtigt durch die Nation, fuhr in seinen Verhandlungen fort. Die Faktionen fochten auf Leben und Tod, indem sie sich gegenseitig des Hochverraths anklagten; die zerbrochnen Bündnisse mit Frankreich und Venedig, und die Beleidigung welche den helvetischen Gesandten, die als Vermittler erschienen, vom Volke widerfahren war, umringten die Gränzen des Staats mit einer Kette von Ungewittern.

Eine erzherzogliche Gesandtschaft verwandte sich für Beeli's Befreyung — aber vergebens. Auch die Eydsgenossenschaft erhob ihre Stimme, und sprach durch ein Schreiben von Baden (14. Jun. 1607.) zu den Grisonen: „Euer Aufruhr stöhret den Frieden der Gebirge, vernichtet die Gesetze eures eignen Staats, und die Bündnisse eurer Väter. Ihr habet das Völkerrecht gebrochen, durch ein Betragen, welches selbst bey barbarischen Völkern unerhört ist; ihr habt königliche, fürstli

che und eydgenößische Gesandten beschimpft; wider Gottesfurcht und Gewissen gebt ihr schändliche Verordnungen, und allen Völkern Beyspiele und Ermunterungen zum Aufruhr. Aber wir sind müde, dies alles länger anzusehn und zu ertragen; zum letztenmal erinnern wir euch, zur Ruhe und Gerechtigkeit zurückzukehren; oder wir werden alle Zwangsmittel anwenden, euch zur Ordnung zu führen. Ihr sollt erfahren, daß wir nicht wenigern Muth besitzen, als unsre Vorfahren, welche öfters zum Beystand der Unterdrückten und zur Bezwingung vermeßner Aufrührer auszogen sind".

Also sprach Helvetien stolz und gebieterisch; aber mit edelm Unwillen vernahm Rhätiens Volk diese Worte, welche dem Munde eines Oberherrn, aber nicht eines Nachbarn und Bundsgenossen geziemten.

Inzwischen hatte sich die französische Faktion gestärkt; sie sandte eine Danksagung an Zürch durch die ihr anhängigen Gemeinden, welche zugleich nach Chur aufbrachen, um den Gang des Strafgerichts zu ändern. Die-

ser Schritt war entscheidend; Beeli und Baselga wurden auf die Folter geworfen, um ihre Verhältnisse mit Fuentes zu entdecken. Beyde gestanden unter den Qualen der Tortur, daß sie von Mayland Geld empfangen und unter die Gemeinden ausgestreut hätten, um nach der Zerstöhrung der ältern Bündnisse einen mayländischen Bund zu errichten; daß die katholische Religion in Bünden wieder durch Mayland eingeführt, und der Bischof von Chur samt allen seinen Besitzungen, als Schutzgenosse, sich unter die Botmäßigkeit der Lombardie begeben sollte.

Werden enthauptet.

Dies Geständniß beschleunigte ihr Todesurtheil. Am 14. Julius wurde Baselga bey Chur enthauptet; zwey Tage darauf auch Beeli. — Itzt war der Sieg der französischen Faktion zweifellos. Paschal reisete selbst durch alle Gemeinden, und ließ feyerlich jenes durch das Strafgericht gestöhrte Bündniß mit Frankreich erneuern.

Strafgericht zu Ilanz.

Das Strafgericht wurde nach Ilanz verlegt, und die Zahl

seiner Glieder vermindert (im Julius). Allen Entflohenen und Verbannten wurde sichres Geleit versprochen, wenn sie in ihre Heimath zurückkehrten. Sie wurden alle in ihre Güter und Ehren wieder eingesetzt, Verbrecher und Patrioten, ohne Unterschied, und ohne strengere Untersuchung ihrer Thaten. Der Unruhen müde, verlangte das Volk mehr nach der vorigen Stille, als nach einer Gerechtigkeit, die es selbst nur so schwer zu geben verstand. Man begnügte sich, den Zurückberufnen ansehnliche Geldbussen aufzulegen; nicht um sie nach Verdienst zu bestrafen, denn Schuldige und Unschuldige mußten sie entrichten; sondern um die aufgelaufnen Unkosten bestreiten zu können.

So legte sich der Sturm eben so plötzlich als er aufgestiegen war. Er hatte nichts gefruchtet dem gemeinen Wesen, und vergebens Rhätien erschüttert viele Monden hindurch. Er diente etwa den Enkeln zur Warnung, ähnliche Wege zu meiden. Umsonst waren Bündnisse und Gesetze zerrissen worden, um-

sonst Völkerrechte zertreten, fruchtlos war Beeli's und Baselga's Blut geflossen — Alles trat nun wieder in die vorigen Lagen ein. Das ganze Trauerspiel endete sich in eine Faktionsfehde, bey welcher sich das Volk ein Richteramt anzumaassen wagte, welches zu führen es zu unwissend und leidenschaftlich war. Es that daher freywillig Verzicht, die Republik von ihren Uebeln zu heilen, und überließ sich ohnmächtig dem alten Lauf der Dinge.

Nur Paschal und seine Parthey zogen mit staatskluger Vorsicht die möglichgrößten Vortheile aus der Verwirrung. Sie wußten den Gotteshausbund dahin zu gewinnen, daß er in einer Vereinigung (zu Zuz 10. Juny 1612.) mit der Krone Frankreich gelobte, binnen vierzig Jahren keiner andern Macht, ausser der französischen, seine wichtigen Gebirgspässe zu öffnen. Zwar murreten die beyden andern Bünde ob dieses Separatvertrags, welcher Rhätiens Verfassung verletze, und foderten eine Abschrift desselben; allein sie wurde ihnen nicht gereicht.

Um aber Graubünden ganz ungetheilt an den Vortheil Frankreichs zu knüpfen, bemühete sich Paschal ebenfalls, die Republik noch von ihren Pflichten gegen Venedig zu ledigen. Auch dies gelang ihm, der damals Rhätiens Gemeinden beherrschte, wie noch kein Gesandter vor ihm. Es nahte sich nämlich der Ausgang des zehnjährigen Bündnisses der Grisonen mit Venedig. Paschals Gold, Beredsamkeit und Ansehn, in Eintracht mit dem alten Groll der Bündner gegen den venetianischen Vertrag, wirkten so mächtig, daß noch ein Jahr vor dem Ablaufe des Bündnisses (1612.) dasselbe von Seiten der Grisonen aufgekündet wurde.

Niemals war den Venetianern Bündens Gunst wichtiger gewesen, denn in diesen Zeiten, als sie im schweren Kriege mit dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich begriffen waren, da sie nämlich aus dem Norden allein auf Hülfe harren, und für dieselbe keinen andern Weg in ihr Gebiet anzeigen konnten, als den Weg durch die rhätischen Gebirge.

Vergebens schickten sie im J. 1613. den Gregorio Barbadigo an Bünden, um die Pässe offen zu halten, und Mannschaft werben zu dürfen in den Thälern der Alpen; umsonst mußten Bern und Zürich (1614.) für sie sprechen; umsonst kam Joh. Battista Padavin, der glückliche Stifter des ersten Vereins, zum andernmal in Rhätien, und bat (1616. im Februar an einem Beitage) mit weinenden Augen für die Wünsche seines Staats. Rhätien blieb unerbittlich; es züchtigte sogar diejenigen Hauptleute und Soldaten, welche sich, allen Verboten entgegen, für Venedigs Dienste hatten werben lassen, in einem besondern Strafgerichte (Chur im October 1616.) und mahnte zuletzt den verzweifelnden Gesandten Venedigs, aus den rhätischen Thälern zu weichen.

§. 10.

Noch war die Entwickelung des großen Trauerspieles nicht vorhanden; die Ruhe der Thäler nur scheinbar. Blutigere, entsetzlichere

Auftritte, erschaffen durch der Faktionen Hab- und Herrschsucht, durch der Religionspartheyen unvorsichtigen Eifer, sollten noch folgen, den späten Enkeln zur schauerlichen Lehre. Aber einige von den vornehmsten Schauspielern verliessen itzt die Bühne; doch andre traten an ihre Stelle.

Paschal, welcher beynahe zehn Jahre lang, unter allen Stürmen, Frankreichs Sache siegend erhalten hatte, wurde im J. 1614. in sein Vaterland zurückgerufen; an seiner Statt erschien Stephan Guefferi (1615). Früher schon (1610. 22. Jul.) war der fünf und achtzigjährige Fuentes in Mayland gestorben; sein Nachfolger in der Statthalterschaft Joh. Ferdinand Velasco, Connetable von Castilien, änderte nichts an den gewaltthätigen Entwürfen seines kühnen Vorgängers, als die Mittel, sie auszuführen.

Spanien wirbt zum letztenmal um Bündens Gunst.

Verbunden mit dem Gesandten Spaniens bey der Eydsgenossenschaft, Alfonso Casati, sprach er in gelindern Tönen. Er miß-

billigte manche That seines Vorgängers; nannte sich der Grisonen Freund; erbot sich, die verhaßten Mauern von Fuentes zu schleifen, wenn der Freystaat der Rhätier mit dem Könige von Spanien in Freundschaft treten wollte. Casati schlug zu dem Ende ein ewiges Auxiliarbündniß vor: Er verlangte für Spanien die Gebirgspässe, wie man sie den V. Orten der Schweiz gegeben habe, und die Freyheit 2000. bis 6000. Mann werben zu dürfen. Spanien sollte dagegen in Kriegszeiten an die Republik 2000. Mann stellen, und jedem Bunde jährlich 1500. mayländische Ducatons bezahlen.

Diese neuen Versuche Spaniens, seine italiänischen Staaten durch Bündens Volk und Gebirge zu schirmen, schlugen neue Funken in den durstigen Zunder der Zwietracht. Die alten Faktionen, noch kaum von den jüngsten Wunden genesen, erhoben sich von Neuem zum Streite — die venetianische und die spanische.

Herkules

Herkules von Salis, und Rudolf Planta.

Venedig streute ungeheure Geldsummen in Rhätien aus, und hatte mächtige Freunde. An der Spitze derselben handelte Herkules, aus dem reichen und blühenden Hause Salis, ein Mann voller Kraft, Geist und Entschlossenheit. Stolz und kühn richtete sich gegen ihn auf Rudolf aus dem edeln Geschlechte der Planta, ein Mann eben so mächtig als verwegen, dessen Spruch die Bundesversammlungen ehrten. Er oder seine ihm nachwandelnde Faktion war den Spaniern hold; doch wußte er schlau sich öffentlich an Frankreich zu schliessen; deßwegen seine Parthey vom Volk die spanische, mit dem französischen Hütchen verkappte, geheissen wurde.

Aus den trüben Quellen veralteter Fehden entsprungen, war der Groll der Häuser Salis und Planta erblich geworden. Sie verwebten das Interesse ihrer Familitn mit dem des Freystaats, und rangen, durch ihren Reichthum bewaffnet, um die Herrschaft im

Lande. Eifersüchtig buhlten sie neben einander um die Gunst des Volkes, und um den Besitz der hohen Aemter. Ja in ihrem Zorn führten sie sogar die Partheyen öfters mit Wehr und Waffen wider einander, wie es zu Zuz im obern *Engadin* (23. und 24. März 1618.) geschah, wo die Streitenden mit Feldstücken gegen einander zogen, und die Weiber sich mit Verzweiflung zwischen die Kämpfenden warfen, und Frieden stifteten.

Rudolf Planta, als er die Stimmung des Volks wider *Venedig* erkannte, benutzte den Augenblick; es erhoben die Männer des untern *Engadins*, die *Münsterthaler* und viele andre Gemeinden Churbündens, die Fahnen, und setzten zu Chur (Juny 1617.) ein Strafgericht gegen die Anhänger *Venedigs*. Aber dies Stafgericht war *Planta's* letzter Triumph.

Denn die Faktion *Venedigs* sträubte sich vor dem Bundstage zu *Ilanz* (December 1617.) gegen die Annahme der Strafurtheile, und drang auf eine Rüge der Spanisch-Ge-

sinnten. Durch ihre Schlauheit verband sich mit ihr der größte Theil der reformirten Geistlichen, welche gegen Spanien öffentlich predigten. Sie gaben vor, daß ihnen ein Synodalgesetz verbiete, jemals mit den Spaniern in Verein zu treten; daß Spaniens Schritte nur die Ausrottung des protestantischen Glaubens bezielten. So sprachen sie; und das Volk, um seine Religion bekümmert, glaubte ihnen willig.

Der Synodus von Bergün.

Muthig durch diesen Erfolg, versammelten sich diese Geistlichen auf einen Synodus zu Bergün (May 1618). Jeder Besitzer desselben ward bey seinem Eyd aufgefodert, den Namen dessen zu nennen, von welchem er wüßte, daß er wider die Freyheit der Kirche Christi und des Vaterlandes practicire. Und als mancher Name erschollen war, schrieb der Synodus Warnungen aus an die Gemeinden Rhätiens; auch erbot er sich, wenn das Volk sie fodern würde, die Namen der Gefährlichen im Lande zu nennen.

Sie wurden gefodert und genannt. Da brach das Feuer des Volksgrimmes aus, angeschürt von der venetianischen Faktion; denn auch Rudolf Plantas Name stand unter den Verdächtigen. Schon zog ein Haufen bewaffneten Volks gen Zernez, wo Rudolf wohnte; da floh er mit seinen Vertrauten und Freunden über die hohen Gebirge ins Land Tyrol. Sein Haus wurde zerstöhrt und der Plünderung preisgegeben, und aus seinen vorgefundenen Papieren ihm der Prozeß gemacht.

Zwey andre Volkshaufen eilten vertheilt in das Bregell und Valtelin; schleppten von dort den Johann Battista von Prevost, genannt Zamber, und von hier den Erzpriester aus Sondrio, Nikolaus Rusca, mit sich gen Thusis; denn beyde waren der spanischen Faktion zugethan.

Strafgericht zu Thusis.

Zu Thusis harrte ihrer ein Strafgericht, welchem vergebens, als Censoren desselben, Geistliche beygeordnt wurden, um alle Ungerechtigkeit zu

verhüten. Es begann dies Gericht im August des J. 1618. und dauerte sechs Monden lang. Durch manche weise Verordnungen erweckte es günstige Hoffnungen von sich — Verordnungen, die nach alter Sitte gegeben wurden, um nie gehalten zu werden.

Rusca und Zamber. Grausamer aber ward es im Gericht über die spanischen Faktionärs. Rusca der Erzpriester, ein Mann von anerkannter Rechtschaffenheit, starb unter den Händen der Folterknechte, die ihm Geständnisse abquälen sollten, welche sein Herz nicht geben konnte. Sein Leichnam ward unter dem Galgen von Thusis verscharrt, ungeachtet der Mann keines Verbrechens überführt worden. — Muthloser als Rusca, bekannte sich Zamber, ein podagrischer Greis von siebenzig Jahren, zu Verbrechen, die er vielleicht nie begangen hatte — denn die Furcht vor der Folter, und manche Vorspieglungen arglistiger Geistlichen, die ihm Hoffnungen gaben, wenn er etwas wider Planta bekennen würde, verführten ihn. In

der Todesstunde soll er seine Aussage widerrufen haben. Er ward aber (22. Aug. 1618.) mit dem Schwerdte hingerichtet.

So wüthete das Strafgericht, welches fast allein von den reformirten Geistlichen geleitet und von der venetianischen Faktion eingegeistet wurde. Es besudelte sich mit dem Blute der Unschuld, und strafte Sünden, die es selbst begieng. Rudolf Planta und sein Bruder Pompejus, auch ihre Freunde Luci von Mont und Antonius Giouver, wurden abwesend des Todes würdig, und vogelfrey erklärt; vielen andern ward das Vaterland auf Lebenszeit geraubt, und noch mehrere mußten mit schweren Geldsummen büssen. Zu den letztern gehörte auch die Stadt Chur, welche, weil sie spanisch gesinnt war, 20,000. Gulden zahlen sollte, und Johannes Fluggi, dem Bischofswürde und Leben abgesprochen worden.

Strafgericht zu Chur. Aber viele der Gestraften schrieen über Gewalt und Ungerechtigkeiten des Strafgerichts; sie foderten Untersuchung ihrer Sache von unpartheyischen Män-

nern. Es gelang der spanischen Parthey, ein neues Strafgericht in Chur zu bestimmen. Im April (1619.) begaben sich bewaffnete Schaaren aus dem Bregell, dem Vaterlande des enthaupteten Zamber, und aus Misox, Lugnez und von Disentis dahin.

Und zu Davos. Als dies die Freunde des thusnischen Gerichts vernahmen, erhoben auch sie sich. Es bewaffneten sich die Männer des untern Engadins, und von Davos und Brettigäu, und begegneten ihnen bey Chur. Es kam zum Gefecht an der Stadt, in welchem die plantische Parthey obsiegte. Und so ward das Revisionstribunal in Chur eröffnet, welches um den Landfrieden heimzubringen, viele Sprüche des Thusner-Gerichtes milderte. — Doch diese Milde ward dem Tribunal zum Verbrechen geachtet; denn die Verbannten kehrten heim aus ihrem Elend, und brachten in ihrem Herzen den Schwur der Vergeltung mit. Darum waren neue Verwirrungen des Staats und neue Verfolgungen vorauszusehn. Das mächtige

Haus der Salis, die beredsame Geistlichkeit, und alles, was die strengen Maximen des Thusner-Gerichts angenommen hatte, empörte sich gegen jene gefährliche Sanftmuth. Die Fahnen der widerspanischen Gemeinden zogen zusammen aus allen drey Bünden (September 1619). Bey Zizers, am Ufer der Lanquart, pflogen sie Raths, und errichteten acht neue Artikel, worüber sie halten wollten mit unwandelbarer Treue. Sie schafften das churische Tribunal ab, und ernannten die Glieder zur Errichtung eines andern in Davos, welches die Acten des Thusnischen und Churischen Strafgerichts prüfen und richten sollte. So erhob im wilden Taumel und Gegenkampf sich immer eine Parthey zum Richter der andern. Jede wollte ein Arzt des kranken Vaterlandes werden; und jede riß von neuem die blutenden Wunden auf, um sie besser zu heilen. Das Vaterland aber ward kränker.

Zu jenen Artikeln, von den versammelten Fahnen an der Lanquart errichtet, gehörte

auch dieser: Daß forthin kein Gesandter und Dollmetscher fremder Fürsten in Bünden geduldet werden sollte, weil von daher alles Uebel entsprungen sey. — Padavins Entfernung aus Rhätien sollte hiemit gerächt, und die venetianische Faktion wieder jeder andern gleichgestellt werden. — Gufferi, der Gesandte Frankreichs, verließ daher die rhätischen Thäler mit schwerem Zorn.

Das neue Tribunal versammelte sich zu Davos (Anfang Novembers) und währte bis in die Mitte des folgenden J. (2. Jul. 1620). Die Geistlichen, welche einst das Gericht von Thusis beherrschten, standen hier wieder, und drängten den Staat durch unweisen Religionseifer dem Abgrunde des Elends näher. Was zu Thusis beschlossen war, wurde zu Davos von neuem geheiligt, und die Zahl der Bestraften durch neue Schlachtopfer des religiösen und politischen Fanatismus vermehrt. Katholiken und Spanisch-Gesinnte wurden mit gleicher Wuth verfolgt; man sandte Deputierte in das unruhige Valtelin, mit Voll-

machten, selbst wider die gebräuchliche Rechtsform darinn zu handeln; man sandte, ohne Anfrage bey den souverainen Gemeinden Rhätiens, zwey Geistliche, als Abgeordnete, nach Böhmen, wo der eitle Churfürst Friedrich von der Pfalz die Krone des Königreichs auf sein Haupt gesetzt hatte, welche dem Kayser Ferdinand genommen worden; man versprach ihm Unterstützung, weil er für die Sache des evangelischen Glaubens focht, und erzürnte mit unverzeihlichem Leichtsinn das Haus Oesterreich.

So waren Spanien, Oesterreich, Frankreich und Helvetien, durch das leidenschaftliche Handeln der Faktionen von Graubünden zurückgestossen. Das Vaterland lag einsam, sich selbst überlassen, in fürchterlicher Zerrüttung da. Die Verbannten irrten im Auslande umher und brüteten über Verschwörung. Die Plantische Parthey, überwunden, aber unvernichtet, suchte im Lande nach den Mitteln der Rache. Die bedrängten Katholiken und das wankelmüthige Valtelin, angelockt

durch Maylands Güte, verbanden sich mit dem verzweifelnden Haufen der Unterdrückten, Landesverwiesnen nnd Beraubten. — Die rhätische Freyheit sah ihren Tod in den nahe schwebenden Bürgerkriegen. — Dies alles war die Wirkung des unglückseligen Synodus zu Bergün.

§. 11.

Mit dem allgemeinen Elend verband nun auch die Natur ihre Schrecken; sie wollte das Andenken dieser traurigen Zeiten eben so traurig verewigen, und begrub einen der schönsten, reichsten Orte Rhätiens, Plurs, die ehmalige Nebenbuhlerin Chiavennas, unter den Trümmern eines zusammenstürzenden Berges.

Untergang von Plurs.

Plurs, bevölkert und reich durch den Fleiß seiner thätigen Einwohner, die Niederlage des Handels zwischen Italien und Deutschland, geschmückt von schönen Kirchen, Plätzen und Spaziergängen, lag am Fuße des Berges del Conto, in der

Grafschaft Clåven. Der Contoberg erhob sich darůber, zusammengebaut von Schichten trockner, leimigter mit Felsenklössen vermisch-ter Erde, welche endlich, durch Zeit und Witterung aufgelöst, den Niedersturz drohten. Es geschah; nach einigen Regentagen riß sich ein großer Theil des Berges los von seiner Höhe, entwurzelte Felsen und Wälder, und wälzte sich donnernd um die Mitternachtsstunde des 25. Augusts (1618.) über das schlummernde Plurs, und über das benachbarte Dorf Chilano. Mehr denn 2500. Menschen wurden verschlungen — das entsetzliche Krachen erweckte weit umher die bangen Gegenden; der aufdampfende Staub wehte bis gen Clåven, und bedeckte den Morgenhimmel, wie mit dicken Wolken. Es eilten die Nachbarschaften mit dem dämmernden Tage herbey; im starren Entsetzen sahen sie Plurs und Chilano verschwunden im Schutt und Graus, und statt der lachenden Weinberge und Lustgänge eine schreckliche Wüsteney. Sie konnten keinen von den Verschlungenen retten,

nur Thränen weinen auf das ungeheure Grab ihrer tausend Brüder.

Inzwischen war die Verschwörung der Verbannten reif worden. Rudolf Planta hatte Oesterreich aufgewiegelt, und die katholischen Veltliner verbanden sich mit Maylands Groll wider Bünden.

Der Veltliner-Mord.

Sie wollten, so war ihr Entwurf, die Herrschaft Rhätiens abwerfen, und an einem einzigen Tage alle evangelischen Bewohner des Valtelins ermorden. Dieser entsetzliche Anschlag blieb kein Geheimniß; dumpfe Gerüchte verbreiteten sich davon umher, aber sie waren zu gräßlich, um Glauben zu finden.

Doch die Rädelsführer der Conspiration im Valtelin, Azzo Besta, Laurenz Paribel, Joh. Guicciardi, Anton Paravicini, Jakob Robustell, Marc Anton Venosta, Simon Venosta, Franz Venosta, die vielen Hundert Geistlichen des Thals, und mehrere mißvergnügte Edelleute daselbst, änderten ihren schrecklichen Plan nicht. Sie dürsteten

nach Rache und Blut, und bestimmten den Tag des Mordes. Er kam. Es war der neunzehnte Julius (1620.), welcher in den Annalen der Weltgeschichte neben den Bartholomäusnächten und sicilianischen Vespern als ein schauerliches Denkmal des menschlichen Wahnsinns steht.

Noch graute kaum der Morgen; da stürmten die Glocken von Tirano zum Blutbade das Zeichen. Robustell hatte einen Haufen Mörder und wilden Gesindels aus Trient, Venedig und Mayland zu sich gesammelt zur Vollendung des verfluchten Werkes. Sie brachen hervor, erschossen alle Protestanten, drangen in die Häuser und metzelten Männer, Weiber und Kinder, Greise und Säuglinge, in den Betten nieder. — Als die That vollbracht war, flogen sie wohlberitten gen Tell, wo die Evangelischen sorglos im Tempel ihren Gott verehrten. Aber den Mördern war kein Heiligthum ehrwürdig; sie färbten die Stätten der Andacht mit Blut, und zündeten den Thurm an, wohin viele der Verzwei-

feinden in ihrer Todesangst geflohen waren. Also wüthete man auch zu Sondrio und in andern Gegenden des Valtelins. Der Jammer war unaussprechlich groß. Wer entfliehn konnte, rettete sich durch die Gebirge; aber der Ermordeten waren viele; ihre eigentliche Zahl, immer über 600. ist unbekannt.

Rebellion Veltlins. Die Häupter der Rebellen liessen eine Vertheidigung ihrer Schandthaten schriftlich in die Welt gehn, und rechtfertigten ihre Verbrechen darin durch mancherley Beschwerden wider den Despotismus der Grisonen in Staats- und Glaubenssachen.

Schaudernd vernahm Graubünden die Geschichte der blutigen Begebenheiten. Es foderte sogleich Frankreich, Venedig und Helvetien zur Hülfe auf, die Rebellen zu bezähmen. Aber die Hülfe erschien nicht. Allein stand Bünden in dieser schrecklichen Zeit, und in sich selbst uneins; denn die katholischen Gemeinden des Oberbundes, sämtlich der spanischen Faktion zugethan, waren so hart, so hingerissen vom Intresse der Par-

then, daß sie sich gegen das katholische Veltlin zu streiten weigerten.

Endlich ermannten sich doch etliche patriotische Gemeinden Churbündens und der zehn Gerichten, und sandten 2000. Mann in das rebellische Thal. Aber, schon bis Morbegno vorgedrungen, mußten sie wieder an den Rückzug denken, weil die Heerschaaren des mayländischen Statthalters ihnen übermächtig entgegenzogen.

Rudolf Planta bekriegt sein Vaterland.

Ein österreichischer Heerhaufen, von Baldiron angeführt, brach fast zur selbigen Zeit (26. Jul.) ins Münsterthal ein. Rudolf und Pompejus Planta, die Verbannten, zogen an der Spitze dieses Schaaren, um ihr Vaterland mit den Waffen des Auslandes zu beugen. In kurzer Zeit war ihnen das Münsterthal unterworfen; alle Gegner Planta's entflohn von da, ihrer beynahe 500. Aber die Zurückgebliebnen mußten dem Erzherzoge Leopold von Oesterreich den Eyd der Treue schwören.

Als

Als Zürich und Bern, die mächtigsten der evangelischen Cantonen, ihrer Bundes- und Glaubensgenossen Noth sahen, wurden sie gerührt, und sandten Hülfe. Bern und Zürich waren es gewesen, welche durch ihre Warnungsschreiben an den Staat und an die evangelische Geistlichkeit in Bünden, schon zur Zeit des Bergüner-Synodus, gegen Spanien oder Mayland das rhätische Volk beredet hatten; die Bergüner-Versammlung, und mittelbar auch die ganze Kette der rhätischen Schicksale waren selbst eine Folge jener Warnungen gewesen. — Darum fanden sich jene Cantone verpflichteter, als andre, den treuen Bündnern Schirm wider Spaniens Absichten zu leisten. Der Obrist Nikolaus von Müllinen führte 2000. Berner, Joh. Jakob Steiner aber 1000. Mann von Zürich über Mayenfeld ins Valtelin. Johannes Guler, der bündnersche Feldobrist, stieß zu ihnen mit 1200. Bündnern aus den Zehngerichten, Münsterthal und Unterengadin.

Aber bey Tirano am 11. September 1620. trafen sie auf die Völker des Gomez Alvarez, Herzogs von Feria (des Gouverneurs von Mayland, seit 1618.); ein blutiges Treffen wurde geliefert, in welchem die Republikaner, wo nicht besiegt, doch so geschwächt wurden, daß sie heimzogen, und das Valtelin in der Gewalt der Spanier liessen.

Der Oberbund will sich von Rhätien scheiden.

Der plantisch-gesinnte Oberbund schlug indessen allen Verein mit den übrigen, flehenden Bünden ab; — er, voll der Partheysache, zerriß die Bande der rhätischen Union, brach die heiligen Schwüre der Vorwelt, verschmähte Bitten und Drohn, foderte nur die Vernichtung der Strafgerichtsurtheile von Thusis und Davos, und die Bestrafung der venetianischen Faktion. — Und sein Widerwillen gegen die zwey verlassenen Bünde war so groß, daß er im Ernst daran dachte, sich von Rhätien abzusöndern. Er trat für sich in eigne Unterhandlungen mit den V. katholischen Orten der Schweiz, und nahm von

ihnen 1500. Mann Schutztruppen, angeführt vom Obrist Beroldinger von Uri, um auf jeden Fall seine Unternehmungen mit Kraft zu sichern. Er sandte eine Botschaft an den Herzog von Feria (im Dezember), und diese schloß mit Spanien ein Bündniß, des Innhalts: Daß an Rhätien die rebellischen Provinzen zurückfallen sollten, daß aber daselbst allein die katholische Religion herrschen müsse. Den zwey andern Bünden wurde nur ein Monat Bedenkzeit gewährt. (Mayland, 6. Februar 1621). — Soweit verführte Faktionswuth und Glaubenseifer.

Das Münsterthal blieb inzwischen in Oesterreichs, das Valtelin in Maylands Gewalt. Mit Sehnsucht erwarteten die bedrängten Bündner Venedigs Unterstützung. Dahin hatten sie den Herkules von Salis gesandt; aber er erkrankte, und starb (27. September 1620.) in Venedig. Doch rüstete sich die adriatische Republik, den Grisonen beyzustehn.

Jenatsch und Pompejus Planta.

Pompejus Planta, kühn gemacht durch den festen

Muth des Oberbundes, begab sich dahin, um seine Freunde in ihrer Beharrlichkeit zu stärken. Er wohnte im Domleschger-Schlosse Rietberg. Als dies Georg Jenatsch erfuhr, einer der heftigsten Feinde der plantischen Faktion, der ehemals, als Geistlicher, nicht wenigen Einfluß auf die Strenge des thusnischen Strafgerichts gehabt, und sich nachmals, von seiner unruhigen Natur verführt, dem Kriegsstand geweiht hatte, begab er sich, von einigen Getreuen begleitet, dahin, und erschlug den Pompejus (25. Febr. 1621).

Unterdessen kam des Oberbunds Gesandtschaft von Mayland heim, und überbrachte das Bündniß mit Spanien zur Bekräftigung. Aber Churbünden, die zehn Gerichte, und die evangelischen Gemeinden des Oberbunds, protestirten feyerlich gegen den spanischen Bund. Guefferi, welcher, auf Bitte der gegen-spanischen Bünde, unter den Tumulten zurückgekommen war, ermahnte zum festen Widerstand. Der Oberbund sah also die Stimmenmehrheit der rhätischen Gemein-

den wider sich; aber aufgemuntert von den Planten, von Scaramuccia dem spanischen Gesandten zu Ilanz, und von dem Urner-Obrist von Beroldingen, weigerte er sich, der Stimmenmehrheit, nach alter Sitte, zu gehorchen.

Da ergriffen die gegen-spanischen Gemeinden ihre Waffen, und bemächtigten sich, vom Freyherrn Rudolf von Salis geführt, der Rhein-Brücke von Reichenau, der Oerter Damins und Rhäzüns; stritten mit den Schweizern bey Valendas (2. April), in einem siebenstündigen Gefecht, und verfolgten dieselben bis an die Gränzen von Urseren. So ward der Oberbund gezwungen, der mayländischen Capitulation zu entsagen.

Gesandtschaft nach Inspruck. Minder glücklich waren die Rhätier in ihren gütlichen Versuchen mit dem Hause Oesterreich. Umsonst gieng eine Gesandtschaft (im May 1621.), zusammengesetzt aus edeln und weisen Männern, dem berühmten Fortunatus Sprecher, dem Landvogt Fortunatus Juvalta, dem

Geschichtschreiber seiner Zeit, und Julius Meissen, nach Inspruck, um das Münsterthal und einige von den Oesterreichern gefangene Bundsleute zurückzufodern. Mit einer hohnbietenden Antwort, voller Beschwerden über die Unruhen Bündens, den Ungehorsam und Trotz der VIII. unter Oesterreichs Oberherrlichkeit stehenden Gerichte, und andre Dinge, wurden sie trostlos entlassen, und bestellt, sich am 4. July auf einen Convent zu Imbst, mit den Antworten Graubündens auf die Beschwerden des Hauses Oesterreichs einzufinden.

Nach Imbst. Sie erschienen zu Imbst. Aber das bündnersche Volk, hin und hergeworfen von mancherley Stürmen, ohne Einigkeit, ohne Vertrauen, ohne Regierung, erwartete nicht den Ablauf der Verhandlungen. Es zogen sich Schaaren zusammen, von einigen Verwegnen angeleitet, die mehr Vaterlandsliebe als Bedachtsamkeit besaßen. Sie wollten die Oesterreicher mit den Waffen in der Faust verjagen, und den Krieg mit der Wiedererо-

berung von Worms eröffnen. Sie eilten dahin, ohne Ordnung, ohne Geschütz, ohne Belagerungsgeräth, ohne Proviant, und von Feldobristen angeführt, welche, in der Kriegskunst unerfahren, mehr auf den Muth ihrer Untergebnen, als auf die Unentbehrlichkeit der Disciplin und Taktik sahen. Es war itzt nicht mehr die Zeit, da persönliche Tapferkeit mit Hellebarden und Morgenstern den Sieg herbeyrief; feige Sklaven hinter den Kanonen konnten Heere ungeübter, regelloser Helden erlegen. — Fruchtlos war daher der schwärmerische Zug gen Worms (September); die Bündner wurden zurückgeworfen, ihrer viele büßten das Leben unter den feindlichen Batterien ein; andre verloren sich im Hunger und Elend.

Als dies der erzherzogliche Convent zu Imbst vernahm, wo die Unterhandlungen schon mit vieler Ruhe begonnen waren, wurden die Deputirten Bündens mit harten Worten entlassen. Ohne weitere Untersuchung des Rechts oder Unrechts, foderte der Convent, daß das

Münsterthal, das untre Engadin und die zehn Gerichte, ohne Einschränkung dem Erzherzoge von Oesterreich als Landesherrn unterworfen seyn, und allen Bündnissen abschwören sollten; die Rechtsame Oesterreichs seyen eben so gegründet, als dies durchlauchte Haus mächtig genug sey, sie geltend zu machen.

Die Oesterreicher unter Baldiron in Bünden.

Der Krieg Oesterreichs war hiemit feyerlich gegen Bünden erklärt. Noch an demselben Tage (27. Octbr.), als die Gesandtschaft Imbst verließ, drangen die Oesterreicher unter dem Obrist Brion durch Montafun in das Bretigäu, und verheerten mit namenloser Unbarmherzigkeit diese Landschaft. — Zwey Tage darauf rückte Rudolf Planta, mit dem Obrist Baldiron und dem General Stredel über den Inn mit 8000. Mann in das Ober-Engadin. Mit Raub und Brand wurden die Thäler gefüllt; des Kindes im Mutterleibe ward nicht geschont. Umsonst hatten sich die katholischen Bündner geschmeichelt, von ihren Glaubensgenossen unversehrt zu bleiben.

Ein wüthender Feind kennt weder Gott, noch Eid, noch Heiligthum.

Baldirons Armee stieg über den hohen Flüela, gen Davos hinab (9. Nov.) und in das Thal der wackern Brettigäuer; knieend mußte ihm das Volk dieser Landschaft huldigen. Mit Rudolf Planta rückte er bis Mayenfeld, und hinauf wieder gen Chur (22. Nov.), wo er einige Besatzung zurückließ; dann begab er sich über den Albula ins trauernde Thal der Ober-Engadiner. Und wohin er zog, eilten Verzweiflung und Jammer ihm voran; dumpfe Todtenstille der Verödung folgte ihm. Im untern Engadin und Münsterthal ward der evangelische Gottesdienst zerstöhrt; beynahe 2000. protestantische Bündner flohen aus dem verheerten Vaterlande.

Herzog von Feria. Auch der Herzog von Feria hatte nicht gesäumt, das südliche Rhätien jenseits der hohen Alpen zu unterjochen. Schon im October zog er mit 3000. Mann

in Claven ein, und das Bregell mußte sich ebenfalls seiner Gewalt unterwerfen.

Kraftlos, blutend und überwunden, lag Rhätien da. Bern hatte längst seine Krieger zurückgeführt; auch Zürich nahm, aus Furcht vor Oesterreichs Zorn, seine Tausend heim. Das Land blieb sich selbst überlassen. Vernichtet war die Freyheit des Staats; auch die Freyheit der evangelischen Religion drohte den Untergang. Rudolf Planta, der furchtbare Coriolan seines Volkes, verließ seine Kirche und trat zum Pabstthume über.

Gedemüthigt sandten der Ober- und Gotteshausbund am Ende des J. 1621. an Mayland, um Frieden zu erbitten. Das Unter-Engadin, Münsterthal, und die zehn Gerichte, Mayenfeld ausgenommen, hatten, als dem Hause Oesterreich unterthänig, keinen Theil an dieser Sendung. Früher schon war eine solche vergebens unternommen worden.

Aber der Herzog von Feria schrieb die Bedingungen des Friedens in der Sprache des Siegers vor. Folgendes war der Innhalt der

mayländischen Capitulation vom 15. Januar 1622. Veltlin und Worms seyen unabhängig; der Bund mit den zehn Gerichten, dem untern Engadin und Münsterthal, sey gebrochen; die katholische Religion sey unangefochten in Rhätien, und anerkannt das tridentinische Concilium und die Bulle in Cœna domini; Rudolf Planta und seine Freunde werden durch ein unpartheyisches Gericht in Ehren und Gütern wieder eingesetzt.

Mit blutendem Herzen und lauten Klagen unterschrieben die versammelten Boten zu Chur (14. Febr.) diese Capitulation, durch welche Rhätien aufgelöst, und der heilige Einigungseid der Väter zu Vazerol vernichtet ward.

Verfolgung der Evangelischen.

Allein mit dieser Schmach endete das Unglück seine Herrschaft nicht. Oesterreichs Truppen raubten und mordeten ungestraft in den Dörfern, und Baldiron theilte endlich in den VIII. Gerichten im Namen seiner Regierung (im April) den Befehl aus, alle evangelische Geistliche zu vertreiben, und den katholischen Gottes-

dienst einzuführen. So gelangten endlich die frommen Wünsche des H. Borromäus zu ihrer Erfüllung.

Aufruhr des Brettigäus. Tief ward das arme, überwundne Volk gebeugt — aber nunmehr auch zur Verzweiflung gejagt. Die kraftvollen Männer des Brettigäus, diese Schooskinder der Freyheit, ungewohnt ein Joch zu tragen, beschlossen es, ihr Leben aufzuopfern für des Glaubens und des Vaterlandes Freyheit. Schnell flog der Geist des Aufruhrs von Dorf zu Dorf; die Gemüther waren einverstanden. Am Sonntage Palmarum (24. April) brach die Empörung aus; es fehlte an Waffen, denn das Volk hatte dieselben ausliefern müssen. Doch die Noth macht erfindsam: Die Wälder wurden des tapfern Brettigäus Zeughaus; dort brach man sich Keulen; die Sicheln verwandelten sich in Schwerdter, die Sensen in Speere. Mehrere Hundert Landsknechte wurden in wenigen Stunden erschlagen; selbst die Weiber mischten sich unter die Kämpfenden, und retteten Rhätiens Ehre. —

Das Schloß Castels ward sofort belagert; aus Mangel des Wassers kapitulirte die Besatzung. Sie erhielt freyen Abzug; doch mußte sie den Brettigäuern das Gewehr strecken, schwören nie wider Bünden zu dienen, und sich für sie bey Oesterreich um Wiederherstellung der alten Verhältnisse verwenden (26. April).

Erstaunt vernahm Bünden die That des Brettigäus; der vertriebnen Grisonen viele kehrten heim, und verbanden sich mit den Vertheidigern der alten Freyheit; auch stiessen zu ihnen Schaaren vom leidenden Unter-Engadin. Und als so ihre Zahl gewachsen war, ernannten sie sich einen Kriegsräth, und zogen in zwey Haufen vertheilt gen Mayenfeld und gen Chur, um diese Städte zu belagern. Baldiron aber lag selbst mit starker Mannschaft in Chur; zu ihm gestoßen war Camillo del Monte mit spanischer Reuterey.

Zwey Monden lang fochten die tapfern Brettigäuer unter den Mauern und Thürmen von Mayenfeld und Chur; ihr Vaterland zu

erlösen, fochten sie, und darum achteten sie nicht der Feinde überlegne Macht, und ihrer Waffen-Ungleichheit. — Unglaubliche Thaten, werth des Heldenalters von Griechenland und Rom, wurden hier gethan; von allen Seiten strömten die Grisonen der edeln Schaar zu, um mit ihr zu fechten und zu sterben für Rhätien.

Die Brettigäuer foderten laut die zagenden Bünde auf zur Abwerfung des österreichischen Jochs; eben die Bünde, welche sich von ihnen in der mayländischen Capitulation feyerlich losgesagt hatten, und für deren Freyheit nun Brettigäus Blut floß. Aber die Bünde wagten es nicht, zu antworten; und als sie zu den Brettigäuern durch eine Botschaft sprachen, war ihr Wort eine durch eine von Baldiron erzwungne Mahnung, die Waffen niederzulegen.

Rudolf von Salis. Aber die Helden rasteten nicht; sie führten den Krieg mit unüberwindlichem Muthe, und mit Waffen, welche sie in blutigen Kämpfen den Feinden selbst erst

abringen mußten. Unsterblich wurden hier die Namen des Freyherren Rudolf von Salis, Obristen der Conföderation und Präsidenten des Kriegsraths — Peter Gulers, Sohns des berühmten Johanns, und Hauptmanns der Davoser — des edeln Johann Jöuch, des Brettigäuers — des Thüring Enderli, Hauptmanns des Mayenfelder-Hochgerichts, und andrer Helden Namen mehr.

Ueberwunden ergab sich endlich Mayenfeld; die Besatzung noch 850. Mann stark zog aus (2. Jun.) mit dem Schwure, nie wider Rhätien zu dienen. — Auch Baldiron wankte. Er kapitulirte, und erhielt freyen Abzug (19. Jun.). Mit ihren blutigen Keulen zogen die Sieger und Befreyer Rhätiens in das erlösete Chur ein.

Sobald die Feinde das Gebiet der Republik verlassen hatten, vereinigten sich brüderlich nach der traurigen Trennung die drey Bünde von neuem. Es kamen die Boten der Gemeinen in Chur zusammen (27. Jun.) und schworen sich wider den Eid der Lieb' und Treue,

vernichteten die spanischen und österreichischen Capitulationen, und machten den Entwichnen und Vertriebnen, von welcher Parthey sie auch gewesen seyn mogten, allgemeinen Pardon bekannt, unter der Bedingung, daß sie nimmer wieder irgend einer Faktion dienen sollten; Rudolf von Salis aber ward zum Oberbefehlshaber des bündnerschen Kriegsheers ernannt.

Mit doppeltem Muthe wurde nun der Krieg fortgesetzt. Rudolf von Salis brandschatzte im Montafun; aber Baldiron verwüstete dagegen das Unter-Engadin, und breitete sich mit seiner Macht bald wieder über das ganze Land des zehn Gerichtenbundes aus.

Tyrannischer noch, als vorher, schaltete Baldiron, nun und der österreichische Oberbefehlshaber Alejo, Graf von Sulz, in den eroberten Thälern; jeder Tag trug eine blutige Spur unmenschlicher Rache. Bünden, nachdem es kaum den Trost der Befreyung wenige Wochen lang genossen, erlag abermals

vor der Uebermacht, und die Bundesgenossen standen unthätig in der Ferne.

Landes-elend. Das Jahr verstrich, ohne Hoffnung, endlich das Ende aller Uebel zu sehn. Leichname und verbrannte Dörfer füllten die Hälfte Bündens; eine giftige Pestilenz, die ungarsche Krankheit genannt, wüthete im Unter-Engadin, Brettigäu, und herauf bis Chur; der Handel lag todt; Felder und Weinberge standen verödet — der Winter des J. 1622. brach ein; er wird der Hungerwinter genannt, und sein Name diene statt des gräßlichen Gemäldes vom Elende Rhätiens.

Die Eydsgenossenschaft, erschüttert von dem beyspiellosen Elend ihrer Nachbaren und Bundesbrüder, wagte es, sich bey Oesterreich zur Vermittlerin des langen Haders aufzuwerfen. Es gelang ihr bey dem Erzherzog Leopold, daß zur Wiederherstellung des Friedens schon im September (1622.) ein Convent zu Lindau angeordnet wurde, während dessen ein Waffenstillstand geschlossen ward.

Aber, wie Feria ehmals, so schrieb Leopold hier die Friedensbedingungen mit dem Schwerdte vor. Das Münsterthal, Unter-Engadin, und der Zehngerichtenbund, die Landvogtey Mayenfeld ausgenommen, wurden von Graubünden abgerissen, und dem Bischof von Chur eine Reihe von Rechtsamen ertheilt, welche er, als wären sie ihm in den vorigen Revoluzionen geraubt worden, wie ein Eigenthum zurückheischte.

Den Bündnern blieb nun die schmerzliche Wahl, sich den Gesetzen des Ueberwinders zu unterwerfen, oder ihr ganzes Land neuen Verheerungen preiszugeben. Guefferi, Frankreichs Gesandter, schrieb zwar, von Rapperswyl aus, eine Mahnung, keinen Vergleich mit Oesterreich einzugehn; allein die Antwort war: Unsre Gebieterin ist die eiserne Nothwendigkeit! — Also bestäthigten die Gemeinden den Lindauischen Frieden (am 24. Octbr.), und sagten sich zum andern Male los von ihren treuen Brüdern im Münsterthal, Unter-Engadin und den zehn Ge-

richten, denen sie sich vor wenigen Monden noch feyerlich zugeschworen hatten.

§. 12.

Eine solche Reihe von Unglücksfällen würde auch größere Staaten entkräftet oder vernichtet haben. Nur der angebohrne, unauslöschliche Freyheitssinn dieser Gebirgsvölker, dessen Kraft immer mächtiger wuchs, je tiefer er gebeugt ward, rettete die Republik vom gänzlichen Untergang. Zu spät bereuten die Grisonen itzt ihre alte Uneinigkeit, und ihrer Leidenschaften Kampf gegen die Weisheit der vaterländischen Gesetze. Sie sahen die Uebel des Landes als eine Strafe ihrer Sünden an. Würde es jemals dahin gekommen seyn, wenn nicht Faktionen die Kraft und Ruhe des Volks zerstöhrt, und die Würde des Staats bey den Nachbaren geschändet hätten? Würden die Faktionen jemals zu der gefährlichen Herrschaft gelangt seyn, wenn sie nicht selbst von dem Geldgeiz der Gemeinden, von deren Willigkeit sich bestechen und verführen zu lassen,

wären begünstigt worden? Würd' es jemals einzelnen gebildeten und geistreichen Köpfen gelungen seyn, ihre Talente so weit zu mißbrauchen, und das Volk so tief in den Irrgarten der Noth zu locken, wenn dies Volk durch gute Schulanstalten in den einzelnen Gemeinden unterrichteter und erleuchteter worden wäre? Es ist für die Freyheit der Republiken eben so gefährlich, wenn alle Bildung, Wissenschaft und Kenntniß das ausschliessende Eigenthum einer einzigen Bürgerklasse sind, inzwischen das ganze Volk in Dunkelheit und Unwissenheit herumirrt, als es gefährlich ist, die Reichthümer des Landes in den Händen Einzelner zu sehn, inzwischen das Ganze in Armuth schmachtet.

Rhätien war aber in jenen Zeiten nicht das einzige Land, in welchem Glaubenseifer und Politik die Kriegsfackel schwangen. Frankreich, Böhmen und Deutschland bluteten nicht minder; es waren itzt die Zeiten des dreyßigjährigen Krieges, in welchen die katholische und evangelische Kirche den Kampf

auf Tod und Leben stritten, und Kayser Ferdinands II. siegreiche Waffen von Wien bis zu den Gestaden des Belts geboten.

Frankreich, damals von Ludwig XIII. beherrscht, sah die schwellende Macht des Kaysers mit neidischen Blicken. Wiewohl es selbst gern die Ausrottung der Protestanten mit frommem Eifer begünstigte, mogt' es nicht die Hoheit des herrschlustigen Oesterreichs über Europa befördern. Es war ihm nicht gleichgültig, Oesterreich und Spanien, ohnedem schon durch die Bande der Verwandtschaft und politischen Grundsätze genau vereint, noch durch nachbarliche Aneinanderrührung ihrer Staaten näher verbunden zu sehn. Ludwig XIII. blieb daher nicht länger ein stiller Zuschauer der Schicksale Graubündens. Die Eroberungen Spaniens und Oesterreichs in den Alpen mußten es beyden Staaten erleichtern, die hülfliche Hand zu reichen, mußten die Herrschaft beyder Monarchien über die kleinen Reiche Italiens unausbleiblich feststellen. Venedig sowohl als Savoyen

fürchteten ihre Abhängigkeit, und legten ihre Wünsche zu den Entwürfen Frankreichs.

Die madritischen Artikel.

Schon im April des J. 1621. hatte Ludwig dahin gearbeitet, und den Versuch gemacht, das italiänische Spanien von Oesterreich durch die Gebirge Rhätiens geschieden zu halten. Sein Gesandter Bassompiere war nach Madrit geeilt, und hatte es wirklich im spanischen Ministerium dahin geleitet, daß (25. April) ein Vertrag über die Integrität Graubündens geschlossen ward. Der Vertrag ist bekannt, unter dem Namen der madritischen Artikel, worin bestimmt ward, daß Rhätien seine verlornen Lande wieder empfangen, daß dem Valtelin die Rebellion verzeihen, und die Religionsübung in dem Verhältniß bleiben solle, worin sie im Anfang des J. 1617. stand. Spanien aber foderte, daß sowohl Frankreich, als auch die XIII. Cantonen der Schweiz und Wallis, für die Bündner bürgen sollten, daß diese den Vertrag ohne Wankelmuth beobachteten. Es wurde zu dem

Ende ein Convent zu Luzern angeordnet, wo die Garantie der Eydgenossen aufgenommen, und über die Ausführung der madritischen Artikel Raths gepflogen werden sollte.

Spanien, schlau genug, hatte diese Bürgschaft Helvetiens gefodert, weil es voraus sah, daß sie nie erfolgen, und die Erfüllung der Artikel unmöglich bleiben würde. Man kam in Luzern zusammen (August 1621). Spaniens Erwartungen wurden nicht getäuscht; die VII. katholischen Orte verwarfen die Anmuthungen zu einer Bürgschaft für Bünden schlechthin, und die madritischen Capitulationen sanken zur Vergessenheit.

Ungehindert hatten sich Spanien und Oesterreich also der rhätischen Provinzen bemächtigt; doch durch den Untergang der Artikel von Madrit waren nicht Ludwigs, nicht der italiänischen Staaten Wünsche geendet.

Pariser-Bündniß zur Rettung Rhätiens.

Es war am 17. Febr. 1623. als Venedig, Savoyen und Frankreich zu Paris ein Bündniß schlossen, zu welchem auch der Pabst (da-

mals Gregor XV.), der König von England, die Eydgenossen, die Fürsten Italiens und Deutschlands, eingeladen werden sollten. Der Zweck dieses Bündnisses war, die Republik Graubünden, dem Sinn der madritischen Capitulation gemäß, wieder herzustellen in seiner alten Größe. Frankreich versprach gegen 20,000. Mann, Venedig ohngefähr 14,000. und Savoyen 12,000. Mann, zur Ausführung des Entwurfs, ins Feld zu schicken.

Valtelin ein päbstliches Depositum.

Gregorius, der Pabst, Spaniens Freund, erhob als Friedensvermittler seine Stimme. Einem blutigen Kriege auszuweichen, lud er Frankreich und Spanien ein, durch einen gütlichen Vergleich in Rom den Zwist zu stillen, und bis nach entschiedner Sache die streitigen Provinzen Cläven, Worms und Valtelin, seinen Händen in Verwahrung zu lassen. — Die Monarchen liessen sich des Pabstes freundliches Anbieten gefallen; wirklich verliessen (29. May) die mayländischen Besatzungen

das Valtelin, und 2000. päbstliche Soldaten, unter dem Grafen de Bagno traten ein.

Aber Gregorius starb (18. Jul.) Urban VIII. welcher nach ihm den Stuhl Petri in Rom bestieg, ließ, von Frankreich bewogen, bald seine Gesinnungen gegen Spaniens Wünsche blicken. In einem Breve (17. Septbr.) an den Herzog de Feria, „den lieben Sohn", ermahnte er diesen, auch das Schloß von Cläven, welches noch immer von den Spaniern besetzt war, an Bagno abzuliefern, und „den ehrwürdigen Bruder Leopold" (den Erzherzog von Oesterreich) zu bewegen, von seinem Vorsatz abzustehen, eine Vestung am St. Luzisteig zu erbauen, (wozu Feria selbst die Hand geboten hatte), damit er die Grisonen, „dies verwegne und streitbare Volk", nicht abermals in Harnisch bringe. — Ja, Urban machte endlich ein Restitutionsprojekt (vom 24. Febr. 1624.) bekannt, nach welchem Veltlin, Worms und Cläven, wie vor 1620. an Bünden zurückgegeben, aber nur allein von Katholiken bewohnt, und nur von

katholischen Amtleuten aus der Republik beherrscht werden solle. Auch verlangte er weiter, daß zu Puschiavo und Brüß keine Evangelische geduldet, und die katholische Religion überhaupt in Bünden als herrschend geachtet werden sollte.

Wuth katholischer Bündner.

Dies päbstliche Projekt mißfiel den beyden hadernden Monarchien, und mehr noch den bedrängten reformirten Grisonen. Die katholischen Bündner bedurften solcher Erklärungen nicht, um sich zur Unterdrückung ihrer evangelischgesinnten Brüder zu rüsten. Sie schmälerten, wo sie Kraft hatten, ohnedem die Rechte derselben überall, und noch vor weniger Zeit (25. April 1623.) war den Reformirten in Puschiavo ein Schicksal zugedacht worden, welches nur mit dem Veltliner-Mord verglichen werden dürfte. Der katholische Pfarrer daselbst, Paul Beccaria, hatte schon eine Banditenschaar zum neuen Blutbade berufen; aber die Gefahr ward den Evangelischen verrathen; ihrer mehr denn dreyhundert flohn mit

Entsetzen über das unwirthbare Gebirge des Bernina ins Engadin, nur drey und zwanzig Personen, Weiber, Kinder, abgelebte Greise wurden noch von den Meuchelmördern erwischt, und zur Verherrlichung Gottes und der katholischen Kirche gnadenlos niedergewürgt. Wenn ähnliche Schauspiele nicht in mehrern Gegenden Graubündens angestellt wurden, so mangelte es wenigstens nicht an dem Willen der Mönche.

Unterdrückung der Rhätier.

Ermuntert durch Urbans Projekt, und durch die Anwesenheit des päbstlichen Nuntius Alexander Scapi, foderte Johannes Fluggi, der Bischof von Chur, alle seine Rechte zurück, welche ihm seit der Reformation in geistlichen und politischen Verhältnissen entrissen worden waren, und erhielt es, daß ihm durch einen Vergleich (18. Dez. 1623.) verschiedne derselben eingeräumt wurden; besonders da der österreichische Oberbefehlshaber, Graf von Sulz, selbst dazu auffoderte, dessen Worten eine nahe Armee Gewicht lieh.

Die Bregeller wurden mit gleicher Härte behandelt; de Bagno, der päbstliche General, zwang sie (im Anfang des J. 1624.) ihre evangelischen Pfarrer zu verabschieden, und ihre sämtlichen Kirchen den lauersamen Kapuzinern zu öffnen. — Die zehn Gerichte und das untre Engadin empfiengen einen ähnlichen herben Befehl (August 1624.) von ihrem Beherrscher, dem Erzherzog Leopold, daß wer nicht binnen wenigen Monden zur katholischen Kirche eintreten würde, seine Güter verkaufen und auswandern solle.

§. 13.

Doch anders war der Plan der ewigen Vorsehung über das Schicksal des duldenden Rhätiens; und er offenbarte sich bald.

Neue Aussichten zur Rettung Rhätiens.

Fruchtlos waren bisher die Friedensvermittlungen zu Rom gewesen; darum eilten die Glieder der parisischen Liga, Frankreich, Savoyen und Venedig, ihre Entwürfe mit bewaffneter Hand zu vollstrecken. Ihre Gesand-

ten traten zu St. Germain en Laye zusammen, und bestimmten in elf Artikeln (5. Sept. 1624) die Art, Weise und Mittel, zur Wiedereroberung der rhätischen Provinzen. — Frohe Aussichten lachten den Grisonen entgegen.

Die exulirenden Bündner warben heimlich in der Schweiz Mannschaften, zur Befreyung des Vaterlandes, und Rudolf von Salis, der rhätische General, führte sie im Anfang des Wintermonds über den Luzisteig ein. Mit ihm kamen an der Spitze ihrer Compagnien auch Joh. Peter Guler, der im Brettigäuer-Aufruhr sich seines edeln Vaters werth gemacht hatte, und Georg Jenatsch, der ungestümme Mann, der aus Liebe zum Vaterlande Verbrecher werden konnte. Bald darauf (10. Nov.) erschien das Heer der parisischen Liga selbst, und zog in Bünden ein, von dem französischen General Franz Hannibal d'Etrees, Marquis de Coeuvres, angeführt.

Alsobald wurden die Trommeln in allen Thälern gerührt, und Krieger geworben für

das Heer der Liga zur Eroberung der verlornen Provinzen. Der Bund der zehn Gerichten wurde wieder zu den rhätischen Bünden gefügt, aufgehoben der herbe Frieden von Lindau, und jeder dem Vaterland abgezwungne Vertrag. Man beschwor von neuem die alten Bundesbriefe und segnete die helfende Liga.

Cocuvres erobert das Valtelin.

Der französische Feldherr aber drang ohne Säumen in das Veltlin, und vertrieb mitten im Winter die päbstlichen Guarnisonen. Durch hohen Schnee, über den wilden Bernina und über zugefrorne Seen, wurde das schwere Geschütz dem Heere, mit unbeschreiblicher Mühe, nachgeführt; denn das veste Schloß von Chiavenna wollte von keiner Ergebung wissen.

Als nun die Fahnen der Liga aber überall siegreich herrschten, geschah an die Bündner der längsterwartete Ruf des Marquis von Cocuvres, zu kommen, und die wiedergewonnenen Länder in Besitz zu nehmen. Freudig eilten dreymal drey Deputirte der Bünde

mit dem beginnenden Dezember (1625.) dahin; aber betroffen hörten sie die Vorstellung des französischen Feldherrn an. Statt die Oberherrlichkeit der Provinzen in ihre Hände niederzulegen, machte er den Vorschlag: Daß die Unterthanen in Zukunft sich selbst ihre Obrigkeit erwählen, und die bürgerliche und peinliche Gerechtigkeit selbst pflegen, daß aber die Bündner dafür einen jährlichen Tribut von 25,000. Kronen ziehn und die übrigen landesherrlichen Rechtsame unverletzt behalten, daß ferner in den Unterthanenlanden keine evangelische Einwohner geduldet werden sollten, u. dgl. mehr.

So wurden die Hoffnungen der Grisonen bitter getäuscht; die Reichen des Valtelins wußten durch Geschenke und Schmeicheleyen die Befehlshaber zu gewinnen; die Bündner lehnten sich allein nur auf ihr einfaches Recht.

Der monzonische Vertrag.

Noch ehe die Gemeinden von ihrer Bestürzung genesen waren, hatte Spanien schon mit den Gliedern der

Liga einen Frieden geschlossen zu Monzon in Arragonia, am 5. März des J. 1626. In dem Vertrage dieses Friedens ward den Grisonen das Unterthanenland zurückgeliefert, doch unter den Einschränkungen, daß im Valtelin, Worms und Claven in Ewigkeit keine andre Religion statt haben solle, als die römisch-katholische; daß die Einwohner daselbst sich ihre eigne Obrigkeit erkiesen mögen; daß die Bündner zum Ersatz einen Tribut von den unterthänigen Landen empfangen, und wofern sie gegen die Artikel des monzonischen Friedens, und gegen die den Unterthanen zugesicherten Rechte feindlich handeln würden, sie von den beyden Kronen (Spanien und Frankreich) gerichtet und abgestraft werden sollten; inzwischen wolle man alle festen Plätze von Valtelin, Worms und Claven in die Hände päbstlicher Heiligkeit deponiren, und die Grisonen sollten gehalten seyn, an den Gränzen jener Provinzen keine größere Besatzungen auszustellen, als bisher gewöhn-

lich

lich gewesen waren, in die Unterthanenlande aber keine Truppen zu verlegen.

So lautete der monzonische Tractat. — Die Heere der Liga zogen, wie nach einem vollbrachten Werk, aus einander der Heimath zu; die päbstlichen Truppen, unter dem Marschall Sacchetti besetzten die Provinzen. Graubünden stand machtlos da, und sah das Spiel der Gewaltigen mit seinem Eigenthum. Es sandte zwar Abgeordnete an den französischen Monarchen, um die Strenge der monzonischen Artikel, wenigstens zu mildern; aber anderthalb Jahre strichen mit der Unterhandlung vorüber, und dennoch ohne Gewinn für Rhätien.

Rhätien wendet sich an den Kayser.

Die unglückliche Republik wandte nun sich trauernd wieder an den Kayser; an wen sollte sie sich wenden? Mancherley liebliche Hoffnungen hatte Matthias Wertemann, des Kaysers Resident in Frankreich, ein geborner Bündner, durch seine Briefe aufgeregt. Er versicherte,

daß die Grisonen von dem Kayser freundlich würden aufgenommen werden, wenn sie ihr Vertrauen ihm allein widmeten. Sie thaten es. Niemand ist reicher an Hoffnungen, als der Elende.

Eine Gesandschaft zog am Ende des J. 1628. nach Insbrugg, um die alte Erbeinigung mit dem Hause Oesterreich zu erneuen, die spätern nachtheiligen Verträge feyerlich aufzulösen, und die rhätische Glaubensfreyheit unverletzt zu erhalten. — Aber welch' eine Antwort! Nach langen Unterhandlungen ward der Deputation Graubündens erklärt, daß der Erzherzog Leopold unbeschränkter Herr des Unter-Engadins und der acht Gerichten sey, und er in seinen Staaten nur die katholische Religion dulden wolle. — Die Deputirten weigerten sich umsonst, diese in Form eines Vertrags (8. Aug. 1629.) ausgestellte Erklärung zu unterzeichnen, welche noch dazu feyerlich und ausdrücklich den mit Kayser Maximilian errichteten Erbverein von 1518. aufhob. Sie sahn sich gezwungen;

denn während ihrer Geschäfte zu Insbrugg war ein Herr von 40,000. Oesterreichern in ihr Vaterland eingerückt, unter dem Commando der kayserlichen Feldherrn Gallas und Merode.

Merode in Bünden. Merode sollte dieses Heer nach Italien führen, um die kayserliche Lehnsherrlichkeit daselbst gegen Herzog Karl I. von Mantua gelten zu machen. Unter diesem Vorwande waren die Oesterreicher in Bünden eingerückt; sie bemächtigten sich sogleich der wichtigsten Pässe, verschanzten sich bey Reichenau, am Zusammenfluß des Vorder- und Hinterrheins, bey Ronkella vor dem Schamser-Thale, an der Brücke von Camogask u. s. w. hinterliessen überall Guarnisonen, und giengen so, nachdem sie sich den Rückzug durch die Gebirge versichert zu haben glaubten, gegen Mantua.

Von neuem also mit festen Banden umschlungen, welche der Kayser nicht früher, als es sein Vortheil heischte, zu lösen gedachte, sah Rhätien keine Rettung für sich.

Oesterreich herrschte unbeschränkt in dem Theile Bündens, welchen es als sein Eigenthum betrachtete. Rudolf Planta gebot im Unter-Engadin, welches ihm vergebens Summen Goldes gab, damit er die Religionsfreyheit des Thales bewahre; aber er war unversöhnlich; seine Rache erlosch erst mit seiner Lebensflamme; noch dürstete er nach dem Blute der Mörder des Pompejus.

Vertrag zu Fontainebleau.

Der König von Frankreich, als er vernahm, wie der Kayser die Republik gefesselt halte und den Herzog von Mantua bedränge, schloß abermals mit Venedig (September 1629.) einen Vertrag zu Fontainebleau, um die wachsende Gewalt des Kaysers einzuschränken. Bassompierre, Ludwigs Gesandter, munterte die Eydsgenossen (im Febr. 1630.) zu Solothurn auf, mit Truppen seinem Monarchen beyzustehn, um Oesterreichs drohende Uebermacht zu begränzen; die Botschaft der neuen Hülfe scholl auch hinüber in die Thäler Graubündens; denn Bassompierre hatte laut er-

klårt, es sey nun ernstlich um die Wiederherstellung der bündnerischen Republik zu thun.

Sogleich rüsteten sich, mit wiedererwachenden Hoffnungen, die Bündner zum Kriege. Sie waren schon seit dem September (1630.) der kayserlichen Heere frey worden — eine Folge des Friedens von Cherasko in Italien, welchen Oesterreich und Spanien wegen Mantua und Montferrat (im April) geschlossen hatten. Sie athmeten wieder freyer, beschworen ihre heiligen Bundsbriefe, ihre Einheit und Untheilbarkeit; und die Gemeinden der noch von Oesterreich bevogteten acht Gerichte und die des Unter-Engadins stimmten freudig in den Vaterlandsschwur ein, so gewaltig auch die Amtsleute des Erzherzogs zürnten. Der Ruf der Freyheit klang den Grisonen zu süß; sie konnten sich erdrücken lassen von der Uebermacht der Despoten, aber vergessen konnten sie nicht, und nie verlåugnen ihren unsterblichen Freyheitssinn.

Frankreich, welches diese Stimmung des

bündnerschen Volkes, und dies Vertrauen, das schon einmal so schnöde gemißbraucht worden war, nicht erwartet zu haben schien, benutzte beydes seinen Absichten gemäß.

Landes in Bünden. Bald nachdem die österreichischen Gewaltshaufen das Land verlassen hatten, erschien in Frankreichs Namen der Marschall von Landes (16. Dez. 1630.) mit der Vollmacht eines Gesandten. Er suchte das Vertrauen der Republikaner für seinen König wieder zu erwecken, und eben so die Valteliner zn gewinnen, denen der Herzog von Feria zu Mayland glänzende Versprechungen in Spaniens Namen gethan hatte.

Der Herzog von Rohan. Noch wichtiger wurde den Bündnern die Erscheinung eines andern Mannes, eines der größten Staatsmänner und Feldherren seiner Zeit, des Herzogs von Rohan. Sein Ruhm gieng vor ihm her, und öffnete ihm der Grisonen Herz. Lange war er in Frankreich schon das Oberhaupt der verfolgten Hugenotten gewesen; mit Muth und Geist hatte er die Rechte derselben

verfochten; itzt kam er von Ludwig XIII. gesandt, um Frankreich von der Alpenseite zu decken, als Feldherr der königlichen Heere gegen Deutschland. Vertrauensvoll übergab die bündnersche Republik ihm den Oberbefehl ihrer Truppen (11. Dez.).

Die erste That des großen Mannes war, Rhätiens innern Frieden zu schirmen, und den Freystaat vor den Durchzügen der fremden Kriegsvölker zu bewahren, welche das Land so sehr ausgesogen hatten. Er ließ neue Mannschaften werben, und befestigte den St. Luziensteig. Er regierte Rhätien mit fast diktatorischer Gewalt, doch sanft und väterlich.

Ruhe unter ihm.

Inzwischen Frankreich und Oesterreich unaufhörlich unterhandelten und fochten, und das Schicksal des Valtelins noch manches Jahr hin unentschieden blieb, sammelte das erschöpfte Graubünden neue Kräfte, als wohnte es mitten im Frieden. Die Stadt Chur errichtete sich eine Schule, zur bessern Unterweisung ihrer Jugend (1632).

Rheinwald kauft sich frey. Die Landschaft Rheinwald, welche bisher noch dem Hause der Trivulzi angehört hatte, erkaufte sich für 2500. Gulden ihre völlige Unabhängigkeit vom Marchese Karl Trivulzi (22. Septbr. 1634). Alles dauerte in friedlicher Ordnung fort. Doch ungeduldig erwartete die Republik von den Franzosen die längstverheißne Wiedereroberung der rebellischen Unterthanen-Lande.

Rohan erobert das Veltlin. Plötzlich scholl endlich des großen Rohans Aufruf zu diesem Unternehmen; er brach auf mit seiner französisch-bündnerschen Armee (26. April 1635.) und Cläven, Worms und Valtelin waren erobert. — Spanien und Oesterreich, überrascht, versuchten es, den schnellen Sieger zu verdrängen; aber Rohan schlug sie bey Grossot (3. Jul. 1635.); bey Worms (19. Jul.), im Freelthal (31. Octbr.), wo der mannliche Obrist Jenatsch und die tapfern Engadiner Rohans Bewunderung im Kampfe gewonnen, und der Kayserlichen 1200. Mann auf dem Schlachtfelde blieben; auf der Ebene von Ta-

lomona und Morbenn (10. Nov.) wo grosses Gut erbeutet ward. Am Abfluß des Jahrs war der vaterländische Boden von allen Feinden desselben gereinigt.

Auch Zürich, Bern und Solothurn nahmen an den Siegeslorbeern der Grisonen Theil; sie hatten freund-eydsgenößisch 3,000. Mann zur Hülfe gesandt (im Julius schon), welche jenseits der Alpen rühmlich neben ihren Genossen fochten, die Berner ausgenommen, welchen die Bewachung des wichtigen Passes von St. Luzi anvertrauet war.

Und als der Sieg nun erworben, und das Veltlin in Rohans Gewalt stand, wiederholten die Grisonen ihr Gesuch um die Auslieferung der Provinzen. Allein eine neue Schaar von Schwierigkeiten wälzte sich der Erfüllung ihrer sehnlichen Wünsche in den Weg.

Bünden von Frankreich getäuscht.

Rohan war nur das Werkzeug des französischen Cabinets; dieses aber ward durch den staatsklugen Cardinal Richelieu und dessen verwegnen und schlauen Dämon, den Pater Joseph,

beherrscht. Richelieu, von jeher der katholischen Kirche gewaltiger Protektor, war zufrieden, jene streitigen Lande in Frankreichs Hand zu wissen, und lauschte zaudernd auf die Gelegenheit, mit Gewinn für Frankreich und die Kirche über das Valtelin zu entscheiden. Noch waren die bedeutendsten Mächte Europens in den berühmten dreyßigjährigen Religionskrieg verflochten; noch war das grosse, blutige Spiel nicht entwickelt, dessen Ausgang das künftige Verhältniß dieses Welttheils bestimmen sollte — darum zögerte Richelieu, den Ausgang über das Valtelin zu geben. Die Unzufriedenheit der Grisonen war zu bedeutungslos, um seinen weitläufigen Entwürfen auch nur die geringste Veränderung abzuzwingen.

Rohan hätte gern der Bündner Wünsche gestillt; er selbst drang bey seinem König auf Entscheidung. Sie erschien endlich — aber nicht zu seiner und der Grisonen Zufriedenheit. Der König von Frankreich erklärte nämlich, daß zwar die Unterthanenlande könnten

an Bünden zurückgegeben werden, aber unter folgenden Einschränkungen: Die katholische Religion soll daselbst herrschend bleiben; den Evangelischen nur im Jahre ein zweymonatlicher Aufenthalt gewährt seyn; alle bündnerschen Amtleute müssen den katholischen Glauben haben.

Die letzte dieser Bedingungen ward von allen die drückendste, weil der größte Theil bündnerscher Gemeinden evangelischen Glaubens, und folglich damit von der Beamtung der unterthänigen Provinzen ausgeschlossen war.

Rohan wagte kaum, der Republik diesen Antrag zu öffnen. Er sann auf Vermittlung, und geleitet von dem für sein Vaterland unermüdlichen Obrist Georg Jenatsch, welcher Rohans volles Vertrauen besaß, schlug er den Bündnern vor, statt der Verwaltung der Aemter eine eben so große Summe Geldes alljährlich anzunehmen, als ohngefähr aus den Amtsverwaltungen für sie fliessen dürfte.

Congreß zu Cläven. Um das Geschäft zu enden, ward demnach ein Congreß zu Cläven eröffnet (Jan. 1636). Dieser entwarf hierüber XIV. Artikel, kraft welcher die Provinzen die katholische Religion unbeleidigt in sich herrschend erhalten, ihre Justitzpflege selbst verwalten, dafür aber an Bünden in Friedenszeiten 15,000. in Kriegszeiten 25,000. Gulden jährlichen Tributs entrichten sollten; auch soll sich das Herrscherland vorbehalten, zur Verwaltung der Justitzstellen immer drey Personen aus den Unterthanen vorzuschlagen, von denen sich das Valtelin dann einen erwählen müsse; die übrigen landesherrlichen Rechtsamen soll Graubünden durch eigne Beamte ausüben können.

Clävner-Artikel unterschrieben. Die Gemeinden lasen mißmüthig die Artikel des Congresses. Sie erwarteten von Frankreich die Auslieferung der Provinzen in den ehmaligen Verhältnissen, und sahn sich abermals getäuscht. — Gern oder ungern, aber mehr durch listige Vereinigung der verschiednen Ge-

meindsmehren, als durch Uebereinkunft der Gemüther ward es bewirkt, daß der Bundstag zu Thusis (21. April 1636.) die Clävner-Artikel unterschrieb, mit der Beyfügung, daß der König von Frankreich sogleich 60,000. Franken, und nach einem Jahre noch 20,000. an den Freystaat auszahlen wolle.

Unzufriedenheit des Volks. Es war nun unterschrieben — aber allgemein ward das Mißvergnügen der Grisonen, und noch mehr, als alle evangelische Geistliche wider jenen Abschluß schrieen; als Zürich und Bern wiederholt die Bündner anmahnten, sich nicht ihres Rechtes über Leben und Tod in den Provinzen zu begeben; eines Rechtes, was einst selbst die von Feinden niedergeschriebnen madritischen Artikel unangefochten gelassen hatten.

Und der Truppen. Der Mißmuth der Gemeinden theilte sich den tapfern bündnerschen Schaaren mit, welche unter Rohans Commando im Mayländischen gefochten, und seit sechs Monden keinen Sold von Frankreich

empfangen hatten, den sie doch mit ihrem Blut verdient zu haben glaubten. Sechs Regimenter verschworen sich feyerlich, Frankreichs Dienste zu verlassen, und nicht eher in dieselben zurückzutreten, bevor dem getäuschten Vaterlande nicht geholfen seyn würde. Sie erfüllten ihren Schwur.

Franz Lanier. Der Herzog von Rohan, welcher durch die üble Politik seines Hofes, und der Bündner unnachgiebiges Beharren, alle seine Werke und Hoffnungen eintrümmern sah, ward tödtlich krank. — An seiner Stelle arbeitete in Richelieus Entwürfen Franz Lanier fort, welcher im Februar des J. 1636. als französischer Gesandter und Commissair bey der Armee in Bünden angekommen war, und fleißig mit dem kleinen Pater Joseph, Richelieus Dämon, briefwechselte. — Noch fehlte den Artikeln von Thusis die Genehmigung des französischen Cabinets; itzt erschien sie, aber unter harten Abänderungen. Dahin gehörte z. B. daß die Bündner gar keine eigne Amtleute ins Valtelin, sondern nur

Commissarien dahin senden könnten, um den jährlichen Tribut zu erheben, u. dgl.

Durch diese Abänderungen sanken die ohnehin gehaßten Thusner-Artikel in ihr Nichts zurück. — Rohan genas, versöhnte sich mit den bündnerschen Truppen, entzweyte sich heftig mit Lanier, und bewirkte, daß dieser, von allen Grisonen Gehaßte, nach Frankreich zurückgerufen ward.

Lanier gieng (Jan. 1637). Der Herzog von Rohan versprach den Bündnern nahe Aussichten auf ein besseres Schicksal; aber Richelieu und sein Pater Joseph arbeiteten in ihren Plänen, unbekümmert um Rohan und Graubünden.

§. 14.

Bünden ermannt sich.

Bis hieher hatte geduldig die Republik das unerklärliche Spiel der großen Mächte ertragen; ruhig aufgenommen jeden Eindruck von aussen. Aber nun erschien der Augenblick, in welchem sie von neuem ihre Kräfte anstrengte, um sich von

des schlauen Richelieus Umgarnungen loszuwinden.

Zu dieser großen Handlung aber bedurfte es der vereinten Kraft Rhätiens, und der tiefsten Verschwiegenheit des wohlüberdachten Entwurfes — fast Unmöglichkeiten in einem Staate, dessen Theile unabhängig von einander nur durch die leisesten Bande zusammengehalten, und meistens von widerstreitenden Meynungen bewegt und gegen einander aufgerührt wurden — in einem Staate, dessen Verfassung keine Geheimnisse reifen ließ, theils weil das gesammte Volk die höchste Gewalt besitzt, theils weil eine unvermeidliche republikanische Eifersucht mehr von dem Mißbrauch solcher Geheimnisse fürchtet, als von dem weisesten Gebrauche derselben Nutzen hofft.

Verschwörung gegen Frankreich.

Und dennoch ward das kühne Werk gewagt. Ein und dreyßig Vaterlandsmänner, nämlich neun Oberbündner, zehn Gotteshausbündner und zwölf Zehngerichten-Bündner, verschworen

schworen sich feyerlich mit einander (6. Febr. 1637.) in dem Hause des Bürgermeister Meyers zu Chur, zur Befreyung des Vaterlandes. Sie gelobten sich Verschwiegenheit bis ins Grab, Treue bis in den Tod, und strengen Gehorsam dem, was unter ihnen durch Stimmenmehrheit entschieden ward; sie gaben sich gegen jeden Treulosen von ihnen Gewalt und Recht über Leben und Tod, und sagten sich los damit von jedem andern schirmenden Richterstuhl.

So verdammlich zu andern Zeiten solch ein Bündniß im Staate seyn mag — so sehr wurde dieses von den Verhältnissen gerechtfertigt. Die eherne Nothwendigkeit, und die unvernichtbare Freyheitsliebe hatten diese Verschwörung der Republikaner erschaffen, und ihre Vertheidigung bey der zweifelhaften Nachwelt übernommen.

Der Geist des neuen Retter-Bundes strahlte bald wirksam aus allen Handlungen der Grisonen hervor, und stellte den spätesten Be-

wohnern des freyen Bündens ein glänzendes Beyspiel auf, von dem, was ein republikanisches Volk durch Entschlossenheit, Verschwiegenheit und unverletzliche Einmüthigkeit vermag.

Unterhandlungen mit Inspruck und Mayland.

Der Unwille gegen Frankreich ward plötzlich lauter; Oesterreich sah es, bot die Hand zu einer Annäherung mit den Grisonen, und eine Gesandtschaft, ausgewirkt durch die Verschwörung der Ein und dreyßig, pflog glückliche Unterhandlungen mit der Regierung zu Inspruck. Die Republik, an sich selbst zu schwach, es allein im Kampfe mit dem französischen Monarchen aufzunehmen, lehnte sich schlau und schmeichelnd an Oesterreichs Interesse; denn beschlossen war es im Rath der verbündeten Patrioten, daß Graubünden, zu Grunde gerichtet durch die Nebenbuhlerey jener beyden Mächte, durch eben dieselben wieder aus dem Elend emporgeholfen werden müsse.

Rohan ahndete Frankreichs Unglück in den Alpen; er wandte sich ängstlich an den

Obrist Jenatsch, seinen Vertrauten. Aber eben dieser, der mehr für sein Vaterland als eines Herzogs Huld fühlte, bethörte ihn mit mancherley Blendwerk, betrog den verrathenen Rohan, und handelte in den Plänen der Ein und dreyßig Areopagiten. Er selbst stand unter den Deputirten zu Jnspruck, und übernahm zuletzt das Obercommando über die bündnerschen Truppen.

Jn tiefer Stille reifte das Gewitter gegen die Franzosen seinem Ausbruch entgegen. Oesterreich und Spanien waren für Bünden durch eine Reihe geheimer Unterhandlungen gewonnen; diese Mächte gelobten den Rhätiern den Besitz der unterthänigen Provinzen, eine billige Uebereinkunft wegen der acht Gerichten und der Gerechtsamen Oesterreichs im untern Engadin, und ewiges Vergessen der unangenehmen Vergangenheit. — Nur Frankreich sollte aus der alpinischen Republik verdrängt werden — dies war die einzige Foderung Maylands und Jnspruckѕ.

Die Franzosen werden aus Bünden verdrängt.

Sie ward erfüllt. — Fast an Einem Tage überall brach der große Aufruhr aus. Das ganze Land griff zu den Waffen; eine spanische Armee unter dem Graf Serbelloni stand bey Fuentes an den Schwellen des Valtelins; sechs Bündner-Regimenter, mit allem Volk des Oberbundes, die Mannschaften von Chur, Davos und Brettigäu, umzingelten den Herzog von Rohan, der, abgeschnitten von seiner Armee im Valtelin, sich mit dem eydsgenößischen Regiment Schmid und einigen französischen Truppen in die Rhein-Schanze zog. Hier, ohne Lebensmittel, bedrängt von allen Seiten, in der gefährlichen Nachbarschaft eines österreichischen Heers von 8000. Mann, blieb ihm nichts übrig, als eine Kapitulation anzunehmen, die ihm von den Bündnern würde vorgeschrieben werden. Zwar hatte er schon nahe vor dem Ausbruch des Staatssturmes den Rhätiern die Erfüllung aller ihrer Wünsche feyerlich verheissen; ja, ihnen das Unter-

terthanenland laut schriftlichen Befehls seines Königs abgetreten; zwar versuchten es Deputirte von Zürich und Glarus, die Bündner zu mildern Gesinnungen abzustimmen — aber fruchtlos. Nichts konnte die oftbetrognen Rhätier beruhigen, als die Räumung ihres Landes von Rohans Truppen.

Rohan entfernt sich. In einzelnen Schaaren zogen also die französischen Krieger (März und April) aus den Unterthanen- und Herrscherlanden ab; bündnersche Soldaten besetzten die Vesten und Schanzen überall; auch der Herzog von Rohan verließ dies Volk (5. May), welches nicht aufgehört hatte, ihn hochzuachten, so tief auch der Groll gegen Frankreich in allen Herzen war.

Edelsinn der Bündner. Man weiß, daß es von Seiten Maylands nicht an Versuchungen gebrach, mehrere Bündner zur Auslieferung Rohans an seine Feinde zu bewegen; allein mit edelm Stolze wies jeder von den Grisonen diese Anmuthungen zurück.

Gesandtschaft nach Madrit.

Eilfertig betrieben die befreyten Rhätier nun die förmliche, und von Spanien und Oesterreich anerkannte Besitznahme der wiedergewonnenen Provinzen. Es zogen ihre Deputationen gen Mayland und Inspruck; eine Capitulation ward entworfen, nach welcher die Unterthanenlande, in dem Verhältniß, wie vor der Rebellion 1620. an Graubünden restituirt werden sollten, mit Ausschluß der freyen Religionsübung der Protestanten in jenen Thälern. Der Staat ordnete (August 1637.) eine Gesandtschaft nach Spanien an, um die Capitulation ratifiziren zu lassen: Er drang auf Beschleunigung des Geschäftes; allein zwey lange Jahre verstrichen, ehe die Gesandten in ihr Vaterland zurückkehrten. Das Cabinet von Madrit zögerte mit Vorsatz, um den Grisonen hie und da zum Vortheil Maylands noch einiges abzugewinnen.

Neuer Unmuth des Volks.

Endlich im May 1639. kamen, begleitet von Don Casnedo, im Namen Spaniens, die bündnerschen

Gesandten in Chur an. Aber das Volk hörte mit Unlust die in Spanien gepflognen Traktaten, welche allen Erwartungen und Wünschen der Republik widersprachen, besonders da Casnedo darauf drang, daß man, zur Sicherung der katholischen Religion in den Unterthanenlanden nur katholische Amtleute daselbst anstellen sollte.

Das Volk, die protestantischen Geistlichen, und, von den Demagogen besonders Joh. Peter Guler, ein kraftvoller Vertheidiger der rhätischen Unabhängigkeit, seines großen Vaters werth, empörten sich gegen diese Vorschläge. Schon murmelte der Unwille lauter; schon drohte man hie und da mit Frankreichs neugewonnener Freundschaft — als Mayland sich, um jedem möglichen Staatsgewitter vorzubeugen, entschloß, glimpflichern Vorschlägen nachzugeben.

Endliche Restitution der Unterthanenlande.

So geschah es denn, daß das Veltlin und die Grafschaften Bormio und Chiavenna an die Republik der drey Bünde in eben dem Stande,

wie vor dem J. 1620. feyerlich wieder zurückgestellt wurden, nur mit Ausschlusse der freyen evangelischen Religionsübung, und daß die zur geistlichen Gerichtsbarkeit gehörigen Gegenstände der Kirche zugeeignet würden.

Im September (den 3.) wurde zu Mayland, wo die bündnerische Gesandtschaft war, der ewige Friede verkündet, und der gegenseitige Vertrag beschworen; in eben dem Monate leisteten die Unterthanen den Eyd der Treue überall.

Also gelangte Graubünden nach zwanzig stürmischen, verworrenen, blutigen Jahren wieder in den Besitz seines Eigenthums. Aber die evangelischen Einwohner des Valtelins, ihrer Religion getreu, wanderten aus ihrem Vaterlande, den Satzungen der Capitulation gemäß.

§. 15.

Ausgleichungsversuche mit Oesterreich.

Noch war ein großes Werk zu vollenden — die Auflösung der grauen Zwiste des Erzhauses Oester-

reich mit der Republik des hohen Rhätiens. Diese Uneinigkeiten, deren vergeßne Quellen im Dunkel einer langen Vergangenheit lagen, waren nicht durch die Schlachten des Schwabenkrieges getilgt; nicht durch eine Reihe späterer Congresse gemildert, sondern seit den Reformationstagen durch die Händel der Religionsspaltungen vielmehr vergrößert worden. In den bisherigen Stürmen, von welchen die Hälfte Europens verwüstet, und Graubünden nahe seinem Untergang hingeschleudert wurde, hatte nicht die Gerechtigkeit, sondern das siegende Schlachtschwerdt abwechselnd auf einige Jahre oder Wochen entschieden. Oesterreich begünstigte in seinem rhätischen Gebiet ausschliessend die katholische Religion, und wollte sie herrschend wissen; aber die Gemeinden der acht Gerichten und des Unter-Engadins wollten in der traurigen Wahl lieber ihr Leben, als ihren evangelischen Glauben opfern.

Besonders durch Jenatsch befördert.

Der rastlose Jenatsch spann, während die zwey-

jährige Gesandtschaft in Spanien noch für die Restitution des Valtelins arbeitete, glückliche Unterhandlungen mit Oesterreich an. Durch ihn veranlaßt ward von einem österreich-bündnerschen Congreß zu Schuls (July 1638.) ein vorläufiger Vergleich getroffen, dem zufolge die Staatsverhältnisse wieder, wie vor dem J. 1620. zwischen beyden Theilen hergestellt seyn, und, wie überall in Bünden, auch in jenen vom Erzhause bevogteten Gegenden, die Mehren der Gemeinden ohne Rücksicht auf Glaubensgenossenschaft gelten sollten, u. s. w.

Jenatsch wird in Chur ermordet.

Mitten in seinen Arbeiten ward aber der Obrist Jenatsch ermordet. Er fiel als das Opfer einer Verschwörung seiner Feinde (24. Jan. 1639.), in der Kraft seiner Jahre. Die Nachwelt setzt ihn in die Reihe der größten Grisonen seines Jahrhunderts, indem sie mehr auf das sieht, was er dem Vaterlande leistete, als auf die schwarzen Flecken seines sittlichen Wandels. Grausamkeit, Wollust und Ehr-

geiz entstellten diesen; aber sein öffentliches Leben war eine Kette von Handlungen, deren jede Bürgin seines Patriotismus, seines allüberwältigenden Geistes, seiner Tapferkeit und Klugheit wird. So steht dieser Mann da, ein Alcibiades seines Volks, der uns ungewiß läßt, ob er mehr zu verabscheuen, oder zu bewundern sey.

Inzwischen säumte man nicht, das alte Einverständniß mit dem österreichischen Hause für ewige Zeiten wieder zu erneuern. Es wurden Jahre lang der Unterhandlungen viele gepflogen, die oft ein neues Zeitalter trauriger Stürme drohten, da die Männer des Unter-Engadins und des Zehngerichtenbundes eben so hartnäckig auf die Bewahrung ihrer Religionsfreyheit beharrten, als die Minister des Erzherzogs dagegen kämpften.

Der Feldkircher-Vertrag. Endlich gelang es dem Conferenztage zu Feldkirch (28. Jul. bis 10. Aug. 1641.) den Verein beyder Theile glücklich auszuwirken, und Rhätiens Ruhe auch von dieser Gegend zu sichern. Der

Vertrag von Feldkirch setzte die alte Erbeinigung von 1518. und alle vor dem J. 1620. zwischen Bünden und Oesterreich geschloßne Verträge wieder in ihre alte Würde ein, und vernichtete die seit dem letztgenannten unglücklichen Jahre aufgestellten und abgezwungenen Traktaten. — Dem Volke der acht Gerichte sollten die alten Freyheiten bestätigt und der Eyd wie ehmals abgenommen werden — die Capuziner sollten von rhätischen Commissarien beyder Religion in das untere Engadin wieder eingesetzt — dem Unter-Engadin seine Rechtsamen in Erwählung eines Statuten-Richters unverletzt erhalten — die Einwohner von Tarasg, ausgenommen der österreichische Castellan und die Guarnison, der Obrigkeit des Unter-Engadins in allem unterworfen werden, u. s. w.

Die acht Gerichte kaufen sich frey.

Doch der vollkommene Friede ward erst wenige Jahre nachher gebaut, als Oesterreich sich entschloß, seine Rechtsamen in den acht Gerichten und im Unter-Engadin zu verkaufen. Begierig haschten die Männer des Zehn-

gerichtenbundes die seltne Gelegenheit auf, ihre völlige Unabhängigkeit zu gewinnen; und sie empfiengen sie unter Brief und Siegel (Januar 1649.) feyerlich, indem sie 75,000. Rhein. Gulden an Oesterreich zahlten.

Auch das untre Engadin. Auch die Gemeinden des Unter-Engadins erlangten sie, so erschöpft auch durch das Elend vergangner Zeiten ihre Kraft war, gegen Erlegung von 26,600. Gulden Rheinisch. — Ihr Freyheitsbrief stammt vom 4. Julius des J. 1652.

Der Bund der zehn Gerichte stand also am längstgewünschten Ziele; so gehörte er sich selbst und dem gemeinsamen rhätischen Vaterland an.

Aber fast zu eben derselben Zeit erschütterte ihn eine innre Gährung, entsprungen aus dem Ehrgeiz eines einzigen Mannes. Eine gefährliche Spaltung der Gemeinden drohte jenem Freystaat ein blutiges Trauerspiel.

Abänderung in der Staatsverfassung des zehn Gerichten-Bunds. Es hatte die Landschaft Davos von jeher, seit der Aufrichtung des zehn-

gerichtischen Bundesbriefes das Vorrecht genossen, das Haupt des Bundes, den Landammann, zu ernennen. Als nun im J. 1642. der Obrist Joh. Peter Guler um diese höchste Ehrenstelle in seinem Vaterlande vergebens geworben hatte, verdroß es ihn tief, und er sann gegen Davos auf Rache. Er zog die vornehmsten Männer des Bundes an sich, und schloß mit ihnen einen Verein gegen die Landschaft Davos, um derselben das Vorrecht der Landammannswahl zu entwinden, und es der Reihe nach auch auf die andern Hochgerichte des Bundes zu bringen. Es gelang ihm, die letztern seinen Absichten gemäß zu bewegen. Sie erwählten Gulers ehmaligen Lieutenant, Duric Enderlin, zum Bundslandammann; Davos aber hatte den bisherigen Besitzer dieser Würde, Meinrad Buol, von neuem erkoren.

Der Streit ward mit Heftigkeit geführt vor den zwey andern Bünden. Die Hochgerichte behaupteten, daß sie in ihrer Verfassung ändern, mindern und mehren könnten nach Gefallen;

denn sie seyen frey, und der Bundesbrief selbst erlaube diese Handlung; Davos aber schützte sich mit des Bundesbriefes ausdrücklichen Worten, durch welche diese Landschaft das strittige Vorrecht empfangen habe.

Umsonst bemühten sich die Boten des Ober- und Gotteshausbundes, den Frieden durch einen gütlichen Vergleich wieder herzustellen. Die hadernden Partheyen blieben unbiegsam; ja ein Bürgerkrieg war seiner Eröffnung nahe. Schon rüsteten sich die Hochgerichte und Davos zum Kampfe wider einander.

Die Eydsgenossen mischten nachbarlich ihre zum Frieden mahnende Stimme in den Streit. Zürich, Bern und Glarus erboten sich zur Vermittlung, und in ihrem Namen erschien in Bünden der Stadtschreiber von Zürch, Johann Heinrich Waser.

Der Wasersche Spruch.

Mühsam wurde die Vereinigung der gegen einander aufgewiegelten Gemüther bewirkt; durch einen Compromis von vier Rechtssprechern neben Waser. Dieser entschied endlich (11. Jan. 1644.) den

vierjährigen Streit. Der Waserische Spruch aber lautete vornämlich dahin: Daß der Bundslandammann fürderhin nach der Reihe der Gerichten ernannt; daß Davos aber für zwey Gerichte gezählt, und aus demselben also der Bundslandammann zweymal erwählt werden sollte. — Ungern ergab sich Davos in diesen Spruch.

Abänderung der churbündnerschen Staatsverfassung.

Ein ähnlicher Zwist erhob sich zwischen den Hochgerichten des Gotteshausbundes und der Stadt Chur. Es war im J. 1695. als auch die meisten Gemeinden hier dieselben Vorrechte, welche Chur bisher, wie einst Davos, allein besessen hatte, für sich zum Mitgenuß foderten. Der Bürgermeister von Chur war nämlich zugleich des ganzen Bundes Haupt oder Bundespräsident, der Stadtschreiber zugleich Bundesschreiber, und der Rathsbote auch Bundesweibel gewesen. Dies Recht hatte Chur, wiewohl nicht urkundlich zugesichert, doch lange durch die stillschweigende

gende Einwilligung der Gemeinden Churbündens genossen.

Allein einige allzuweit ausgedehnte Privathändel der Herren von Salis und Mennhart verwickelten die Gemeinden in diesen Streit mit der Stadt Chur. Es gedieh dahin, daß jene ihren Bundstag zu Conters in Oberhalbstein hielten, und zum Haupte des Bundes einen Friedr. Ant. von Salis, unter dem Namen eines Bundesdirektors erwählten.

Der Ehrgeiz einzelner Demagogen, unterstützt von den Wünschen der Gemeinden, und die heimliche Wuth gegen einander conspirirender Faktionen Oesterreichs und Frankreichs, machten diese bürgerliche Fehde Churbündens nicht minder lebhaft, als jene zehngerichtische. Das in hundert Zweigen hochaufblühende Geschlecht derer von Salis, bald in allen Gegenden der Grisonen verbreitet, mächtiger und reicher, als irgend eines der Republik, erhob sich mit Kraft in der Gunst der französischen Monarchen. Männer, gleich

groß und fähig die Feder oder das Schwerdt zu führen, traten aus ihrem Hause hervor; und damals glänzte vor allen der Marschall Ulysses von Salis.

Er warf sich mit eben so vieler Kraft als Klugheit der spanisch-österreichischen Parthey entgegen; der Wasersche Spruch, durch welchen Davos litt und die spanische Faktion gekränkt ward, war nicht ohne Mitwirken dieses Mannes hervorgegangen.

Chur war, so wie einst Davos, der österreichischen Parthey hold; der Präsident des Bundes aber hatte keinen geringen Einfluß auf das Glück derselben. Der Kampf der churbündnerschen Gemeinden gegen das Vorrecht der Stadt war also nichts anders, als ein Kampf der noch immer im Dunkeln ringenden Faktionen.

Der Malanser Spruch.

Die Fehde ward endlich, nach einiger Jahre Dauer, durch eydsgenößische Schiedsrichter von Zürich und Bern, entschieden, in dem Spruch zu Malans (28. Nov. 1700). Die Boten des Got-

tes hausbundes erwählen, diesem schiedsrichterlichen Spruch gemäß, alljährlich am Ende des Bundestags zwey Personen aus den fünfzehn Gliedern des kleinen Raths der Stadt Chur. Von diesen zweyen empfängt dann einer durchs Loos die Würde des Bundeshauptes. Auch der Bundsschreiber und Bundsweibel wird aus den Bürgern der Stadt Chur von den Boten des Bundes durch die Mehrheit der Stimmen erkoren. — Zwar protestirte die Stadt Chur beständig gegen diesen Schiedsspruch; allein vergebens.

§. 16.

Die goldnen Zeiten des Landfriedens schienen itzt für das entkräftete Rhätien anzubrechen, und der wüthende Faktionsgeist allmählig unter der Majestät der Gesetze und des Volkswillens zu erkranken; die noch hin und wieder ausbrechenden Tumulte gliechen den letzten Zuckungen eines sterbenden Ungeheuers, welches nur zu lange das duldsame Vaterland verwüstet hatte.

Landesreforma v. 1684.

Die edeln Grisonen jener Tage fühlten den Werth des anbrechenden Zeitraums der Ruhe. Mit einem großen Werke der Weisheit und Gerechtigkeit wollten sie ihr stürmisches Jahrhundert beschliessen, und das neuankommende bekrönen. Sie entwarfen eine Reform ihrer Gesetzgebung.

Denn in den traurigen Revolutionen jener Zeiten, wo bald von dieser, bald von jener Faktion, um ihre Siege zu verewigen, Landesgesetze gebrochen und neue erschaffen wurden — wo das Sittenverderbniß kein Heiligthum mehr anerkannte — wo Golddurst, Ehrgeiz und Privatrache die öffentliche Tugend erstickt, den Patriotismus, wo und wie er auch erscheinen mogte, verdächtig gemacht hatten — in jenen Zeiten waren mit den Sitten der Nation auch ihre Gesetze verwildert, zerrissen und zusammenhangslos worden.

Der Bundestag von Davos (1683.) schlug den Gemeinden die Einsetzung eines unpartheyischen Gerichtes vor, um die strenge Beobachtung der Staatsgesetze zu befördern, den

immer schädlichen Einfluß ausländischer Mächte auf die bündnersche Regierung zu lähmen, und diejenigen zu strafen, welche sich der Pensionen fremder Fürsten schuldig gemacht hatten.

Die Gemeinden Rhätiens willigten in des Bundestages Vorschlag. Das unpartheyische Gericht versammelte sich, zehn Männer jedes Bundes zu Chur. Es trug in seinen Sitzungen vom 16. Jan. bis 18. Febr. 1684. den Ruhm der Ordnungsliebe, Mäßigkeit und Gerechtigkeit davon, und besiegelte sein Werk durch den Entwurf der Landesreforma, welcher eine bündige, weise Auswahl der besten Gesetze enthält, die seit den Zeiten des Dreysieglerbriefs in den verschiednen Revoluzionsepochen aufgeworfen waren.

Die Gemeinden Graubündens nahmen diese Landesreforma an, als ein Standesgesetz, und beschworen sie feyerlich.

Und von 1694. Zehn Jahre später lieferten die Rechtssprecher des zu Thusis versammelten Gerichts, durch die sogenannte

Landesreforma von 1694. eine Ergänzung der vorigen. Sie ward meistens durch die damalige Theurung der Lebensmittel veranlaßt, welche durch eine weise Staatsverordnung abzuändern war.

§. 17.

Die Religionshändel werden beygelegt.

So wie allmählig das Getümmel der politischen Faktionen leiser ward, erlosch auch nach und nach die Fackel des Religionshasses. Seitdem die acht Gerichte und das Unter-Engadin von Oesterreichs Gewalt sich losgekauft hatten, hörte man in jenen Gegenden nur selten von Glaubensstreitigkeiten. Die Capuziner sah'n sich daselbst, auch noch unter dem Schutze des erzherzoglichen Hauses, im Gedränge. Der Evangelischen im Unter-Engadin war die Mehrheit; die Capuziner zogen deßwegen schon i. J. 1647. von dort ab, wiewohl sie durch den Feldkircher-Vertrag (1641.) ehrenhaft daselbst bestätigt worden waren.

Die wachsende Anzahl der Evangelischen drückte an mehrern Orten des Landes die alten Rechte der Katholischen. Es waltete daher mancherley Widerspruch und Fehde zu Zizers, Trimmis und Untervaz, in den vier Dörfern, zu Allmens im Domleschg, und zu Stalla und Churwalden. Aber der Streit beyder Glaubenspartheyen ward überall mit christlicher Billigkeit, und meistens also geschlichtet, daß beyde Religionsgenossen friedlich, jede in ihren besondern Tempeln, Gott nach ihrer Weise dienen konnten. Also geschah es auch zu Puschiavo und Brüß, wo viele der aus dem Valtelin vertriebnen Evangelischen sich niedergelassen hatten, und zu Bivio, wo überall die Reformirten sich eigne Kirchen bauten.

Ruhe Rhätiens. So kam Rhätien zur lang entbehrten Ruhe. Die Arsenale wurden verschlossen; die Schwerdter des Krieges in Sicheln umgeschaffen, oder im Dienst ausländischer Kriege benutzt.

Doch lange fühlte Graubünden die Wun-

den, welche ihm jenes wilde Zeitalter schlug, und verläugnete noch ein Jahrhundert nachher nicht die Narben derselben. Fabricken, Handwerke und Künste, wodurch sich alle benachbarte Staaten zu einer merklichen Höhe des Reichthumes und Wohlstandes emporschwangen, blieben in Rhätiens Thälern vernachläßigt; selbst der Ackerbau ward nicht mit derjenigen Mühsamkeit und Kunst getrieben, welche zur Erreichung höherer Vortheile, besonders der Unabhängigkeit von den reichern Gränznachbaren, nothwendig sind. Die Schulen des Landes blieben lange noch ein ungeachteter Gegenstand der rhätischen Gesetzgeber, wiewohl jeder einsah, daß nur durch eine zweckmäßige Bildung der republikanischen Jugend der Wohlstand und Glanz des Vaterlandes beschleunigt werden könnte.

Mancher schöne Wunsch stieg zuweilen zwar im Herzen zärtlicher Vaterlandsfreunde auf; aber die Erinnerung der düstern Vergangenheit, die Schüchternheit durch die leisesten Neuerungen irgendwo das Feuer der Zwie=

tracht aufzustöhren, die Furcht vor der Gewalt des grauen Vorurtheils und republikanischen Argwohns, tödtete die edelsten Wünsche und Entwürfe in ihrer Wiege.

Bündnersche Schriftsteller.

Es mangelte jenen Tagen nicht eine Reihe großer Männer, wunderschnell in allen ihren Anlagen entwickelt unter dem heissen Druck der Noth, diesem Triebhause großer Geister. Hell leuchten die Namen der Traverse, Salis, Planta, Sprecher, Guler, Juvalta, Jenatsch und vieler andern, auf die Nachwelt herab. Auch als Schriftsteller zeichneten sich von ihnen manche aus; doch unter allen am meisten diejenigen, welche der Geschichtsbeschreibung ihres Vaterlandes die Feder widmeten. Hier vor allen nennenswürdig stehe, der erste in der Reihe, der Name eines Johannes Guler von Winek voran; ein Name, welchen noch heut der Mund der Grisonen mit Ehrfurcht nennt. Er bekleidete lange die höchsten Ehrenstellen der Republik mit Ruhm, als Landammann auf Davos, als Lands-

hauptmann des Veltlins, und als Feldobrister über ein Regiment Bundsgenossen. Verflochten in die traurigen Schicksale seines Vaterlandes, rang, er bald mit dem Schwerdt, bald mit der Feder, für Rhätiens Wohl und Freyheit; und als die Redlichkeit selten, und Vaterlandssinn verrufen ward, erhielt er sich unbescholten und gewann selbst seinen Feinden Achtung ab. Er beschrieb einfältig und treu die ältere Geschichte und die Landesverfassung und Beschaffenheit der Grisonen in XIV. Büchern; auch andre geschichtliche Arbeiten lieferte er, davon aber die wenigsten gedruckt erschienen. Er starb am 3. Febr. 1637. Fort. Sprecher schrieb den Lebenslauf des ehrwürdigen Staatsmannes, den er die Zierde und den Glanz unsers Freystaats nennt *).

Sein Zeitgenosse, Fortunatus Sprecher von Bernek, Ritter, beyder Rechte Doctor

*) Um auch das Schärfgen unsrer Verehrung Gulers Andenken zu zollen, haben wir sein Bildniß, nach einem vortreflichen alten Blatte von Kilian, dieser Geschichte an die Spitze gesetzt.

Die Verleger.

und bündnerscher Feldherr im Veltliner-Kriege, erndtete nicht mindern Ruhm durch Biedersinn, Geistesgröße, Heldenmuth, und unwandelbare Vaterlandsliebe ein. Er gehört zu den größten Bündnern der Vorwelt. Seine historischen Schriften tragen auf jeder Seite die unläugbaren Spuren seines edeln Geistes; wahrheitsliebend, schmucklos und herzlich erzählt er die Thaten seines Volkes; seine Werke sind die Quellen späterer Geschichtschreiber, und haben klaßischen Werth. Noch sind sie nicht alle gedruckt worden. Als Staatsmann, Feldherr und Historiograph bey seinem Volke unsterblich, entschlummerte er am 14. Jan. 1647. im zwey und sechszigsten Lebensjahr, der Thucydides seiner Nation.

Wie Sprecher entwarf auch Fortunatus von Juvalta, Landvogt zu Fürstenau und Landammann des obern Engadins, die Geschichte seiner Zeiten. Auch er spielte in den damaligen Unruhen, als Staatsmann, eine bedeutende Rolle; und darum bleibt sein Werk, welches erst in unsern Zeiten durch

Lehmanns Fleiß der unwürdigen Dunkelheit entrissen ward, von Wichtigkeit für jeden, der die Begebenheiten jener Tage unpartheyisch und bis zu ihren entlegnen Triebfedern nachspüren will. Juvalta starb am 19. März 1654. zu Zuz.

Der Geschichte der rhätischen Kirche weihte sich Bartholomäus Anhorn, von Fläsch gebürtig, welcher, als Prediger zu Mayenfeld, mühsam die Sagen der Vorzeit in einem Werke sammelte, welches den polemischen Geist seines Zeitalters athmet. Er führte die Geschichte der Rhätisch-Evangelischen Kirche bis zum J. 1618.

Noch viele andre, minder bekanntgewordne Schriftsteller, in den theologischen, historischen und politischen Fächern, erzeugte Graubünden im vorigen Jahrhundert. Ein Beweis von der Lebhaftigkeit des Geistes, von den natürlichen Talenten dieser gebirgischen Nation, welche schon so vieles leisten konnte, entblößt von den erleichternden Hülfsmitteln

der Kunst, von Schulen, Akademien und litterarischen Gesellschaften.

Was könnte ein Volk seyn, werden und gelten, welches voll ungeschwächter Kraft, genährt vom reinsten Himmel seiner Gebirge, mit dem biedern Ernst des deutschen Charakters den feinen Geist und Sinn der italiänischen Nationen verbindet! So ruft jedes Blatt der Geschichte, welches sich mit dem Namen irgend eines edeln Grisonen der Vorwelt schmückt. Oder wo ist der Staat, welcher, bey der Eingeschränktheit seiner Gränzen und der Dürftigkeit seiner militairischen Gewalt, sich Jahrhunderte lang, in den gefährlichsten Ungewittern, durch die Klugheit, Freyheitsliebe und Kühnheit seiner Bürger und durch die schlaue Ergreifung glücklicher Momente also aufrecht erhielt, wie der Freystaat der Grisonen? — Wahrlich, hätte Graubünden, von seinem Engel verlassen, in jenen schaudervollen Epochen untergelegen — wär' es vernichtet worden in der Reihe der Staaten, so würd' es ihm nicht

unrühmlich gewesen seyn, solchen Mächten, gegen welche er zu ringen hatte, untergelegen zu haben. Um so viel ehrenvoller ist es dem Staate, daß er noch frey, und unabhängig in seiner Ruhe und Würde steht!

Innhalt des zweyten Theils.

Vierter Zeitraum.

Geschichte von der Zerrüttung der Republik durch Faktionen, d. i. von der Wiederoberung des Veltlins bis zur Landesreform von 1694. und den Zeiten der Ruhe. (Vom J. 1520. bis zum J. 1694. u. ff.)

Seite.

§. 1. Anfang der Reformation in Deutschland und der Schweiz. Und in Bündten. Heinrich Spreiter erster Reformator. Gallicius, und Martin Adamo von Camogask. Toleranz-Dekret. Der Artikel Brief. 3 — 14.

§. 2. Ursprung der Faktionen in Graubünden. Joh. Jakob Medigin beunruhigt Rhätien. Anfang des Müsserkriegs. Medigins Verschwörung. Theodor Schlegel. Ende des Müsserkriegs. 14 — 32.

§. 3. Schweizer Religionskrieg. Zwinglis Tod. Aufblühn rhätischer Reformation. Hans Eble's Spruch. Verbesserte Gesetzgebung in Unterthanenlanden. 32 — 39.

Seite.

§. 4. Faktionen-Kampf. Standesgesetz wegen der Volksinsurrektionen. Der Spekkrieg. 39—56.

§. 5. Die Kirchenreformation hat guten Gang. Johannes Travers. Reformation im Valtelin. Rhätische Confeßion. Helvetische Confeßion. 56—62.

§. 6. Kesselbrief. Der Bullenkrieg. Johann Planta von Rhäzüns. Strafgericht zu Chur. Zu Thusis. Zu Ilanz. Der Dreysiegler-Brief. 62—70.

§. 7. Kardinal Borromäus für den katholischen Glauben in Helvetien. Unruhen im Valtelin. Der goldne Bund. Landesreforma v. 1603. 70—80.

§. 8. Mangel der Schulen in Rhätien. Gelehrsamkeit. Comander. Philipp Gallizius. Johann Blasius. Sim. Lemnius. Ulrich Campell. 80—88.

§. 9. Hartmann von Hartmannis der Patriot. Zehenjähriges Bündniß mit Venedig. Festung Fuentes wird gebaut. Carl Paschal. Der geheime Rath der Rhätier. Volksaufruhr. Strafgericht zu Chur. Beeli und Baselga. Werden enthauptet. Strafgericht zu Ilanz. 88—110.

§. 10. Spanien wirbt zum letztenmal um

Seite.

Bündens Gunst. Herkules von Salis und Rudolf Planta. Der Synodus v. Bergün. Strafgericht zu Thusis. Rusca und Zamber. Strafgericht zu Chur. Und zu Davos. 110—123.

§. 11. Untergang von Plurs. Der Veltlinermord. Rebellion Valtelins. Rudolf Planta bekriegt sein Vaterland. Der Oberbund will sich von Rhätien scheiden. Jenatsch und Pompejus Planta. Gesandtschaft nach Insprück. Nach Imbst. Die Oesterreicher unter Baldiron in Bünden. Herzog von Feria. Verfolgung der Evangelischen. Aufruhr des Brettigäus. Rudolf von Salis. Landeselend. 123—147.

§. 12. Die Madritischen Artikel. Pariser-Bündniß zur Rettung Rhätiens. Valtelin, ein geistliches Depositum. Wuth katholischer Bündner. Unterdrückung der Rhätier. 147—156.

§. 13. Neue Aussichten zur Rettung Rhätiens. Coeuvres erobert das Valtelin. Der Monzonische Vertrag. Rhätien wendet sich an den Kayser. Merode in Bünden. Vertrag zu Fontainebleau. Landes in Bünden. Der

Seite.

Herzog von Rohan. Ruhe unter ihm. Rheinwald kauft sich frey. Rohan erobert das Valtelin. Bünden von Frankreich getäuscht. Congreß zu Cläven. Clävner-Artikel unterschrieben. Unzufriedenheit des Volks. Und der Truppen. Franz Lanier. 156—175.

§. 14. Bünden ermannt sich. Verschwörung gegen Frankreich. Unterhandlungen mit Inspruck und Mayland. Die Franzosen werden aus Bünden verdrängt. Rohan entfernt sich. Edelsinn der Bündner. Gesandtschaft nach Madrit. Neuer Unmuth des Volks. Endliche Restitution der Unterthanenlande. 175—184.

§. 15. Ausgleichungsversuche mit Oesterreich. Besonders durch Jenatsch befördert. Jenatsch wird in Chur ermordet. Abänderung in der Staatsverfassung des Zehngerichtenbunds. Der Wasersche Spruch. Abänderung der Churbündnischen Staatsverfassung. Der Malanserspruch. 184—195.

§. 16. Landesreform von 1684. Und von 1694. 195—198.

§. 17. Die Religionshändel werden beygelegt. Bündnersche Schriftsteller. 198—206.

Verbesserungen des ersten Theils.

[illegible]

Des zweyten Theils.

[illegible]

Verbesserungen des ersten Theils.

Seite 21. Zeile 9. nochmals, lies nachmahls.
— 84. — 5. von den, l. vor den Felsenschlössern.
— 48. — 9. nach ausgebreitet setze: unter den Barbaren.
— 50. — 3. Herren, l. Heeren.
— 68. — 21. Capitanern, l. Capitaneen.
— 86. — 13. zwar, l. zwey.
— 181. — 19. nochmahls, l. nachmahls.
— 199. — 10. stuhnd, l. stand.
— 200. in der letzten Zeile setze zwischen Zerneus und schon ein Comma.

Des zweyten Theils.

Seite 115. Zeile 14. Besitzer, lies: Beysitzer.
— 188. — 14. Tarasg, l. Tarasch.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zschokke, Heinrich, 1771-1848

Die drey ewigen Bünde im hohen Rhätien Historische Skizze

Bd.: 2

Zürich (1798)

Helv. 822-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454767-7
VD18 11057505-003 VD18 1552700X-001